



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte der Benediktiner-Abtei Abdinghof in Paderborn**

**Greve, Josef Bernhard**

**Paderborn, 1894**

Erste Abtheilung. Die Abtei vor dem Eintritt in die Bursfelder Union.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-31181**

## Erste Abtheilung.

Die Abtei vor dem Eintritt in die Bursfelder Union.

### I. Abschnitt.

#### Einleitung.

Wo am Fuße einer kleinen Anhöhe ein Arm der silberhellen Paderquellen — die Börnepader in reichen Strömen hervorbricht; die altherwürdige Kathedrale des hl. Liborius, eines der „ältesten, größten und interessantesten Denkmäler der Baukunst nicht allein im Lande der rothen Erde, sondern auch im ganzen nördlichen Deutschland“ in neuem Schmucke ersteht; die Bartholomäuskapelle, diese „Perle frühromanischer Architektur“ fast vergessen steht, da erheben sich die Gebäude der früheren Benediktiner-Abtei zum hl. Petrus und Paulus oder, wie sie gewöhnlich genannt wurden, des Klosters Abdinghof, eines der berühmtesten Ordenshäuser des Bisthums Paderborn und, mit Ausnahme von Corvey, vielleicht ganz Westfalens.

Schon lange gehören sie nicht mehr der Kirche und dem feierlichen Gottesdienste an. Kein Bischof mit Inful und Stab erscheint mehr am Altare des hl. Kreuzes zur Feier des hl. Opfers, und der beschauende Mönch und der reuige Pilger mit ihren Hymnen und Bußgesängen sind längst aus diesen Räumen verschwunden.

Aber auch in seiner gegenwärtigen Gestalt ist Abdinghof noch Zeuge der früheren Herrlichkeit; und wer hörte nicht mit Interesse von solchen Bauwerken und Stiftungen der Vergangenheit.

Der Versuch zur Bearbeitung und Herausgabe vorliegender Geschichte dürfte daher wohl gerechtfertigt erscheinen. Wenn nun aber in deren Verlaufe an mehr als einer Stelle noch ein weiteres, bestimmteres gewünscht, aber nicht gefunden werden sollte, so möge man sich dessen erinnern, was schon der um die vaterländische Geschichte verdiente Domkapitular Meyer in seiner Einleitung zur Geschichte des

Klosters und der Stadt Gehrden<sup>1)</sup> treffend bemerkt: „Von einem Kloster läßt sich gewöhnlich, außer von der ersten Stiftung, dem Verzeichnisse der Vorsteher, dem Erwerb seiner Güter wenig berichten.

In den alten Chroniken sind mehr die unruhigen Zeiten verheerender Kriege, als das stille Wirken eines einförmigen Klosterlebens beschrieben. Sorgfältiger ist aufgezeichnet, wenn ein Friedrich von Badberg mit seinen Raubgenossen aus seiner Burg die Umgebung verwüstet, als wenn ein Abt mit seinen Mönchen die das Kloster umgebende Wildniß in fruchtbares Gefilde verwandelt, oder wenn sie die Schriften der Vorzeit und die Ereignisse ihrer eigenen Zeit durch sorgfamen Fleiß auf die Nachwelt zu bringen suchen. Die Ereignisse, die auf das menschliche Gemüth den tiefsten Eindruck machen und deshalb aufgezeichnet zu werden pflegen, sind nach der Bemerkung eines englischen Schriftstellers ja nicht die, welche dem ruhigen Laufe eines befruchtenden Baches, sondern die der ungestümen Wuth einer alles zerstörenden Fluth gleichen, weshalb der wilde Krieger im Andenken bleibt, der friedliche Abt aber vergessen wird.“

Wenn ferner Manches mitgetheilt wird, was diesem oder jenem vielleicht kleinlich oder gar unnütz erscheinen mag, so wolle man nicht übersehen, daß oft der einfachste, unbedeutend scheinende Gegenstand von historischer Bedeutung und Manchem willkommen sein kann.

Endlich aber möge man nicht außer acht lassen, mit welchen Schwierigkeiten stets eine größere Arbeit auf dem Felde der alten Geschichte der Heimath verbunden ist. Ergiebige Quellen wie z. B. eine regelmäßig fortgeführte Chronik sind gar nicht vorhanden. Die Hauptquellen sind vielmehr so spärlich, daß sogar bei den Äbten der späteren Jahrhunderte weder eine Vollständigkeit, noch eine gewisse gleichmäßige Darstellung ihres Lebens sich ermöglichen ließ. Das bei weitem Meiste ist theils aus Urkunden, theils aus überall zerstreuten Handschriften mühsam zusammengetragen.

### Der Verfasser.

<sup>1)</sup> Bei Wigand, Archiv IV. 67. Zugleich sei hier bemerkt, daß alle Angaben und Citate, die im folgenden nicht eigens angezeigt sind, aus den Chroniken des Klosters geschöpft wurden.

## Von der Stiftung und ersten Wirksamkeit der Abtei.

### §. 1.

Nahe fünfhundert Jahre nach dem Tode des hl. Benedikt, unter der Regierung des Kaisers Heinrich II. des Heiligen, wurde zu Paderborn das Kloster zum hl. Petrus und Paulus oder Abdinghof,<sup>1)</sup> wie das Volk es nannte, errichtet. Sein Stifter war der hl. Meinwerk, der zehnte in der Reihe der Paderborner Bischöfe, der zweite Gründer des Bisthums.<sup>2)</sup>

Ihm verdankt Abdinghof nicht nur seine Entstehung, sondern auch seinen Ruhm, sein schnelles Wachsen und Gedeihen; ihm, der durch die Gründung der weltlichen Macht des Paderborner Bischofs, durch so viele Schenkungen nicht allein aus seinen Erbgütern, sondern auch der seiner Verwandten, des Kaisers Heinrich II. und anderer begüterter Personen,<sup>3)</sup> durch Errichtung so vieler Baudenkmäler wie des Domes<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Der Name Abdinghof bedeutet soviel als Abtshof. Die Silbe ing (inc) in Abding (Abdine) ist Suffix (Thema inga), das wegen seiner Gewohnheit, sich an Personennamen anzuhängen, früh patronymischen Sinn erhielt; ursprünglich aber wahrscheinlich nur die Verwandtschaft mit dem Begriffe des Stammwortes bezeichnete. Dieses Suffix findet sich in zahlreichen Ortsnamen. Von 448 alten Namen, die in der Mitte ein — inga — haben, endigen 147 auf hof. Ueberhaupt gehen von 310 alten Namen auf hof 147 auf inga—hof aus. In Abdigerod zeigt sich das Suffix in der Form igo (igga—iggo), die ebenfalls häufig vorkommt. Vgl. Förstemann, die deutschen Ortsnamen. Nordh. 1863, S. 178. Uebrigens findet sich das Wort der Abt seit dem 11. Jahrh. (ib. S. 164.)

<sup>2)</sup> Vgl. Bessen, Paderb. Gesch. S. 58—64. — W. Lübke, mittelalterl. Kunst in Westf. S. 12 ff.: Unter den Persönlichkeiten, die . . . um Verbreitung und Befestigung der Cultur sich unvergängliche Verdienste erworben haben, glänzt am hellsten der Name des Bischofs Meinwerk. . . Mit Recht darf man ihn den 2. Begründer des Paderb. Bisthums nennen. . . Mit rastlosem Eifer verwandte er sein bedeutendes Vermögen sammt den fast unermesslich reichen Schenkungen, die ihm die Frömmigkeit des Kaisers und vieler Privatpersonen überwies, auf Begründung anderer geistl. Stiftungen. Die wichtigste darunter ist die Benediktiner-Abtei Abdinghof.

<sup>3)</sup> Vgl. Bessen, a. a. D.

<sup>4)</sup> Vita Meinv. ed. Overham. Neuh. 1681 c. 17; Gobelini Persona Cosmodrom ed. Meibom. aet. VI. c. 52 S. 209.

und der Bartholomäuskapelle,<sup>1)</sup> des Busdorfs<sup>2)</sup> und der Alexiuskapelle<sup>3)</sup> u. a., sowie durch seine Anordnungen in Sachen der Schule<sup>4)</sup> und der Kirche sich nicht allein um die Stadt und Diözese Paderborn, sondern um die gesammte Bildung seiner Zeit<sup>5)</sup> einen unsterblichen Namen erworben hat, „so daß der Name Paderborns und seines Bischofs fürder mehr denn vorhin in deutschen Landen erschallte“.

Es war im Herbst des Jahres 1014, als der deutsche Kaiser Heinrich II. nebst seiner Gemahlin Kunigunde in Begleitung einer großen Schaar von Rittern und Reifigen, Bischöfen und Fürsten sich abermals auf einem Römerzuge befand, um sich vom Papste Benedikt VIII. zum Kaiser krönen zu lassen.

In seinem Gefolge war auch sein Verwandter und weiland Hofkaplan, der Bischof Meinwerk. Als nach einigen Tagen Aufenthalt in Rom im kaiserlichen Lager die Pest ausbrach, die Viele dahinraffte, gelobte Meinwerk auf den Rath eines ihn tröstenden Römers dem

<sup>1)</sup> Vita Meinv. l. c. 48; Gobelini Persona l. c. S. 211.

<sup>2)</sup> Vita Meinv. c. 120, 122; Gob. Pers. l. c. e. 53 S. 214.

<sup>3)</sup> Vita Meinv. l. c. c. 48.

<sup>4)</sup> „Die Domschule zu Paderborn, geleitet von den Domfanonikern, bekam einen Ruf wie keine im nördl. Deutschland. Dort war der junge Adel aus dem Volke der Sachsen vereinigt, und aus der Domschule gingen Männer hervor, die ihr zu bleibendem Ruhm geworden und der Gesamtkirche noch heute zu bleibendem Trost: der würdige Imad, der 12. Bischof unsrer Diözese; der treffliche Friedrich, ein Sohn des Markgrafen von Meissen, nachher 16. Bischof von Münster; vor allem aber der hl. Anno, Erzbischof von Köln, der Erzieher Heinrichs IV., die drei Freunde: der starke feurige Altmann, Bischof von Passau, der, was in sturmbewegter Zeit der ganzen Kirche ein Gregor der Große, das der Kirche im deutschen Reiche geworden ist: das Licht und die Stärke in dunkler Zeit; der gemäßigte Gebhard von Salzburg und der standhafte Albero von Würzburg.“ Vgl. auch über die Domschule Bode, Geschichtl. Nachr. über das Hochstift Paderborn und seine höheren Bildungsanstalten. Zeitschr. f. vtl. Gesch. u. Alterth. Westf. X.; Dr. Evelt, Zur Gesch. des 11. Jahrh. II., eine Einladungsschrift des Seminar. Theodor. 1857. S. 21 ff.

<sup>5)</sup> Schlosser, Gesch. f. das deutsche Volk, 14. S. 154. „Neben Gerbert erwarben sich z. Bt. der Ottone durch Eifer für Kunst und Wissenschaft auch zwei deutsche Bischöfe großes Verdienst. Diese waren nicht, wie Gerbert, auf französ. Schulen gebildet; gleichwohl erwarben sich Meinwerk, Bischof von Paderborn, und Bernard, Bischof von Hildesheim, unsterbl. Verdienste um die Bildung ihrer Zeit.“

hl. Alexius<sup>1)</sup> zu Ehren ein Kloster zu bauen, wenn er wohlbehalten in sein Bisthum zurückkehre.<sup>2)</sup>

Sein Flehen wurde erhört. Nachdem er vom Papste noch einen Schutz- und Bestätigungsbrief für das Bisthum Paderborn, aller Besitzungen und Privilegien, der gegenwärtigen sowohl wie der zukünftigen erhalten hatte, trat er, beschenkt mit vielen Reliquien<sup>3)</sup> für neue Kirchen mit dem Kaiser die Rückreise aus Italien an. Der Weg ging durch Frankreich. Im Kloster Clugny,<sup>4)</sup> wo damals gerade unter dem hl. Abte Odilo<sup>5)</sup> das kirchliche Leben wie die Kunst in hoher Blüthe standen, wurde Einfuhr gehalten.

## §. 2.

In Betreff des kirchlichen Lebens in Clugny müssen wir etwas weiter aussholen. Durch die dem Orden vom hl. Benedikt gegebene Regel nahm das Mönchthum, welches bereits 2 Jahrh. hindurch als ein Institut von hoher Wichtigkeit für Kirche und Sozietät sich bewährt hatte, einen neuen Aufschwung. Die jeweiligen Zeitverhältnisse jedoch drangen trotzdem unmerklich durch die sorgsam verwahrte Klosterpforte ein.

<sup>1)</sup> Die Geschichte des hl. Alexius ist kurz folgende: Sein Vater war ein reicher Senator in Rom; früh schon suchte er sich durch Almosengeben einen Schatz zu bilden für die Ewigkeit. Getrieben von der Sehnsucht nach Höherem, verließ er seine Reichthümer, die ihm eben erst angetraute Braut und seine Heimath und zog übers Meer in ein fernes Land, wo er sich in einer Hütte, nahe bei einer der hl. Jungfrau geweihten Kirche, niederließ. Als er sich hier erkannt sah, zog er wieder zurück in seine Heimath und kam als Pilger verkleidet in sein elterliches Haus, wo er, unerkannt, als Bettler unter einer Treppe schlafend, die Unbilden des Gesindes und jede Entbehrung ertrug. Erst bei seinem Tode gab er sich seinem Vater zu erkennen. Auf dem aventinischen Berge bei Rom wurde er beigesetzt (417) und später heilig gesprochen. Im J. 1216 wurde der Körper des Heiligen dort wieder aufgefunden und mit allen Ehren umgeben. Der hl. Alexius gilt als ein seltenes Muster der Demuth und Weltverachtung.

<sup>2)</sup> Vita Meinv. l. c. c. 29.

<sup>3)</sup> Urkunde bei Schaten, Ann. Paderb. I. ad an. 1014 S. 407 f. Neuh. 1693. Vita Meinv. l. c. c. 28. Gobel. Pers. l. c. c. 52 S. 209. Cf. quoque Vita Meinv. l. c. c. 27. Auch der Kaiser bestätigte zu Rom alle Besitzungen der Paderb. Kirche. Dipl. ap. Erhard regest. hist. Westf. I. S. 63.

<sup>4)</sup> Vgl. übrigens über diesen höchst zweifelhaften Rückzug Gfrörer, Kirchengesch. IV. 183 u. Giesebrecht, Gesch. der Kaiserzeit II. S. 555.

<sup>5)</sup> Der hl. Odilo stand lange an der Spitze der Cluniacenser-Congregation (994—1049). Sein Leben ist von einem fr. Schüler, Lotfald, beschrieben: vita r. Odili in Bolland. acta Sanctor. Jan. I. Antwerp. 1643.

Unter den Stürmen, den Unordnungen und Verwirrungen des 8. und 9. Jahrhunderts ward das Leben nicht weniger Ordenshäuser, theils indem sich einzelne ihrer Bewohner unter allerlei Vorwänden Veränderungen und Regelwidrigkeiten erlaubten, die nur zu bald in Regellosigkeit ausarteten, theils durch die reichen Schenkungen der Großen und durch die Schätze, welche frommer Sinn darin aufgehäuft hatte, in seinem Wesen so erschüttert und der Gefahr der Auflösung so nahe gebracht, daß sie der Reform dringend bedurften.

Manche andere hingegen, und unter diesen gerade mehrere der bedeutendsten Klöster, hatten sich von diesem Verderben freigehalten. Sie bewahrten in ihren Mauern nach wie vor die fromme Zucht und das wissenschaftliche Streben. Und aus diesen regeltreuen Klöstern gingen die segensreichen Reformen hervor, durch welche St. Benedikts Stiftung — sich und der Menschheit zum Segen — ihrer Bestimmung erhalten wurde.

Dieser Ruhm, dieses Verdienst aber gebührt vor allem Clüigny, jener merkwürdigen Abtei in den Bergen Burgunds, <sup>1)</sup> von der zu Anfang des 10. Jahrh. ein frisches geistiges Leben ausging, „ein Sauerteig für die Klöster und das gesammte christliche Leben.“

Im Kloster Clüigny blühte unter dem hl. Abt Berno und seinem Nachfolger Ddo, dem eigentlichen Gründer der Cluniazenser-Congregation, die Regel des hl. Benedikt von neuem auf. Ddo war ein gelehrter und frommer Mann. Sein Beispiel fand schnell allgemeine Nachahmung. Bald hatten sich mehr als 2000 Klöster in Frankreich, Deutschland, Italien, England, Spanien und Polen nach dem Vorbilde Clüignys reformirt, viele derselben die Cluniazenser-Regeln angenommen und sich dem Stammkloster unterworfen.

Das besondre der Statuten bestand in anhaltendem Gebete, in größerer Feierlichkeit und Pracht des Gottesdienstes, strengem Fasten, fast ununterbrochenem Schweigen und einer durch alle Verhältnisse durchgeführten Tagesordnung, deren pünktliche Beobachtung als äußeres Mittel des Gehorsams streng gehandhabt wurde. Die Thätigkeit der Mönche war vorzugsweise den Wissenschaften und Künsten zugewandt. Auch Abdinghof nahm die Normen dieser Reform an, ja, war eine Tochter Clüignys selbst.

---

<sup>1)</sup> Dem Vandalismus der ersten franzöf. Revolution ist, wie so viele andere, auch diese berühmte Abtei zum Opfer gefallen und vor einigen Jahren auch die Wiege des Benediktiner-Ordens Monte-Cassino.

§. 3.

Die Kunst betreffend, so ist es bekannt, daß bis zu Anfang des 13. Jahrh. die kirchliche Architektur fast ganz auf die Klöster beschränkt war. In diesen hatten die aus der Zeit der Römer geretteten Kenntnisse eine Zufluchtsstätte gefunden. Namentlich zeichneten sich die Benediktinerklöster darin aus. Manche derselben wie Corvey, Fulda, St. Gallen hatten förmliche Bauschulen. Hier leiteten die Mönche — in jenen Jahrh. etwas Gewöhnliches — die Ausführung von Bauwerken, führten auch selbst Hammer und Kelle und bildeten Laien als Gehilfen, als Meister heran, die nicht allein die klösterlichen, sondern auch viele andre Bauwerke, namentlich Pfarrkirchen schufen.<sup>1)</sup> Für ganz Frankreich aber war das Kloster Clugny der Stammsitz der Baukunst.<sup>2)</sup>

Bischof Meinwerk, der das Wirken des Klosters kannte, bat den hl. Abt Odilo, daß ihm 13 Mönche nach Paderborn folgten,<sup>3)</sup> um mit deren Hilfe seine Bauten leiten zu lassen und theilweise selbst auszuführen, durch sie die schon lange ausgestreute Saat des Christenthums in der weiten Umgegend zu rechtem Gedeihen, zu reicher Ernte zu entwickeln und so über sein Vaterland einen neuen Glanz auszugießen.

Gern ließ der hl. Odilo seine Söhne ziehen, die besten, die tüchtigsten. Sie waren die Meister, unter denen die schon anfangs genannten Bauten in Paderborn entstanden. Sie legten weiter mit Hilfe von griechischen (süditalienischen) Werkleuten und Steinmeßern, die Meinwerk ebenfalls gefolgt waren, den Grund zur Entwicklung der Baukunst im Lande, die bald darauf sich zu hoher Blüthe entfaltete.<sup>4)</sup>

§. 4.

Unmittelbar an der Westseite der Stadt, außerhalb der Ringmauern, wollte Meinwerk das Kloster erbauen. Damals (1014) erstreckte sich nämlich Paderborn, um den Leser hier gleich mit der Baustelle bekannt zu machen, nur über ein kleines Viereck, auf dessen Ecken jetzt der Döffelmann'sche Gasthof, das Wiemer'sche Haus, die Dommädchenschule und das Bessen'sche Haus stehen.

Die Kampfstraße bildete den südlichen Stadtgraben, der später, bei Erweiterung der Stadt durch Meinwerk, mit seinen Rämpe-

<sup>1)</sup> J. Kreuser, der christl. Kirchenbau, Bonn 1851 I. S. 252 ff. Dr. Schnaase, Gesch. der bildend. Künste III. S. 493. A. Reichensperger, Vermischte Schriften über christl. Kunst S. 157.

<sup>2)</sup> Kreuser a. a. D. S. 291 f. Reichensperger l. c.

<sup>3)</sup> Vita Meinv. l. c. c. 30.

<sup>4)</sup> Kreuser, a. a. D. S. 316. Lübke, a. a. D. S. 13, 16.



und Wiesen dem Kloster Abdinghof geschenkt wurde. An der Kasselerstraße und den Steinweg hinab bis zur Dommädchenschule lief der östliche Theil des Stadtwalles, von dessen Befestigung die heutige sogen. steinerne Burg noch ein Ueberbleibsel ist.

Der heutige Bogen war das Thor nach Osten hin. Von der Dommädchenschule um die Paderquellen herum, am Fkenberge bis zur Eselgasse, erstreckte sich die nördliche Grenze der Stadt und von da bis zum Heising'schen Hause im Schildern bildete hier das westliche Stadtthor. Weder Königs- noch Westernstraße, weder Giers- noch Heiersstraße waren so vorhanden, ein Umriss, der noch heute leicht zu erkennen ist.

In der Mitte dieses Raumes lagen die Gaukirche, der Dom mit seinem Kloster, von welch' letzterem noch die an der Nord- und Südseite des Kreuzganges stehenden Gebäude wohl Ueberreste sind, und der kaiserliche Palast an der Westseite des Domes, wo jetzt der Fürstenhof liegt.<sup>1)</sup> Vor dem Palaste und dem Dom im Süden befand sich ein freier, geräumiger Platz, von dem der jetzige Markt noch einen Theil bildet, der mit dem nördlichen Stadtbezirke durch einen unter dem Palaste über den Hofraum desselben herführenden Bogen nach der Eselgasse verbunden war. Es war also auch hier vielleicht ein Thor, so daß Paderborn damals drei Thore hatte.<sup>2)</sup>

Die Gaukirche, zu deren Pfarrsprengel noch heute der Kern der Stadt gehört, war für die Stadt (urbs) die einzige Pfarre (bis 1231). Außerhalb der Stadt lagen ringsherum mehrere größere und kleinere Gehöfte (civitas). So befanden sich im Osten, wo später (1036) die Busdorfskirche erbaut wurde, um einen großen Meierhof (jetzt Waisenhaus) viele Hütten und Wohnungen, die mit ihrem Busch- und Holzwerke einem kleinen Dorfe ähnlich waren.

Etwas nördlicher lag der Stadelhof (jetzt Kapuzinerkloster) mit mehreren Ansiedelungen; an der Pader hier und da ebenfalls eine Hütte um einen Meierhof. Im Westen stand die Marktkirche. Diese diente für die dort hinausliegenden Dörfer und Gehöfte als Pfarrkirche. Die jetzige Königsstraße und Riesau, also der Nordwesten hiervon, bestand noch nicht aus urbarem, mit Hoffstätten angebautem

<sup>1)</sup> Vgl. meinen Aufsatz über den „kaiserl. und bischöfl. Palast in Paderborn“ in Nr. 4 der Blätter z. n. R. Westf. 1868 und im „Pdb. Kreis-Anzeiger“ 1872 Nr. 31—37.

<sup>2)</sup> Ueber die „Thore Paderborns“ vgl. meinen Aufsatz in Nr. 22 des Paderb. Kreis-Anzeigers 1872 und Blätter z. n. R. Westf. 1871 Nr. 8.

Land, sondern war noch unkultivirt und bloße Haide mit Sümpfen und Morästen, gebildet durch die regellos fließende Pader. <sup>1)</sup>

§. 5.

Hier wollte Meinwerk sein Kloster gründen. Er fand jedoch Widerspruch und Einreden, die sich täglich mehrten. Man fürchtete einen zu großen Einfluß der Ordensmänner und wollte, wenn das Kloster überhaupt gebaut werden sollte, dasselbe nur in größerer Entfernung von der Stadt sehen! Mönche, hieß es, müßten, wie dies schon ihr Name besage, entfernt von Menschen und Städten in Einsöden leben; der Platz passe viel besser für Weltgeistliche und Nonnen, denen die Nähe der Stadt Schutz gegen feindliche Ueberfälle zu gewähren im Stande sei u. s. w.

Meinwerk ließ sich indeß dadurch nicht irre machen. Er war fast überzeugt, daß Paderborn mit seinem Kloster ein Lichtkeid sein werde für das ganze Land. Daher ließ er die dreizehn Mönche sich einstweilen (1015) eine Wohnung und Kapelle an der gen. Stelle bauen. Am 15. Februar des folg. J. weihte er letztere zu Ehren des hl. Benedikt ein und dotirte sie gleich mit einem Hofe nebst dem Zehnten zu Nordborchen, damit die Kosten für den Gottesdienst und die Krankenpflege davon bestritten werden könnten. <sup>2)</sup>

Neun Jahre später übertrug Meinwerk ihnen daselbst auch die Seelsorge, doch mit Vorbehalt des Bannes <sup>3)</sup> für die Domkirche. Diesen bisher noch der Marktkirche gehörigen Ort trennte er von dieser wegen des beschwerlichen Weges und erlaubte dort (in Südborchen) den Bau einer hölzernen Kirche. <sup>4)</sup> Neben der Benediktuskapelle wurde zugleich auch ein Krankenhaus errichtet und die Besorgung desselben den Benediktinern übertragen. Es war das

<sup>1)</sup> Ueber diesen kurz geschilderten Umfang der Stadt Paderborn vgl. „Beiträge zur Geschichte Westfalens“ Paderborn 1866 S. 24 f. Schaten, l. c. II. 14 ff. Gobel. Perj. l. c. S. 211.

<sup>2)</sup> *ibid.* l. c. c. 33. Vgl. dazu Wigand, Archiv V. Weisthümer der Erbsgenossen zu Kirchborchen. Wo dieses Kirchlein zu Ehren St. Benedikts gestanden habe, ist nicht mehr zu sagen. Es verschwindet mit dem Bau der Klosterkirche gänzlich wieder aus der Geschichte.

<sup>3)</sup> Das lateinische Wort *bannus* war damals überhaupt die auf ein Verbrechen gesetzte Strafe oder Buße. S. Grimm, deutsche Reichs- und Rechtsgesch. II. S. 657.

<sup>4)</sup> Vita Meinv. l. c. c. 48.

erste in Paderborn<sup>1)</sup> und unmittelbar an die Kapelle angebaut,<sup>2)</sup> so daß der am Altare fungirende Priester durch ein in der Wand angebrachtes Fenster den Kranken die hl. Kommunion reichen und letztere dem hl. Opfer beizuhören konnten. Meinwerk weihte den mitgebrachten Mönch, Namens

§. 6.

Sigehard 1015—36

zum Vorsteher des zu gründenden neuen Klosters und legte den Grund zum Klostergebäude, welches er mit einem weiten Hofraume umgab, weil er dies zur Beförderung der klösterlichen Stille für nöthig hielt.<sup>3)</sup> Eifrig begannen die Benediktinermönche Hand an den Bau zu legen. Meinwerk drängte um so mehr auf rasche Vollendung, da er noch andre Gebäude unter ihrer Leitung zu erbauen vorhatte,<sup>4)</sup> so besonders das dem hl. Alexius gelobte Kloster, welches in Sulithe,<sup>5)</sup> nördlich von Paderborn, errichtet werden sollte.

Da ihn jedoch die schon früher angefangenen Bauten des Domes, des bischöflichen Palastes u. a. zu viel in Anspruch nahmen, er auch das gemachte Gelübde möglichst bald erfüllen wollte, so erbaute er an der nördlichen Seite des Klosterhofes von Abdinghof dem hl. Alexius zu Ehren eine Kapelle.

In zwei Jahren vollendet, wurde dieselbe am 17. Februar 1017 unter großen Feierlichkeiten von ihm eingeweiht und den Benediktinern übertragen. Bei dieser Gelegenheit schenkte er dem Kloster seinen Antheil aus dem mütterlichen Nachlaß, nachdem er kurz vorher demselben schon die Güter Dodenhausen und Goldbecke (Kreis Rinteln) zu eigen gegeben hatte.

Die neue Kapelle war nach Aussage eines Mönches ein wunderbarer Bau von noch größerer Schönheit als die nahe, ein Jahr früher eingeweihte Benediktuskapelle. Meinwerk erhob sie zu einer Freistätte d. h. er bestimmte, daß Jeder, der bei einem Verbrechen ertappt, über-

<sup>1)</sup> Ueber die Hospitäler Paderborns vgl. meinen Aufsatz im Westfäl. Bl. Nr. 40. 1868.

<sup>2)</sup> Vita Meinv. l. c. c. 33.

<sup>3)</sup> ibid. Der eigentl. Hof erstreckte sich demnach außer dem jetzigen Kasernenhofe bis zur Börnepader, der Rißau und den Mühlen mit dem Alexiusgarten.

<sup>4)</sup> . . . inchoata consummari accelerabat eo instantius, quo ad alia inchoanda ferventius anhelabat.

<sup>5)</sup> Der Ort Sulithe lag jedenfalls zwischen Bären- und Niesenteich und ist in der wilden Zeit des Faustrechts wüste geworden. Noch heute heißt ein Feld in dieser Gegend „up der Sühle“.

führt und nach Recht und Gesetz verurtheilt worden, dennoch frei und ohne Strafe sein sollte, wenn er sich in dieselbe flüchte.<sup>1)</sup>

§. 7.

Während so ein Theil der Mönche nebst den griechischen Steinmetzen mit Bauten sich beschäftigten, arbeitete der andre Theil an der Erziehung der Jugend und an der Heranbildung neuer Klosterbrüder. Denn die Benediktiner hatten alsbald auch eine Klosterschule eröffnet, in welche Beamte und Bürger zahlreich ihre Söhne zur Erziehung schickten. In ihren Schulen bildeten die Mönche nicht allein den Nachwuchs für ihr Kloster heran, sondern nahmen überdies auch neben den Ordensaspiranten viele andre Jünglinge zur Erziehung und zum Unterrichte auf. Ja, sie errichteten für letztere sogar eigene Schulen.<sup>2)</sup> Der Besuch dieser wurde Allen ermöglicht und erleichtert. Wer seinen Unterhalt nicht zu bestreiten vermochte, erhielt solchen vom Kloster; es wurden für sie eigene Stipendien errichtet unter dem Namen *præbendæ pueriles*.

Aus dieser Schule Abdinghof's gingen nicht wenige ausgezeichnete Männer hervor. So war z. B. später der im J. 1358 zu Paderborn geborne Gobelin Person<sup>3)</sup> ein Schüler der Benediktiner; auch der Bischof Smad von Paderborn (1058—70) hatte zu ihren Füßen gesessen.<sup>4)</sup>

§. 8.

Bereits im sechsten Jahre der Grundsteinlegung war der Bau des Klostergebäudes sammt der Kirche soweit gediehen, daß man ihn der Hauptsache nach als fertig betrachten konnte.

Schon hatte Meinwerk das nahe Weihnachtsfest zum Tage der feierlichen Einweihung bestimmt und dazu seinen Freund und nahen Verwandten, Kaiser Heinrich II., eingeladen, da stürzte plötzlich das Gewölbe des östlichen Chores ein.<sup>5)</sup> Die Einweihung konnte nun nicht vor sich gehen und verzögerte sich bis in's Jahr 1031. Meinwerk weihte daher am 2. Januar 1023, wobei auch Kaiser Heinrich II. zugegen war, der das Weihnachtsfest zu Paderborn gefeiert und bei

<sup>1)</sup> Vita Meinw. I. c. c. 48.

<sup>2)</sup> Erhard IV. casus monast. S. Galli (Perz, II. S. 78—79). Vgl. noch Chronik S. Huberti Andag. N. 8 (12) in Perz monum. X. S. 572.

<sup>3)</sup> S. sein Leben in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. VI. S. 1—36 v. Rosenfranz.

<sup>4)</sup> Vita Meinw. c. 160.

<sup>5)</sup> *ibid.* I. c. c. 77.

Greve, Abdinghof.

dieser Gelegenheit die Güter Steini und Hohenseli geschenkt hatte,<sup>1)</sup> vorläufig die unter dem Chore der neuen Kirche angelegte Krypta zu Ehren des hl. Stephanus ein.

Von diesem und anderen Heiligen legte er Reliquien zur Verehrung darin nieder, die theils schon Papst Leo III. bei seiner Zusammenkunft mit Karl dem Großen zu Paderborn 799 geschenkt, theils Meinwerk selbst von Rom mitgebracht hatte; auch ließ er einen von demselben Papste bei dessen Anwesenheit in Paderborn geweihten Altarstein von ansehnlicher Größe aus der Kirche zu Detmold dahinbringen.<sup>2)</sup>

Der Kaiser, welcher schon im J. 1017 am 10. Juli auf der Versammlung zu Liezogo dem Kloster das von einem gewissen Radiald ihm erblich übergebene Gut zu Nedere (Großeneder) im sächsischen Hessengau und der Grafschaft Heriman's,<sup>3)</sup> wie drei J. nachher den kaiserlichen Hof Triburi im sächsischen Gau Westfalen geschenkt hatte,<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> *ibid.* l. c. c. 84. Dipl. ap. Erhard l. c. S. 82. Ueber die Lage dieser Orte vgl. Seibertz in Wigands Archiv VI. S. 152.

<sup>2)</sup> Vita Meinw. l. c. c. 80. Vgl. hierzu auch Lipp. Regesten I. S. 67.

<sup>3)</sup> Dipl. in Regist. red. des Abts Jodokus Rosen fol. 12. ex codice Transsumpt. fol. 93a Manusfr. der Theodor. Bibl. zu Pbb.; ap. Schaten, l. c. ad. an. 1017 S. 426; Falke, O. Tr. Corb. S. 67; f. Vita Meinw. l. c. c. 42. Das Kloster hat dasselbe 400 J. lang besessen und übertrug auf die Kirche daselbst seine Patrone Petrus und Paulus, an deren jährl. Festtage auch das Kirchweihfest standand. Im J. 1582 wurde dasselbe verlegt ad Dom. ante Michael. fest. proxim.: autoritate Dni. Offic. Pad. Martini Bölichen, acced. consensu magistrat. policiti (Reg. redit. l. c.)

<sup>4)</sup> Dipl. ap. Schaten l. c. adan. 1020, S. 438. Falke, C. Tr. Corb. S. 320. Vita Meinw. c. 65. Wo lag dieser Hof? Lange Zeit nahm man an, daß dies Triburi das heutige Dorf Drever bei Rütthen sei oder das heutige Driburg, bis in Wig. Arch. III. S. 119 ff. zu zeigen versucht wurde, daß es im Stift Osnabrück gelegen habe, Drehber bei Diepholz. Der 4. Abt unseres Klosters vertauschte nämlich 1094 d. 26. Aug. mit Genehmigung seines Convents und des Bischofs Heinrich von Paderb. einen Hof zu Triburi, den sein Kloster von Heinrich II. erhalten hatte, an den Bischof Wiho und die Kirche zu Osnabrück für die 2 Höfe Deheim und Belihus im Bisthum Minden, welche dem Klosterhose näher und daher vortheilhafter lagen, und der Bischof von Osnabrück fügt noch zur Ausgleichung 4 Solidi Zinsen von den zum Hofe Menethe gehörigen Gütern bei. (Urk. in Wig. Arch. III. S. 118. Möser, D. G. II. S. 269. s. W. VIII. S. 65.) Doch wie Seibertz (Wig. Arch. V. S. 149) auseinander setzt, ist dies ebenso falsch, wie die frühere Annahme. In beiden fragl. Urkunden scheint vielmehr von 2 verschied. Höfen desselben Namens die Rede zu sein, was auch darin seine Bestätigung findet, daß Abdinghof noch in Mitte des 15. Jahrh. und später Colonnate in Drever

bestätigte bei dieser Gelegenheit das Kloster, nahm es mit allen Gütern und Privilegien in seinen Schutz und bewilligte ihm freie Gerichtsbarkeit und Wahl des Vogts, den der Bischof bestätigen soll.<sup>1)</sup> Ueberhaupt zeigte sich dieser Kaiser, der mit seiner Gemahlin, der am 17. Juli 1002 im Dom zu Paderborn gekrönten Kaiserin Kunigunde, von dem kaiserlichen Palaste aus durch einen unterirdischen Gang mehrmals des Nachts dem Gottesdienste der Mönche beiwohnte, sehr freigebig und milde gegen das Kloster.

§. 9.

Die gen. Krypta, welche die Benediktiner selbst gebaut, hat, ungeachtet der vielen verderblichen Stürme, die ihren zerstörenden Einfluß derselben eingezeichnet, das Gepräge ihrer Herkunft und ihres Alters treu an sich bewahrt. Sie ist heute nur noch das einzige, was sich aus Meinwerk's Zeit von Abdinghof erhalten hat, ein historisch-religiöses Monument, um von der Glaubenskraft und Liebe, der Begeisterung und Kunstgröße grauer Zeiten ein beredtes Zeugniß abzulegen.

Die Krypta ist geradlinig, ohne Apsis, geschlossen, ein längl. Rechteck, 50' l. und 28' br., 11' hoch. Drei Tonnengewölbe, von denen das mittlere um einen Fuß höher ist, überdecken sie. Die Gewölbe ruhen vermittelst rundbogiger Stützkappen auf zwei Reihen von Pfeilern und Bündelsäulen, die mit einander so wechseln, daß in der einen Reihe zwei Bündelsäulen zwischen zwei Pfeiler gesetzt sind, während in der andren Pfeiler mit Bündelsäulen regelmäßig abwechseln.

Wenn schon diese wechselweise Anwendung von Pfeilern und Bündelsäulen sehr auffallend ist, so sind die Säulen selbst noch bemerkenswerther. Sie bestehen nämlich aus vier schlanken, 4 Fuß hohen Halbsäulen, die nach unten hin etwas anschwellen (bei einer Säule ist die Anschwellung sogar sehr stark) und zu einem Bündel vereinigt sind, jedoch so, daß sie nur als Halbsäulen heraustreten.

Das Kapital auf denselben ist ebenfalls sehr auffallend gestaltet. Der Hals desselben wird nämlich mit der stark ausladenden Deckplatte durch ein trichterformähnliches Glied vertreten, bestehend aus einer schrägen Schmiege von kräftiger Bildung. Der obere Theil des Kapitals besteht aus einer schmaleren vertikalen Abplattung, die theils nackt,

---

hatte, die es jedoch mit Kloster Grasschaft austauschte. Aber auch dieses ist falsch. Dies Triburi lag vielmehr dort, wo noch heute die Dreckburg (bei Salzkotten) steht. Das ist das Einzige noch von dieser wüßt gewordenen Ortschaft.

<sup>1)</sup> Dipl. ap. Erhard, l. c. S. 83. Schaten, l. c. ad. an. 1023 S. 454.

theils mit phantastischen Drachensfiguren geschmückt ist. Die Basen der Säulen haben noch nicht das charakteristische Eckblatt.<sup>1)</sup>

Zwei Eingänge aus der Kirche her führten in die Krypta sanft auf einer kleinen Treppe hinunter. Ihr Licht erhielt sie vermuthlich nicht nur von der Ostseite her, sondern auch von der Nord- und Südseite, wie ein bei der letzten Restauration aufgefundenes, sehr interessant gestaltetes Fensterchen zeigte.

§. 10.

Endlich im J. 1031 war die Kirche mit den Klostergebäuden soweit hergestellt, daß sie feierlichst eingeweiht werden konnte. Erstere, in Gestalt eines Kreuzes gebaut, wie auch, ohne auf eine Stelle in der Vita Meinweri c. 119 besonders Gewicht zu legen (cfr. §. 19), die in den Jahren 1863—70 vorgenommene Restauration der Kirche durch die aufgefundenen Grundmauern bewies, war etwas über 110 Fuß lang und mit einer flachen Decke aus Holz bedeckt, nicht gewölbt.

In der Kirche befanden sich zwei einfache Chöre: der eigentliche hohe Chor im Osten, ohne Apsis, dessen (1022) eingestürztes Tonnengewölbe jetzt wieder hergestellt war, denn daß das von Meinwerk wieder aufgeführte Gewölbe über dem Hochchore ein solches und kein Kreuz- oder Kuppelgewölbe gewesen sei, möchte sich, abgesehen von der Angabe eines Chronisten von Abdinghof, Bruno Fabritius, wohl auch noch daraus ergeben, daß gerade diese Form der über dem niederen Chore, sowie der noch in der Busdorffkirche erhaltenen analog ist, und dann auch, weil nur durch ein solches Gewölbe sich die später nöthigen Untermauerungen in der Krypta vermeiden ließen. Diesem hohen Chore gegenüber im Westen war der niedere Chor, der mit einer halbkreisförmigen Apsis schloß. Dieselbe legte sich hier an die Innenmauer der zwei viereckigen Thürme, welche durch einen Zwischenbau, der ebenfalls mit einem Tonnengewölbe versehen, wie noch heute zu sehen ist, verbunden waren.

Die beiden Thürme aber, etwa wie der an der Klosterkirche zu Breitenau,<sup>2)</sup> waren nicht bedeutend höher als die Kirche selbst, so daß man sie richtiger Glockenhaus nennen könnte. Drei Thurmadtheilungen, sämmtlich mit Tonnengewölben aus dem vollen Halbkreise überwölbt, bildeten diesen niederen Chor; die mittlere trägt eine Empore. Ohne

<sup>1)</sup> Vgl. auch Dr. Giesers, drei merkwürdige Kapellen Westfalens. Paderb. 1854. S. 3., woselbst sich auch auf Tafel I. und II. Grundriß und Säulen gezeichnet finden, nur daß Figur 5 verkehrt gezeichnet ist, da der Pfeiler viereckig, nicht rund ist. Ebenso vgl. Lübke a. a. O. Atlas, Tafel II.

<sup>2)</sup> S. Baudenkmäler Niedersachsens, Blatt 41 und 27.

Zweifel gehört auch diese Thurnpartie dem Meinwerk'schen Baue an; das bekunden ihre Gewölbe und die mit denen der Krypta und auch mit den ältesten des Busdorfs durchaus harmonirenden Gurtgesimse.

Das oder vielmehr die Klostergebäude waren niedrig und ärmlich aufgeführt, gleich der Kirche mit kleinen, einfachen Fenstern versehen und mit Schindeln aus Holzrinde, vielleicht auch gar nur mit Stroh und Schilf überdacht. Dem entsprach auch das Innere; selbst im Dormitorium waren die Zellen nicht einmal von einander geschieden. Sonst läßt sich die Gestalt dieser ersten Kreuzkirche Paderborns nicht mehr weiter ermitteln.

§. 11.

Der Tag der Einweihung wurde nach Meinwerks Rückkehr aus Polen, wohin er den Kaiser auf dessen Feldzuge begleitet hatte, auf den 3. November festgesetzt. Indessen waren auch die Gebeine des hl. Martyrers Felix<sup>1)</sup> aus Italien in Paderborn angekommen. Meinwerk hatte sich diese, als er 1026 König Konrad II. auf dessen Römerzuge begleitete, vom Patriarchen Wolfgang zu Aquileja nebst andren Reliquien für das neue Kloster und seinen Dom ausgeben.

Tausende harrten der Ankunft der hl. Reliquien. Endlich am 3. October erschienen sie, getragen und umgeben von Geistlichen in glänzendem Ornate, hl. Psalmen singend. Alles fällt auf die Kniee und begleitet darauf den Zug, der sich zum Kloster begibt, wo der Bischof Meinwerk mit dem gesammten Klerus der Stadt und des Ordens ihrer harret. Doch bevor die hl. Gebeine in die Kirche getragen werden, läßt Meinwerk, um die Aechtheit der Reliquien zu prüfen und zu zeigen, daß er und Alle an St. Felix einen mächtigen Helfer haben würden, dieselben auf einen mitten auf dem Klosterhofe im sogen. Kreuzgarten unter freiem Himmel errichteten Scheiterhaufen legen, diesen vor allem Volke anzünden und verbrennen. Es staunte und stußte die Menge. Doch die hl. Gebeine waren unversehrt geblieben. Dreimal ward ein neuer Scheiterhaufen errichtet; dreimal die hl. Gebeine darauf gelegt. Dreimal verbrannte der Stoß zu Asche — aber die hl. Gebeine blieben unversehrt.

---

<sup>1)</sup> Dieser hl. Felix ist nicht der Sohn des Felizitas, einer der 7 Brüder, sondern Felix von Aquileja, dessen Fest auf d. 16. resp. 17. März fällt. Nach den Martyrerakten, und diese waren in Westfalen bekannt, da selbst die Bollandisten (2. März 418) eine Abschrift davon im Kloster Böhelen fanden, wurde er unter Kaiser Numerianus von dem Statthalter Veronius zu Aquileja enthauptet, und zwar zugleich mit Largus und Dionysius.



Nach dieser dreimaligen glänzenden Feuerprobe nahm Meinwerk dieselben dann selbst aus der Asche und stellte sie unter großem Jubel des Volkes zur öffentlichen Verehrung aus.<sup>1)</sup>

Aber, fragt hier vielleicht Mancher, wozu dies Gottesurtheil? was bezweckte Meinwerk damit? Sehen wir zu: der rohe Sachse, der mit Weib und Kind sein einsames Gehöft verlassen; der laue Christ, der sich aus Neugierde hinbegeben; der gemächliche Städter mußte ergriffen werden von Staunen und Bewunderung, begeistert werden für die Religion, die so Herrliches, so Wunderbares bietet.

Voll freudiger Begeisterung eilen sie wieder heim und erzählen, was sie gehört und gesehen. Und wer davon hört, will auch sehen, was ihm unglaublich und wunderbar erscheint.

Auf diese Weise wird der Eine nach dem Andern bewogen, nach dem Heiligthume zu wandeln; mehr und mehr erfüllt mit dem Geiste des rechten Christenthums wird auch sein Glaube gestärkt durch die Wunder, die an hl. Stätte geschehen. Dieser Ruf zieht immer Mehrere an, die vor den hl. Gebeinen der Andacht obliegen oder Hilfe in ihren Nöthen ersuchen wollen.

So wurde namentlich das noch ungebildete Landvolk, zu dem selten ein Priester kommen konnte, zur Stadt, zum Kloster, zum Sitze christlicher Bildung und Sitte gelockt und zur Nachahmung der Tugenden des Heiligen entflammt. Mit der Zeit entstand ein reger Verkehr zwischen dem Lande und dem Kloster. Hier war der Sachse erbaut, sah so manches Schöne und Nützliche, was er sich anzueignen wünschte; hier lernte er ein ganz andres Leben kennen, wie er es auf seinem einfachen Gehöfte führte. Kein Wunder daher, wenn er nachher öfter dahin zurückkehrte, wenn er später seine Söhne zur Erziehung und Ausbildung dahin schickte.

Eine solche Feier und die Verehrung der Reliquien trug denn Unberechenbares dazu bei, daß das Christenthum verbreitet wurde,<sup>2)</sup> daß christl. Bildung und Sitte von der Ruhestätte der hl. Gebeine über das Land ausströmten.

<sup>1)</sup> Vgl. Vita Meinw. l. c. c. 96 und 109.

<sup>2)</sup> Es kann nicht bezweifelt werden, daß das Sachsendolk größtentheils im Anfange mehr äußerlich, als mit Geist und Herz dem neuen Christenglauben anhing. Namentlich blieben die Gegenden, wo Karl des Gr. Schwert die Befehrung erzwungen hatte, sicher noch viele Menschenalter hindurch dem Christenthum abhold und steht fest, daß heimlicher Götzendienst, heidnischer Aberglaube und Gebräuche noch Jahrhunderte hindurch in Sachsen fortwucherten. Ja, noch in einer Urkunde v. J. 1270 (Seiberg Urk. I. 435) ist von dem „annoch in vielen herzen glimmenden heydendumb“ die Rede.

§. 12.

Auf Allerheiligen erschienen auf Meinwerks Einladung zur Kloster- und Kirchweihe der Erzbischof Hunfried von Magdeburg, die Bischöfe Godehard von Hildesheim, Sigebert von Minden, Sigefried von Münster und noch vier andre nicht genannte Bischöfe. Unter hier nie gesehener Pracht und einer großen Menge Volkes weihte Meinwerk, am 3. November 1031, in Gegenwart und unter Assistenz der acht Bischöfe, im Beisein der Geistlichkeit der Stadt und Umgegend und anderer hoher Personen das neu gegründete Kloster ein zu Ehren der hl. Jungfrau Maria, der hl. Apostel Petrus und Paulus und aller Heiligen. In der auf den Altar niedergelegten Stiftungsurkunde <sup>1)</sup> schenkte er dem Kloster zugleich eine Menge ansehnlicher Güter und Zehnten, theils von seinen Eltern ererbt, theils von ihm selbst erworben, so Withum cum ecclesia, Gelendorp, Rumbede, Merebede cum ecclesia (in Lippe-Schaumburg), Rime (Rehme), Driburi (Drebber am Dümmer See), Goltbefe, Dotenhusen (Dohnsen b. Bodenwerder), Waltmannighusen, Havergo (Hof b. Derlinghausen), Nedere (Großeneder), Balenhornen (Balhorn) mit einem Zehnten, Leschete mit einem Zehnten (Leste), Wambecke (Schwarzenraben), Hohenfîle (Hof Honsel im Kirchspiel Lipporg), Radengheim cum ecclesia und Zehnten (Renkum in Holland), Pütten cum ecclesia und Zehnten aus der ganzen Pfarre), die Kapelle zu Borthusen und Kirche zu Testerband, Tuilon, Hasten, Gambrin, Helvi, Miubelen nebst den dazu gehörigen Zehnten, Burgnon (Borchon) mit dem Zehnten und ebenso Andepo (Leiberg), zuletzt noch die Archidiaconalgewalt zu Haldinghausen nebst 3 dazu gehörigen Kapellen; <sup>2)</sup> dem Kloster wurde freie Wahl seiner Vorsteher zugesichert und dasselbe von aller weltl. Gerichtsbarkeit befreit. Diese sollte vielmehr dem Abte und dem von ihm gemeinschaftlich mit dem Convente

<sup>1)</sup> Dipl. ap. Schaten l. c. ad an. 1031 S. 483 f. Falke, C. Tr. Corb, S. 458. Vita Meinw. l. c. c. 110. Gobel. Perf. l. c. c. 53 S. 214.

<sup>2)</sup> Ueber Hellinghausen vgl. §. 72. Was die Beschaffenheit dieser und der vielen folg. Schenkungen überhaupt betrifft, so muß man wohl erwägen, daß dieselben zur Zeit der Schenkung nicht das waren, was sie später geworden sind. Aus oft wüstem und unkultivirtem Lande schafften die emjigen Mönche erst ein brauchbares, fruchtbringendes Ackerland. Weiter hatte dadurch, daß Kirchen und Kapellen dem Kloster incorporirt wurden, dieses nicht bloß Rechte, sondern auch die Verpflichtung übernommen, einen oder mehrere Mönche zur Wahrnehmung der Pfarrgeschäfte dahin zu senden; ein neuer Segen für den Ort und die ganze Umgebung.

zu wählenden Vogte zustehen.<sup>1)</sup> Keiner seiner Nachfolger, ermahnte Meinwerk feierlich, noch sonst ein Andre, möge es wagen, des Klosters Güter und Rechte, so er ihm verliehen, zu schmälern oder sogar zu rauben. Alsdann unterzeichneten alle anwesenden Bischöfe die Urkunde mit derselben Erklärung, daß Jeder dem Zorne und der Rache Gottes anheimfallen solle, der den Inhalt der Urkunde anzutasten sich erkühnen werde.

Der Graf Amelung als oberster Vogt der Baderborner Kirche<sup>2)</sup> bestätigte schließlich diese Schenkungsurkunde mit dem königlichen Banne.

<sup>1)</sup> Die hohe Bedeutung dieser Verwilligung liegt darin, daß Willkürlichkeiten Anderer in Besetzung der Abtsstelle vorgebeugt wurde. Die weitere Vergünstigung Meinwerks, daß er die Abtei von aller fremden geistl. und weltlichen Gerichtsbarkeit, von jeglichem Tribute und aller Beisteuer befreite und verfügte, daß deren Rechtshändel nur von einem durch den Abt zu wählenden Vogt geschlichtet werden sollten, war ebenfalls von weittragender Bedeutung. Es lehrt die Geschichte, daß die Orden durch die Exemption von der bischöfl. Gewalt ihre Blüthe erlangt und hauptsächlich durch ihre freie, ungehinderte Stellung es ermöglicht haben, die herrlichste Wirksamkeit zum Besten der Kirche zu entfalten. Auf der anderen Seite mußte aber derselbe Umstand verderblich wirken, sobald die Ordensmitglieder von der Höhe ihres Tugend- und Seeleneifers herabsanken. Nicht bloß wurde die bischöfl. Autorität beim gläubigen Volke untergraben und der Einfluß des ordentl. Seelsorgers herabgedrückt; es war auch dem Orden selbst durch jene Exemption die Durchführung jeder, auch der nothwendigsten Reform versperret. Allen Aufforderungen der Bischöfe, offenkundige Mißbräuche abzustellen, konnte mit der Hinweisung auf päpstl. Privilegien, welche sämmtl. Entscheidungen in die Hand des apostol. Stuhles legten, geantwortet werden. Die Synoden des 14. und 15. Jahrh. geben ein leider nur zu beredtes Zeugniß für die Wunden, welche der Kirche auf diese Weise geschlagen sind.

<sup>2)</sup> Meinwerk und seine Nachfolger verwalteten ihre Grafschaften u. a. durch Vögte, Gaugrafen, die von ihrer Wahl abhingen. Ein solcher Vogt handhabte den Blutbann und das weltl. Straßschwert und wurde gewöhnlich aus den Nobiles gewählt. Was hätte ein Vogt ohne äußere imponirende Macht auszurichten vermocht? So kam es denn aber auch, daß die Vögte in der Folge ihr Amt meist erblich machten und sich gar wohl zu Eigenthümern der Grafschaften aufwarfen. Auch die Klöster übten die eigene Gerichtsbarkeit aus (agentes, advocati). Die ursprüngl. Bestimmung dieser Vögte war, die Einkünfte und Rechte des Klosters zu wahren und zu vertheidigen. Ihre Verhandlungen standen daher anfänglich denen der öffentl. Richter nicht gleich und geschahen nicht unter Königsbann, sondern wurden als Privatsache angesehen. Der Kirchenvogt mußte in Gegenwart des Gaugrafen gewählt und demselben vorgestellt werden. Er mußte ein freier Mann, von gutem Rufe sein, in der Grafschaft Erbgut besitzen und den Willen haben, nach Recht und Gerechtigkeit zu entscheiden. Das Wahlrecht des Advokaten wurde ent-

Zugleich wurde die Kirche durch Meinwerk's Freigebigkeit, damit es ihr an nichts mangle, mit goldenen und silbernen Gefäßen, mit allerlei Geräthschaften und vielen sehr kostbaren Gewändern ausgestattet und diese dem Klosterbruder Andreas in Verwahr gegeben. Es waren folgende: 1. ein silbernes Antependium<sup>1)</sup> vor dem Hochaltar; 2. ein acht Mark schwerer, aus gediegenem Golde gefertigter Kelch mit 72 Edelsteinen verziert; 3. ein 30 Mark schwerer silberner Kelch, mit trefflicher Darstellung der Steinigung des hl. Martyrers Stephanus am Fuße; 4. ein silberner Kelch von 22 Mark; 5. abermals 6 kleinere silberne Kelche; 6. 2 silberne Prozessionskreuze nebst Stäben; 7. 2 silberne Leuchter zu 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mark; 8. 5 Chorkappen und 5 silberne Messkännchen; 9. 5 Levitenröcke; 10. 14 Caseln; 11. 7 goldgewirkte Stolen, an einer 27, an der andren 21 Glöckchen hängend nebst den dazu gehörigen Schnüren und Tüchelchen; 12. noch 7 andre Stolen; 13. 3 feine Alben; 14. 25 Chorkappen; 15. 12 scharlachfarbene Mäntel; 16. 6 verschiedene Altardecken; 17. 9 scharlachrothe Manipeln; 18. 2 kleine Opfervela von ders. Farbe; 19. 5 wolene, viereckige weiße Tücher (Humerale); 20. 5 Chorhemde; 21. ebensoviele Altarvorhänge; 22. 7 Sitzkissen oder Bankbedeckungen; 23. 13 Teppiche; 24. 50 Alben mit den zugehörigen Schultertüchern und Gürteln; 25. nochmals eine scharlachfarbene Altarbedeckung; 26. ein silberner Kronleuchter sammt 12 Leuchtern, derselbe hing vor dem Hochaltare herab und war zu Ehren der zwölf Apostel mit eben so vielen Lichtern

weder dem Kloster überlassen oder die Person desselben vom Landesherrn bestimmt; letzteres besonders, wenn das Kloster diesem gehörte. Kirchl. und weltl. Anordnungen befahlen den Bischöfen und Äbten, solche Vögte zu halten, damit sie nicht im Streben nach irdischem Gewinn den ewigen Lohn verlieren sollten. Karl d. Gr. hatte die placita, bei welchen alle freie Männer ohne Ausnahme erscheinen mußten, auf drei beschränkt. Bei den anderen sollten nur Kläger, Beklagte und Zeugen u. s. w. erscheinen. Von da an scheint der Königl. Bann auch auf den Kirchenvogt übergegangen zu sein. Und dieser hielt nun unter dem Banne des Königs und mit Erlaubniß des Abts oder der Äbtissin auf den Klostergütern öffentlich placita, deren Haltung dem Gaugrafen auf dem Klostergute verboten wurde.

<sup>1)</sup> Dasselbe findet sich später nicht mehr unter den Kirchenschätzen aufgezeichnet, sei es nun, daß es, wie ein Chronist von Abdinghof bemerkt, bei dem ersten Brande zu Grunde gegangen oder bei dem Wiederaufbau des Klosters oder zum Ankauf von Gütern verwendet ist. Abt Heinrich ließ 1418 ein neues anfertigen.

geschmückt; 27. ein anderer schwerer silberner Kronleuchter, der mitten in der Kirche hing, mit 72 Leuchtern zu Ehren der 72 Jünger Christi, und noch viele andre Kirchengeräthe.<sup>1)</sup>

§. 13.

So war das Kloster denn errichtet und eingeweiht, reich, ja schon überreich ausgestattet mit Gütern, die sich jedes Jahr noch vermehrten. Sein Wachsthum konnte und mußte daher von jetzt an ein großes sein. Und in der That! Es blühte herrlich empor. Leider ist es uns aber nicht vergönnt, hier das Klosterleben in seiner ganzen Blüthe dem Leser vorzuführen. Nur eine Blüthe, von der er auf den ganzen Baum schließen kann, sei hier für ihn aufgelesen. Aber auch in dieser Beschränkung wird das Bild noch reich genug bleiben, um all den Glanz, der über diese Zeit Abdinghofs ausgebreitet lag, wenigstens ahnen zu lassen.

Zu den vielen uralten und zu Meinwerf's Zeiten gerade neu gekräftigten Blüthen im Orden des hl. Benedikt gehörte auch das Institut der Reklusen, Inklusen oder Anachoreten: nämlich solcher Männer, die sich mit Erlaubniß des Klosters von ihren Mitbrüdern gänzlich absonderten und ein strenges beschauliches Leben führten. Sie hatten eine kleine, enge Zelle im Kloster oder in der Einöde, ringsumgeschlossen von dicken Mauern und Hecken, eine sogen. Klaus, so daß der Rekluse dieselbe weder verlassen, noch ein anderer sich ihr nahen konnte.

Der Klausner hatte in derselben, wenn er Priester war, ein vom Bischof geweihtes Oratorium zum Messelesen. War er kein Priester, so befand sich daselbe seiner Zelle so nahe, daß er durch ein Fenster der hl. Messe beiwohnen und die hl. Kommunion empfangen konnte.

Die Klaus selbst hatte nur 12 Fuß in der Länge und Breite und 3 Fensterchen. Eins war dem Oratorium zugewandt. Durch dieses empfing er, wie schon gesagt, den hl. Leib des Herrn; ein zweites, diesem gegenüber, diente zur Empfangnahme der Nahrung; ein drittes endlich, stets mit Glas oder Horn verschlossen, um Licht in derselben zu haben. Feuer erhielt der Klausner nie, selbst nicht im Winter. Die Flamme der Kerze war seine einzige Wärme.

---

<sup>1)</sup> Vita Meinw. l. c. c. 91. Ein anderes Inventarverzeichniß aus dfr. Zeit, das sich am Ende eines aus dem 12. Jahrh. stammenden Evangeliumtextes befand, weicht von jenem sehr weit ab. Vgl. *Vogage littéraire de deux religieux benedictins de la congregation de St. Maur.* Paris 1724 p. 241; Lübke a. a. D. S. 16.

Außer dem gewöhnlichen Mönchskleide trug er, wenn der Abt es erlaubte, ein leinenes Hemd. Sein Bett war eine Matte, aus Stroh geflochten, und ein Kissen von Schilf. Drei Tage in der Woche, nämlich Montags, Mittwochs und Freitags, fastete er bei Wasser und Brod; an den übrigen Tagen genoß er ein Gericht von Fastenspeisen und an Sonn- und Feiertagen eine Milchspeise, die er vor seinem Fenster stehen fand. Dazu beobachtete er ein ewiges Stillschweigen und belete, außer den kirchl. Tagzeiten noch 300 Pater noster oder sonst ähnliches zu dem vom Kloster verpflichteten zum Heile der Seelen.

Auch befand sich wohl ein Gärtchen in der Nähe der Klus, in welchem er sich erholen, frische Luft schöpfen und Kohl u. a. pflanzen und bauen konnte. Nach dem langen Beten und Betrachten schrieb er dann noch Bücher ab, flocht Matten oder verrichtete sonst eine Handarbeit.

Wollte sich nun ein Mönch ein solch' strenges Leben wählen, so mußte er erst öffentlich vor dem Bischofe, dem Abte und den gesammten Conventualen auf dem Chore der Kirche versprechen, mit Gottes Hilfe auszuharren und den Vorschriften eines solchen Lebens nachkommen zu wollen. Alsdann wurde er in feierlicher Prozession in seine Klus geführt, dessen Thür der Bischof selbst verschloß oder vermauerte. Erst beim Tode des Reklusen wurde dieselbe wieder geöffnet, um einem andern Platz zu machen.<sup>1)</sup> Eine oder mehre solcher Klusen waren auch gleich anfangs an das Kloster angebaut; dieselben standen niemals leer. Leider ist uns aber nur der Name eines Reklusen aufbewahrt: es ist Paternus. Derselbe wohnte in einer an die Alexiuskapelle angebauten Zelle fast ein Menschenalter hindurch.

Kein Wunder, daß bei einem solchen Gott geweihten Leben der Ruf der Disciplin und des erbaulichen Wandels den Namen Abdinghof bald in weite Ferne trug; daß es den Klöstern Abte und den Frauenklöstern, wie Gehrden, Willebadessen, Gertrudisberg bei Dsnabrück, Gaukirch in Paderborn, Beichtväter und Pröpste gab, selbst neue Klöster gründete, so daß man es mit Recht als eine „Pflanzschule von Äbten“ bezeichnen kann.<sup>2)</sup>

Und welchen Segen spendete die Abtei nicht in der Nähe und Ferne, und welch' liebevolle Hilfe allein schon durch seine Gastfreundschaft! Damals, wo so Mancher als schuldloses Opfer tyrannischer Willkür großer und kleiner Herren auf Deutschlands Boden umherirrte; wo Pilger von nah und fern die Fahrt nach den hl. Stätten antraten;

<sup>1)</sup> Monum. S. Alexio Conf. sacrum etc. Typis Davidis Huberi. Paderb. 1673 H. 8. S. 26.

<sup>2)</sup> Vita Meinw. l. c. c. 33.

wo Ordensleute, Priester, Bischöfe auf schwierigen Wegen zu dem Orte ihrer Capitel, Synoden etc. zogen: da war Abdinghof der traute Heerd, an welchem so Mancher Aufnahme und Pflege fand. Und mancher Wandrer, der mit beschwertem Herzen die hl. Räume betrat, hat außer der leibl. Pflege auch noch eine andre gefunden: die Ruhe des Gewissens.

Die stets zunehmende Zahl der Mönche, wißbegieriger Jünglinge, welche im Kloster Unterricht suchten; der hin und wieder eintreffende Besuch hoher Persönlichkeiten, selbst der deutschen Kaiser; der stets steigende äußere Aufwand der Prälaten und übrigen Brüder; alles das lockte den Handelsmann und Gewerbetreibenden. Das Kloster wuchs mit jedem Jahre mehr heran und mit ihm die Cultur seiner Umgebung.

In Bezug auf letztere haben wir schon anfangs bemerkt, daß ein sehr großer Theil des von Meinwerk an der Westseite der Stadt geschenkten Hofes nichts war als unkultivirter Boden mit Sümpfen und Morästen, gebildet von der Pader, welche besonders die ganze Gegend der jetzigen Königsstraße, Riesau, Bachstraße überschwemmte.

Und da waren es denn unsre Mönche, die mit rastloser Thätigkeit daran arbeiteten, diese Gegend durch Dämme einzuengen, trocken zu legen und so passende Baustellen herzustellen, wo sich bald Handwerker und andre, die mit dem Stifte in Berührung standen, niederließen. Ebenso hatten die Benediktiner, da sie Ackerbau trieben, eine Menge Knechte nöthig, die natürlich auf dem Grund und Boden des Klosters wohnten. Meinwerk selbst wies den Künstlern an der Westseite des Klosters, zu beiden Seiten der Pader, neben seiner Dienerschaft Wohnungen an.<sup>1)</sup> So glich die Abtei bald beinahe einer Stadt und gab so die erste Veranlassung zu ihrer Ausdehnung nach Westen.

Zu dieser den Handelsmann, Gewerbetreibenden lockenden Ansiedelung in der Nähe der Klostermauern kamen noch die vielen theils allgemeinen hohen Feste der Kirche, theils die dem hl. Benediktus, Petrus und Paulus, Felix u. a. insbesondre geweihten, welche die nahe und entferntere Nachbarschaft herbeizogen.

Das beste Zeugniß aber für Abdinghof's segensreiche Wirksamkeit gibt einmal die Freigebigkeit, mit der, wie wir im Verlaufe der Geschichte sehen werden, nicht nur die Nachfolger Bischof Meinwerk's und Kaiser Heinrich's, sondern auch fromme Menschen das Kloster ausstatteten, liegt besonders in den Früchten vor, die aus der Klosterblüthe für Kirche und Gesellschaft herangereift sind.

<sup>1)</sup> Vita Meinw. l. c. c. 33.

## II. Abschnitt.

### Vom Tode des Stifters bis zum Verfall der Abtei 1036—1180.

#### §. 14.

So lange Bischof Meinwerk lebte, erfreute sich seine geliebte Stiftung stets seines besondern Wohlwollens. Fast täglich besuchte er sie und erkundigte sich nach jedem Bedürfnisse.<sup>1)</sup> Als er z. B. einst in der Klosterküche gesehen hatte, daß die für die Mönche bereiteten Speisen sehr mager waren, ließ er sofort den Abt herbeirufen und machte ihm Vorwürfe über solche Strenge. Zugleich ließ er, wie uns sein Lebensbeschreiber berichtet,<sup>2)</sup> neun fette Schinken zum Kloster schicken.

Das fromme und segensreiche Wirken der Benediktiner in Abdinghof erkannte auch Kaiser Konrad II. an, der bald nach seiner Wahl die Provinzen seines Reiches bereifte. Von Meinwerk nach Paderborn eingeladen, erschien er 1032 am 16. Januar mit seiner Gemahlin, der Kaiserin Gisela, mit seinem Sohne Heinrich, mit dem Bischof Engelbert von Freisingen und seinem Hofstaate daselbst. Meinwerk führte ihn eines Tags auch in's Kloster Abdinghof. Und diese hl. Stätte gefiel dem Kaiser so sehr, daß er das Kloster mit allen Gütern, Rechten und Privilegien bestätigte und in seinen Schutz nahm. Auch bewilligte er die Freiheit von aller weltl. Gerichtsbarkeit. (S. S. 23.)

Im J. 1036 am zehnten Tage nach der feierlichen Einweihung des Busdorfs, starb der fromme, hausfördernde Bischof Meinwerk. Er wurde, wie er gewünscht, beigesetzt bei seinen geliebten Söhnen vor dem Altare des hl. Stephanus in der Krypta. So wurden die Benediktiner auch zu Wächtern seines Grabes. Sein Jahrgedächtniß wurde seitdem am 5. Juni mit Almosenvertheilung und einer feierlichen Seelenmesse im Kloster gefeiert, welch' letztere der Abt jedesmal in eigener Person hielt.

Der Nachfolger Meinwerk's auf dem bischöfl. Stuhle von Paderborn, Rotho 1030—51, selbst ein Benediktiner (aus Hersfeld) bestätigte bald (1039, am 6. Januar) die fromme Schöpfung seines Vorgängers,

<sup>1)</sup> Daf. 45, 46.

<sup>2)</sup> Dpl. ap. Schaten, l. c. ad an. 1032 S. 485. Cf. Vita Meinw. l. c. 115.



nahm dieselbe mit all' ihren Gütern und Rechten in seinen Schutz und bewilligte ihr freie Abtwahl nebst einem eigenen Begräbniß-  
plaz. <sup>1)</sup>

Im J. 1048 am 9. April schenkte er dem Kloster ein Gut zu  
Folkbettinghusen, <sup>2)</sup> welches er von einem seiner Mannen gekauft hatte,  
ferner eine Salzstätte zu Salzuflen; ein silbernes Gefäß und 30 Solidi  
jährl. Einnahme aus dem bischöfl. Zehnten zu Wilgodeffun (Wilbasen  
bei Blomberg). <sup>3)</sup> Dafür sollte beim Grabe Meinwerks und zu seinem  
eigenen Gedächtniß ein ewiges Licht unterhalten werden. <sup>4)</sup>

Auch Kaiser Heinrich III., der Nachfolger Konrad II., schenkte dem  
Kloster in Anerkennung seiner Verdienste einen nicht unbedeutenden Hof  
zu Bobarto (Boppard am Rhein).

Der erste Abt Sigehard war indes bald seinem Bischofe Meinwerk  
im Tode gefolgt. Er soll dem Kloster, mit dem er Freud und Leid  
getheilt, <sup>5)</sup> fast 23 Jahre als frommer Abt vorgestanden haben. Ihm  
folgte in demselben Jahre

§. 15.

Wolfgang I. (1036—52).

Unter diesem oder auch noch unter dem vorigen Abte lebte und  
wirkte im Kloster der selige Amo oder Amonio. Er war einer der

<sup>1)</sup> Dipl. ap. Erhard, l. c. I. S. 100; bei Schaten l. c. ist dieselbe mit  
der falschen Jahreszahl 1038 auf S. 512 mitgetheilt. — Der Begräbnißplatz  
wurde im Osten des Klosters, zwischen dem Chore und der Alexiuskapelle  
angelegt. Später ließen sich auch Vornehme aus der Stadt und Umgegend  
gegen Entrichtung einer Vergütung daselbst beerdigen. S. d. Begräbniß-  
Register des Klosters auf der histor. Bibl. zu Pdb. Jetzt ist derselbe theils  
zur Straße, theils zu einer Reitbahn verwandt!

<sup>2)</sup> Dies Folkbettinghusen ist wahrscheinlich das heutige Gut Wolbregen.  
Nach Abdingh. Registern besitzt im J. 1386 und 1400 Detmar, dann Kolto  
de ilaustro die Emphyteusis der curia in F.

<sup>3)</sup> Dipl. ap. Erhard, l. c. I. S. 113 und Schaten, l. c. ad an. 1048  
S. 533. Vgl. Overham in Vita Meinw. notis; Lipp. Regest. I. N. 36 u. 59,  
daß unter Wilgodeffun nicht das mehrere Stunden süd-östlich v. Pdb. liegende  
Städtchen Wilbadessen, sondern das lippische Wilbasen vor Blomberg hier  
gemeint ist, dafür spricht wohl, daß bis in die neuere Zeit Blomberger Bürger-  
familien mit Grundstücken von Abdinghof belehnt waren.

<sup>4)</sup> Dipl. ap. Schaten, l. c. ad an. 1046 p. 528.

<sup>5)</sup> Das Jahr seines Todes ist nicht bekannt. Bei der Einweihung des  
Busdorfes am 25. Mai des J. 1036 war er noch zugegen, wie sich aus der  
Stiftungsurk. bei Erhard l. c. p. 98 ergibt. Ueberhaupt ist die Regierungs-  
zeit der ersten 20 Äbte nicht genau zu bestimmen. Wir haben dieselben meist  
nach dem Auftreten ihrer Namen in den Urkunden angegeben.

ersten in Abdinghof eingetretenen Mönche. Ob derselbe einer von den aus Clügnj herübergekommenen Mönchen gewesen oder bald darauf eingetreten war, ist unbestimmt. Sein ganzes Streben ging dahin, die erhaltene Priesterwürde durch ein frommes und heiliges Leben noch mehr zu adeln. Mit größter Andacht und Ehrfurcht trat er zum Altare, die hl. Geheimnisse zu feiern. Und um dies noch gesammelter und andächtiger thun zu können, begab er sich jeden Morgen zu der nur durch den Kirchhof der Benediktiner getrennten Alexiuskapelle. Hier war der Rekluse Paternus sein einziger Zuhörer.

Eine ganz besondre Liebe und Andacht trug Amo aber zu den armen Seelen im Fegfeuer. Daher brachte er meist für sie das hl. Opfer dar. So oft er über den Kirchhof zur Kapelle hin ging oder in seine Zelle zurückkehrte, sandte er flehentliche Gebete zu Gott empor um ihre Erlösung. Daß seine Gebete erhört wurden, zeigte sich hier auf eine besondre Weise.

Als Amo nämlich eines Tags wieder für die Verstorbenen das hl. Opfer dargebracht und dasselbe mit dem *requiescant in pace* schloß, antwortete nicht sein Diener, sondern eine Menge Stimmen aus den Gräbern: Amen! Amen! Er erschrak heftig, wandte sich nach den Stimmen um, sah jedoch Niemanden. Und fest überzeugt, daß er sich nicht getäuscht in den Stimmen der Toten, verdoppelte er von jetzt an seine Gebete.

Nach dem Nekrologium seines Klosters starb er am 8. Juli. Das Todesjahr ist nicht bekannt.<sup>1)</sup> Doch ist es sehr wahrscheinlich, daß er gegen Ende des 11., sicher zu Anfang des 12. Jahrh. gelebt, wo die Kluniazenser-Regel hier am schönsten blühte. Er ward auf dem Klosterkirchhofe begraben.

Abt Wolfgang, der nach Innen und Außen thätig war<sup>2)</sup> und im Geiste seines Vorgängers für den Flor der Abtei sorgte, erbaute auch zu Südborchen statt der hölzernen eine steinerne Kirche. Bischof Rotho weihte dieselbe am 16. October des J. 1043 zu Ehren des hl. Gallus feierlich ein.<sup>3)</sup> Ebenso kaufte Abt Wolfgang das Gut Storenbröck in der Grafschaft Erpo's von einem gewissen Hubert.

<sup>1)</sup> Monum. S. Alexio Conf. s. S. 14—17. Vgl. Westph. s. l. c. 2. S. 175—77.

<sup>2)</sup> Overham in notis V. M. S. 371.

<sup>3)</sup> Vita Meinw. l. c. c. 48. S. Ann. 4 S. 15 ubi postmodum a beatæ memor. Wolfgang. ecclesia lapidea constructa, episc. Rotho an. Dni. Incarn. MXLIII XVII Cal. Nov. in hon. S. Galli eam dedicavit. Cf. Gobel. Perf. l. c. c. 52 S. 210 f. Die Stelle, wo diese Kirche stand, heißt heute noch „Gallferke“.

Ein Schwesterjohn Meinwerk's Jmad, der nach dem Tode Rotho's Bischof von Paderborn wurde (1051—76), bestätigte am 3. Februar 1052 diesen Kauf.<sup>1)</sup>

Der Nachfolger von Abt Wolfgang war

§. 16.

Gilbert oder Egilbert (1052—66).

Kaiser Heinrich III. bestätigte diesem am 23. März des J. 1052, wie seine erlauchten Vorgänger, die Güter Goltpefe, (Goldbeck, Kr. Rinteln), Waltmanninchusen, Widen, (Großenwiden b. Rinteln), Merebecke, (Merbeck im Schaumburgschen), Ratinheim und Testerband in der Grafschaft des Grafen Gerhard (Bischof Meinwerk hatte sie dem Kloster geschenkt) dessen Erben, Liutbold und Aldalbert aber hatten sie nochmals in Anspruch genommen und dem Kloster streitig gemacht, auf des Kaisers Vermittelung jedoch zu Goslar darauf verzichtet.<sup>2)</sup>

Auch Bischof Jmad bestätigte im J. 1054 am 12. Mai der Abtei all' ihre Privilegien,<sup>3)</sup> sowie in der Folge (1066) die vom Abte für 20 Mark von einem gewissen Thantmar und dessen Erben erworbenen Besitzungen in Hallo, (Halle b. Bodenwerder), in der Grafschaft des Herzogs Bernhard.<sup>4)</sup>

So vermehrten sich die Güter und Einkünfte des Klosters immer mehr. Auf den meisten Gütern gründeten die Benediktiner Kirchen und Kapellen, in welchen dann gewöhnlich Einer von ihnen den Gottesdienst versah, wie wir dies schon von der Kirche zu Borchon gehört und von andren in der Folge noch sehen werden.<sup>5)</sup> Den Ertrag von den Gütern mußten sie nach Abzug des eigenen Unterhaltes an das Kloster abliefern. Was nicht für die dringenden eigenen Bedürfnisse diente, weihten sie Armen und Nothleidenden, milden Stiftungen u. a. guten Werken. Der Reichthum bestand in Ländereien und deren Früchten.

<sup>1)</sup> Dipl. ap. Erhard, l. c. S. 113; Schaten, l. c. ad an. 1052 S. 540, jedoch mit falschem Datum.

<sup>2)</sup> Dipl. ap. Schaten, l. c. ad an. 1053 S. 541; Falke, C. Tr. Corb. S. 459, aber mit der falschen Jahreszahl 1053. Die Schrift des noch vorhandenen Originals ist leider größtentheils erloschen, weshalb auch Erhard einen neuen Abdruck nicht mitgetheilt.

<sup>3)</sup> Dipl. ap. Schaten, l. c. ad an. 1054 S. 543. Das Original ist verloren, was um so mehr zu bedauern, da die Urk. in d. Form viel Eigenthümliches hat. Erhard l. c.

<sup>4)</sup> Dipl. ap. Erhard, l. c. S. 119; Schaten, l. c. mit der falschen Jahreszahl 1056, S. 548. Vgl. Webekind, N. L. Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen M.-A. II. S. 184.

<sup>5)</sup> Zu Borchon versah das Kloster bis zu seiner Aufhebung die Pfarre.

§. 17.

Im Frühlinge des J. 1058 wurde das Kloster unerwartet heimgeſucht. Am 10. April gen. J. wurde die Stadt nämlich von einer großen Feuersbrunſt betroffen. Der größte Theil der Stadt ſank in Aſche. Nur der Dom, die Bartholomäuskapelle, der königliche Palaſt und ein Haus am Markte blieben ſtehen, da ſie von Stein waren.<sup>1)</sup> Auch Abdinghof ſammt der Alexiuskapelle wurden ein Raub der Flammen. Nur die Mauern der Kirche und der Krypta, weil von Stein, blieben übrig. Der Ruf dieſer Feuersbrunſt verbreitete ſich faſt durch ganz Deutschland (quod fama commiſerationis totam implevit Germaniam). Seine Geſchichtſchreiber<sup>2)</sup> trugen das Unglück theilnahmſvoll in ihre Chroniken ein.

Bei dieſem Brande kam auch der Mönch Paternus um. (Siehe Titelbild. Das Original befindet ſich im Beſitz der Familie v. Schlechtendahl zu Paderborn und von und zu Brenken in Bever.) Dieſer, von Geburt ein Schotte,<sup>3)</sup> lebte, wie ſchon erwähnt, in einer an die Alexiuskapelle angebauten Clus als Reclufe. Er gehörte zu den erſten Mönchen, die Meinwerk (1014) aus Cligny nach Paderborn geführt hatte. Aus Liebe zur immerwährenden Einſamkeit war er in eine Clus gezogen. Hier wurde ihm nun, nachdem er lange Zeit Gott ſtreng und treu gedient hatte, verkündet, daß, befehle ſich das Volk nicht ſchnell durch wahre Buße, die Stadt innerhalb 30 Tagen zerſtört würde.

Paternus beeilte ſich, dieſes ſofort dem Biſchof Smad, dem Abt und ſeinen Mitbrüdern bekannt zu machen. Dieſe ſollten es der Stadt anzeigen; noch ſei es Zeit, mit reuigem Herzen des Himmels Born zu verſöhnen und abzuwenden.

<sup>1)</sup> Schaten, l. c. ad an. 1058 S. 550; Gobel. Perſ. l. c. c. 55 S. 215; Erhard, l. c. S. 185 meint, domus regia bedeute hier den Dom; es bezeichnet aber den Palaſt Heinrichs II. Domus forensis wird ſchwerlich wie Beſſen a. a. D. S. 143 meint, das Rathhaus geweſen ſein, was damals kaum exiſtirte; das una beweist, daß ein Haus am Markte (forum) gemeint iſt. Ueber das Rathhaus in Pdb. vgl. meinen Aufſatz in den Blättern z. n. Kunde Weſtf. 1871 N. 11. Ueber die Brände der Stadt Pdb. m. Aufſatz im „Pdb. Kreis-Anzeiger“ 24—29 1872 und Blätter z. n. K. Weſtf. 1871 N. 10.

<sup>2)</sup> J. B. Marianus Scotus (†1086); Chronicon. ab. O. C. ed. Waitz ap. Perſ., monum. Germ. scr. V. S. 481—562. Petrus Damianus (†1072) Opera omnia etc. Paris 1663; Trithemius (†1516) Annal. Hirſaug, ed. Mabillon 1690.

<sup>3)</sup> Unter Scotia wurde im frühen M.-A. durchgängig Irland verſtanden, von wo in damaliger Zeit überhaupt viele Mönche nach Deutschland herüberkamen.

Doch die Mahnung Gottes durch den Ordensmann wurde verlacht. Man sagte, der Mönch sei in seiner Einzelhaft endlich irre geworden. . . In Befehung wurde nicht gedacht. Da endlich brach der verhängnisvolle Tag an. Tags vorher noch hatte der Abt den kostbaren Kirchenschatz (s. S. 25) auf Anrathen des Paternus an einen sicheren Ort gebracht, wo das Feuer ihn nicht erreichen konnte. Gegen Mittag des 10. April thürmten sich am südwestl. Himmel Wolken auf Wolken. Es wurde pechschwarze Nacht. Furchtbar rollte der Donner. Unheimlich zuckten die Blitze. Da auf einmal loderte an sieben Stellen der Stadt zugleich Feuer auf.

Das zerstörende Element ergriff schnell die ganze Stadt, zuletzt auch Abdinghof und die Zelle des Paternus. Die Schaar der Brüder eilte ängstlich zu dem Fenster seiner Zelle, ihn zu retten, ihn beschwörend, dem Tode mit ihnen zu entfliehen. Aber vergebens! Dem Herrn habe er, so war seine Antwort, einmal gelobt, seine Clausur nie zu verlassen und so sein Gelübde zu brechen. Ihm habe er sich verlobt, jetzt möge Er mit ihm machen, was Er wolle.

Die Brüder eilten, sich rettend, fort. Und so fand Paternus, knieend auf einer Matte vor dem Bilde des Gekreuzigten und flehend die Hände emporstreckend, den Tod in den Alles vernichtenden Flammen (factum revera insolens setzt sein Lebensbeschreiber hinzu). Als die Brüder am nächsten Morgen die noch rauchenden Trümmer durchirrten, fanden sie unter dem Schutte seiner Zelle noch die Strohmatten, auf der Paternus zu schlafen pflegte und zuletzt noch gekniet hatte, unverfehrt, ihn selbst aber auf derselben entseelt und verbrannt. Seine Ueberreste sollen später im nördl. Seitenschiffe der Klosterkirche, in der Nähe des Altares zu allen Heiligen bestattet sein.<sup>1)</sup> Die Strohmatten aber wurde noch lange Zeit zum Andenken im Kloster aufbewahrt und gezeigt, wie uns dies Alles der berühmte Chronist Marianus Scotus als Augenzeuge selbst erzählt.<sup>2)</sup>

§. 18.

Der Bischof Zmad theilte mit seinem Oheim Meinwerk dessen Verehrung für Kunst und Wissenschaft. Er begann gleich nach dem

<sup>1)</sup> Monum. S. Alexii l. c. S. 22.

<sup>2)</sup> Dieser berührte nämlich 16 Tage nach der Feuersbrunst, aus dem Schottenkloster St. Martin in Köln kommend, auf seiner Reise nach Fulda unsere Stadt und besuchte bei dieser Gelegenheit auch die Stätte, wo Abdinghof gestanden . . . super mattam in clausula ipsius Paterni, ubi super eandam mattam combustus et passus est, ego oravi. Ueber den hl. Paternus vgl. auch Monum. S. Alexii etc. l. c.; Westf. s. l. II. p. 153—55, in A. A. S. S. Boll. I. S. 896, 897.

Brande den Bau eines neuen (3.) Domes und Domklosters, um das gemeinschaftliche Leben der Domherren beizubehalten. Zehn volle Jahre nach dem Brande, am 22. Juni 1068, weihte er den neuen Dom feierlich ein.<sup>1)</sup>

Abdinghof blieb daher längere Zeit in Trümmern liegen. Die unruhige Zeit, wo Kaiser Heinrich IV. (1056—1106) mit den Sachsen,<sup>2)</sup> mit Papst und Reich im Streite lag, wo dem Kloster selbst manches Gut entzogen wurde, so daß der Bischof Heinrich v. Paderborn selbst sagt, nur mit vieler Mühe habe er das Kloster an das Gestade der Ruhe und des Friedens gebracht,<sup>3)</sup> und so manches Andre mochte den Bau verzögern.

Für den erlittenen Verlust und die Verzögerung gab Imad dem Kloster ein Gut zu Tuista und einen Fischteich zu Elfen sammt der neben letzterem liegenden Mühle, weil es ihm zu Gefallen die Mühle zu Balhorn,<sup>4)</sup> die schon sein Oheim dem Kloster geschenkt, abgebrochen hatte.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Gobel. Pers. l. c. c. 55 S. 216.

<sup>2)</sup> Vgl. Stüve, Bemerk. über d. Sächs. Krieg (1070—1125) und seine Folgen für Westfalen in Wigands Archiv III. S. 117 ff.

<sup>3)</sup> S. in einer Urkunde vom 1. Nov. 1101, Erhard, l. c. I. 134.

<sup>4)</sup> Tuista und Balhorn sind zwei wüst gewordene Ortschaften. Ueber ersteres, zwischen Niedermarsberg und Westheim gelegen, vgl. Blätter z. n. R. Westf. S. 96 ff. 1867; letzteres lag zwischen Paderborn und der Alme, wo der Name „Balhornersfeld“ noch daran erinnert. In der 2. Hälfte des 14. Jahrh. bestand letzteres Dorf noch. Das Güterverzeichnis von Abdinghof v. J. 1374 zählt die der Abtei zugehörenden Besitzungen in Balhorn auf; sie bestehen aus 2 Haupthöfen, einigen Höfen und Häusern oder Kotten, darunter auch eine „Casa prope vryestol“, Kotten beim Freistuhl. Nach einer Urkunde von 1363 werden aber dem Stifte Busdorf 2 Hufen zu Balhorn verkauft, die ein Bürger der Stadt Paderborn bebautete. Die Einwohner von Balhorn werden sich wohl nach und nach hinter die Mauern der Stadt zurückgezogen haben. Seit Paderborn zur Stadt erhoben und einem, besonderen comes civitatis untergeordnet wurde, war Balhorn der Hauptgerichtsplatz für den Padergau. Hier stand der Freistuhl, auf welchem in wichtigen Fällen der oberste Schirmvogt des Bisthums selbst zu Gericht saß und selbst unter Königsbann richtete. Hier wurden die Volksversammlungen und Landtage gehalten, und bei der Balhorne Linde sammelte sich die Ritterschafft des Stifts, um den neugewählten Fürsten zu empfangen und in feierl. Zuge in die Stadt zu geleiten. Eine Prozession wurde jährlich in der Kreuzwoche aus der Stadt nach Balhorn geführt. Vgl. Beiträge z. Gesch. Westf. S. 27.

<sup>5)</sup> Dipl. ap. Schaten, l. c. ad an. 1058 S. 552.

Erst Imad's Nachfolger, Poppo von Holte (1076—84) legte im J. 1069, wo das Kloster schon einen anderen Abt, Günther oder

(4.) Gumbert (1066—1116),

erhalten hatte, den Grund zum neuen Kirchen- und Klostergebäude. In den Jahren 1069—78 erhoben sich beide Gebäude größer und mächtiger. Die feierliche Einweihung<sup>1)</sup> nahmen die Bischöfe Poppo von Paderborn und Altmann von Passau vor<sup>2)</sup> im einundzwanzigsten Jahre nach dem Brande der Stadt, am 3. Mai 1078, dem Feste von Kreuzerfindung. Von dieser Zeit an wurde das Fest Kreuzerfindung in Abdinghof als Kirchweihfest begangen. Der Bischof wohnte demselben mit seinem Capitel und dem gesammten Clerus der Stadt bei, und zwar an der linken Chorseite. Auch wurde an allen Stationsfesten<sup>3)</sup> des Klosters die Messe ad s. Crucem gesungen, wie überhaupt dem hl. Kreuze eine besondere Verehrung erwiesen.

Noch im J. 1718 zeigte man in der Schatzkammer einen ansehnlichen Theil von dem Holze des wahren Kreuzes. Dasselbe war in ein sehr schönes goldenes Kreuz eingeschlossen, auf welchem man die Worte las: *Meinwercus episcopus aurum Christo obtulerat, hoc ecclesia in communes usus expendit. Frater Thietmarus ecclesiae reddidit in opus hujus crucis et calicis, pro redemptione viae Jerusalemitanæ: quæ, si quis abstulerit, anathema sit.* Das Kreuz selbst war überdies mit kostbaren Steinen verziert, unter denen ein sehr

<sup>1)</sup> Schaten, l. c. ad an. 1078 p. 598. Gobel. Perf. l. c. c. 55 p. 216; Chron. Abd. ad an. 1078 p. 34. daselbst ad an. 1077.

<sup>2)</sup> Bischof Altmann von Passau war früher Domherr und Scholaster zu Paderborn gewesen, auch in der dortigen Domschule gebildet und erzogen. Jetzt aus seinem Stifte v. Kaiser Heinrich IV. vertrieben, weil er ein besondrer Anhänger des Papstes Gregor VII. war und dessen Gesetze gegen den sittenlosen Clerus ohne Nachsicht vollzog, hielt er sich gerade zu Paderborn auf. Vgl. über ihn Dr. Evelt a. a. D. 24—27.

<sup>3)</sup> Stationsfeste waren solche, an denen früher nach einer mehr oder minder entfernten Kirche oder Kapelle eine Prozession angestellt und in jener feierl. Gottesdienst gehalten wurde. Später kam das außer Übung oder es fanden statt dessen nur noch Umzüge in der Kirche oder um dieselbe herum statt, wie letzteres in Abdinghof bis zu seiner Aufhebung geschah. Dabei wurden dann zugleich die 7 Altäre der Kirche besucht und bei jedem zwei Stationen abgemacht. In Abdinghof galten als solche Stationsfeste außer Kreuzerfindung noch das Fest der hl. Apostel Petrus und Paulus, Cosmas und Damianus, Martinus, Pauli Bekehrung und Blasius. In his stationibus semper cantabatur missa ad s. Crucem. *ibid.*

schöner Onyx hervorstach. Dieser trug in alten römischen Buchstaben die beiden Worte: MARCI TERTULLINI. <sup>1)</sup>

§. 19.

Bei dem Brande war von der Kirche jedenfalls nur die Krypta als halb unterirdischer, durch gewaltige Mauern und starke Gewölbe geschützter Bautheil unversehrt geblieben, <sup>2)</sup> alles Uebrige aber von dem wüthenden Elemente so betroffen, daß ein gänzlicher Neubau nöthig war. Von diesem rührt der noch heute erhaltene romanische Bau in all' seinen Hauptstrukturtheilen her: ein interessantes Denkmal einer Westfalen eigenthümlichen Bauweise. Daß dabei eine Grundmauer, hier höher, dort niedriger hat wieder benutzt werden können, soll nicht in Abrede gestellt werden; so die untere Thurmhälfte, ein kleiner Theil des südl. Seitenschiffes u. a. m. Die ganze Construction der Kirche weicht daher von der der Krypta nicht wenig ab.

Die Kirche erhielt drei Schiffe, deren Mittelschiff sich zwischen zwei niedrigeren, schmalen Seitenschiffen erhob. Es wurden nämlich die Giebelmauern des Kreuzschiffes einfach verlängert. In ihrer Verlängerung wurde dann (jetzt schon?) zu beiden Seiten der alten Thurmanlage je ein viereckiges Treppenthürmchen angelegt (ähnlich wie am Domthurme), aber ohne Verbindung. Der mächtige Unterbau, der die ganze Westseite der Kirche einnimmt, indem er im Grundrisse sich über die Mitte der Seitenschiffe hinauserstreckt und auf seinen Ecken die beiden Thürme trägt, wurde wieder benutzt. Die heute noch übrigen Theile jener Thurm-Seitenschiffe bildeten schmale, von niedrigen Tonnengewölben überdeckte Passagen, über denen sich die zwei quadratischen Treppenthürmchen an die beiden Seiten des Unterbaues lehnten.

Nach dem Einsturze des nördl. Thürmchens (1819) ward auch der andere abgebrochen, weil man auch dessen Einsturz befürchtete. Mit dem Abbruch dieses Thürmchens verschwand auch das betr. Seitenschiff (zum Theil). Dasselbe wurde zwar gleich wieder aufgebaut, aber nur bis zum Thurme und ohne Gewölbe, mit einer Wellendecke versehen. Die Passagen unter dem südl. Treppenthürmchen, die einen Verbindungsgang zwischen Kirche und Kloster bildeten, wurden vermauert. Durch diesen Neubau erhielt die Kirche eine Breite von 80 Fuß, jedes Nebenschiff, genau auf halber Breite des Mittelschiffes angelegt, maß 20 Fuß in der Breite und erreichte mit 24 Fuß die halbe Höhe des Mittelschiffes.

<sup>1)</sup> Vgl. Liber II. Varior., wo das Kreuz des weiteren beschrieben ist, und Voyage littéraire l. c. S. 242.

<sup>2)</sup> Vgl. auch Lübke a. a. D. S. 61.



Uebrigens wurden auch jetzt weder Seiten- noch Hauptschiff gewölbt, sondern vielmehr mit einer flachen, hölzernen Decke versehen. Nur das hohe Chor, von der übrigen Kirche hoch überragt, ward (abermals) überwölbt, und zwar mit einem Kreuzgewölbe, dessen Zwickel bei der letzten Restauration noch sichtbar sich vorfanden.

Daß die Kirche abermals nur mit einer Balkendecke geschlossen und nur das hohe Chor überwölbt war, entspricht nicht bloß allgemein der Bauweise damaliger Zeit und historischen Ueberlieferungen, sondern fand auch am Gebäude selbst in unleugbaren Spuren seine volle Bestätigung. Wir weisen nur hin auf die alten Balkenlöcher über dem Gewölbe, auf den zwischen diesem und dem arcus triumphalis befindl. Berpuß, auf die alten runden Fenster der Südseite, die je auf die Mitte zweier Pfeiler der Seitenschiffe trafen und nur so viel vermauert waren, als sie später von den zum Zwecke der Einwölbung gemachten Pfeilervorlagen, sowie vom Gewölbe selbst bedeckt wurden.

Was den Bau dieser Kirche überhaupt betrifft, so war derselbe nicht so fein als der Meinwerf's. Das ergab sich aus den bei der Restauration der Kirche in unsern Tagen vorgefundenen Bruchstücken von Säulen und Gesimsstücken, welche bei diesem (1078) Neubau in die Mauern als gewöhnliche Werksteine vermauert waren.

Der ganze Bau zeigte in den Wandungen ein rohes Bruchsteinmauerwerk; nur für die Gesimse, Pfeiler und Arkaden war ein besonderer, besserer Stein verwandt, wahrscheinlich aus den nahen Feldromer Brüchen. Im Uebrigen wird auch dieser romanische Bau dem früheren nicht viel nachgestanden haben. Die Bedachung wurde aber jedenfalls eine andere und nicht wieder so feuerfänglich wie früher. Auch die Klostergebäude waren zugleich wieder, jedoch größer und schöner, aufgebaut worden.

§. 20.

Seit dieser Zeit lebten die Ordensmänner wieder ganz ihrem Berufe. In der Clus, die mit der jedenfalls wieder aufgebauten Alexiuskapelle zugleich restaurirt worden, setzten andere Mönche das Reclusenleben fort; und so groß war im J. 1100 der Ruhm von Abdinghof's Klosterdisziplin, daß einige seiner Söhne ein neues Kloster zu gründen berufen wurden, nämlich das zu Flechtorp im Waldeck'schen.<sup>1)</sup>

Der in Paderberg begüterte und seßhafte Graf Erpo hatte im J. 1101 mit Zustimmung des Paderborner Bischofs Heinrich II.

<sup>1)</sup> Wittius, Hist. Westf. 281 und Meyer, Kloster Flechtorf und seine Äbte in Btschr. f. v. Gesch. 8. Bd.

(v. Werl) (1084—1126) — der Bischof Poppo war im J. 1084 gestorben und neben Meintwerk in der Krypta beigesetzt — auf Rath und mit Hilfe unseres Abtes auf dem seiner Gemahlin Beatry erblich zustehenden Gute Bofe an der Lippe (unweit Delbrück) ein der hl. Jungfrau und dem hl. Landelin<sup>1)</sup> geweihtes Kloster gestiftet. Er fand aber an dem Grafen von Nitehe Widerspruch, worauf er den Abt und die Brüder nach seiner Villa Flechtorp versetzte. Dasselbst ging dann im J. 1101 die Gründung wirklich vor sich und wurde dieselbe am 7. Juli 1104 von ihm beurkundet.<sup>2)</sup>

Graf Erpo übergab sich und seine Güter, Dienstleute und Eigenthörige dem Kloster. Als ersten Abt erhielt dasselbe einen ehrwürdigen, gelehrten Mönch aus Abdinghof, Friedrich, der mit mehreren Mönchen sich dahin begab. Der erste Prior hieß Lenfried.

Bischof Heinrich bestätigte diese Stiftung, wobei auch Abt Gumbert als Zeuge war,<sup>3)</sup> und auch alle Privilegien, Rechte und Güter Abdinghof's und nahm es in seinen besonderen Schutz,<sup>4)</sup> wie er sich denn überhaupt gegen letzteres sehr wohlthätig zeigte.

Auch der fromme Sinn der Gläubigen zollte diesem Ruhme seine Anerkennung. So gaben im J. 1102 zwei Geschwister, Bertha und Walburg, mit Zustimmung ihres Vormundes Frithibold und ihrer Erben Bernard und Fritherich, dem Kloster fünf Höfe in der Villa Suinvelde (bei Sibdinghausen) und bald darauf sich selbst zu eigen, worauf sie die Höfe und einen daselbst schon liegenden des Klosters von demselben zu Lehn empfangen.

Diese Schenkung, welche der Kirchenvogt Walo im Gerichte zu Dure (Büren?) mit dem königl. Banne und der bischöfliche Vogt Heinrich am Hauptaltare des Klosters bestätigt hatten, genehmigte auch Bischof Heinrich 1102.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Die Reliquien des hl. Landelinus hat Bischof Badurad v. Paderborn um 836 erlangt (in dems. J., wo derselbe auch die des hl. Liborius von Mans nach Pdb. geholt) und dieselben von Cambray nach Paderborn und von da nach Bofe transferirt. Schaten, l. c.

<sup>2)</sup> Seiberz, Urf.-Buch I. S. 42, Monum. Paderb. Lemgoviaë 1714 S. 133 f.

<sup>3)</sup> Dipl. ap. Schaten, l. c. ad an. 1101 S. 652, 53 und hienach Seiberz, l. c. S. 41. Die Bestätigungsurkunde ist im Flechb. Urf.-Buche mit d. Jahreszahl 1102 versehen. — Das Kloster wurde 1602 von dem luther. Grafen v. Waldeck aufgehoben. Vgl. darüber außer Num. 3 S. 40 noch Strund, Ann. Pad. III. ad an. 1558, 1596.

<sup>4)</sup> Dipl. ap. Erhard, l. c. S. 134. Schaten, l. c. ad an. 1101 S. 651.

<sup>5)</sup> Dipl. ap. Erhard, l. c. S. 135, Schaten, l. c. ad an. 1102 S. 656 f.

Im J. 1109 beurkundete der Abt, daß Elver, Graf zu Baderborn, zum Seelenheil seiner Gattin Regelindis, die vom Blitze getödtet war, dem Kloster einen Hof von 40 Morgen zu Dthihem (b. Lichtenau) und einen Leibeigenen geschenkt habe.

Am 23. April des J. 1107 kam der 6. Abt Thietmar I. von Helmershausen von seiner Reise nach Trier, von wo er mit zwei anderen Mönchen den Leib des hl. Leontius für sein Kloster hatte holen wollen, mit den Gebeinen des hl. Bischofs Modoald nebst den Reliquien der hl. Auctor, Bonosus, Beatus, Aprunculus und zweier thebaischer Martyrer über Köln und Soest in Baderborn an.

Abt Gumbert und seine Söhne gingen ihnen in festlichem Ornate mit einer großen Volksmenge entgegen. In der Stadt selbst wurde der feierliche Zug dann vom Domkapitel mit Ehrfurcht empfangen und zum Kloster Abdinghof geleitet, woselbst die fremden Mönche bis zum 26. April verweilten.

Bei dieser Gelegenheit erhielt unser Abt auf sein Bitten von Thietmar mehrere Reliquien zum Geschenk, so vom hl. Bischof und Martyrer Probus, vom hl. Erzbischof Auctor, vom hl. Kilian u. a. Dieselben wurden aufbewahrt in den neuen Altären und Reliquienbehältern.<sup>1)</sup>

Die Verschönerung und Ausstattung der neuen Kirche hatte sich nämlich einer besonderen Sorgfalt Gumberts zu erfreuen. So wurde im J. 1090 ein neuer Hochaltar im Schiffe der Kirche errichtet und vom Bischofe Heinrich selbst dem hl. Kreuze geweiht, ebenso auch ein großes, mit vielen Reliquien versehenes Kreuz, welches vor dem hohen Chore vom Gewölbe herabhing. Bei dieser Gelegenheit schenkte der Bischof dem Kloster zugleich eine Manse in Turbik (Körbete b. Warburg).<sup>2)</sup> Auch unter dem Thurme wurde (1112) ein Altar zu Ehren der hl. Jungfrau Maria und aller hl. Engel errichtet und eingeweiht.

Eine ganz vorzügliche Sorgfalt scheint dieser Abt auf die äußeren Angelegenheiten seines Klosters verwandt zu haben. Das beweist nicht allein, daß er im J. 1103, 26. März auf einer zu Baderborn gehaltenen Versammlung alle Güter des Klosters vom Bischof Heinrich beurkunden ließ,<sup>3)</sup> sondern auch der Ankauf so vieler Güter. So

<sup>1)</sup> Strunck, l. c. ex hist. transl. S. Modoaldi ms. Cf. A. A. S. S. Maj. III. S. 68. Einen Brief des Abts Thietmar, diese Transl. betr., s. Harzheim, Concil. Germ. III. S. 254.

<sup>2)</sup> Schaten, l. c. I., Erhard, l. c. 1311.

<sup>3)</sup> Dipl. ap. Schaten, l. c. ad an. 1103 S. 658 f. Die Urkunde, sagt Erhard, 37. 1311 ist sehr verdächtig, wenigstens auf keinen Fall gleichzeitig. Doch läßt sich in Ermangelung des Originals und einer alten Abschrift nichts

erwarb Abt Gumbert (1093) Güter zu Niederholthausen mit dem Externsteine und dem benachbarten Walde für 14 Pfund Silber und Anderes, welchen Kauf Bischof Heinrich gleich mit seinem Banne bestätigte,<sup>1)</sup> ferner Güter zu Rimbecke (Riemeke bei Paderborn) und Balhorn, ein Gut zu Dffenthorpe (Dffendorf b. Warburg) (in der Vogtei des Grafen Heinrich von Rietbife) (Rietberg) von einem gewissen Godiko (1100) für 20 Mark.<sup>2)</sup> Derselbe erhielt dafür aus dem Kirchenschätze einen calix fusus argenteus marcarum triginta, in welchen das Martyrium des hl. Stephanus eingegraben war. Bestätigt wurde diese Erwerbung demnächst unter Königshann beim Thunersberg<sup>3)</sup> im Gerichte des Erpho. Bischof Heinrich bestätigte dies ebenfalls und schenkte noch einen Zehnten hinzu.<sup>4)</sup> Am 21. August 1103 bestätigte der Bischof einen Tauschvertrag, wodurch der Abt ein Gut in Hallo für ein Vorwerk zu Quallenstide erworben.<sup>5)</sup> Im J. 1107 kaufte er ein Gut zu Elfen. Andere Käufe, Tauschverträge und Schenkungen sind schon früher genannt.

Außer den schon oben angeführten Beweisen für die Blüthe der Abtei, für das werththätige und fromme Leben der Mönche lassen uns andere Erscheinungen erkennen, daß auch Kunst und Wissenschaft hier eifrig gepflegt wurden.

#### §. 21.

In Bezug auf das Kunstleben in Abdinghof erfahren wir aus einer am 27. März des J. 1107 ausgestellten Urkunde, daß das Kloster einen eigenen Goldschmied für sich beschäftigte, dem sicher Mönche zur Seite standen. In gen. Urkunde schenkt nämlich der Abt einen Hof zu Hilason (Elfen), den er von einem Kanonikus Reinbold für drei Mark

Näheres bestimmen. — Bessen, a. a. D. I. S. 148 glaubt in dfr. Versammlung eine Art v. Landtag und Spuren der ständisch. Verfassung zu erblicken. Denn die Zeugen, welche sich dabei eingezeichnet hatten, waren nicht bloß Geistliche, sondern auch Freiherrn, Dienstleute oder Ritter, wo nicht aus allen, doch aus verschied. Gegenden des Landes und viele Bürger.

<sup>1)</sup> Dipl. ap. Schaten, l. c. ad an. S. 633, Falke, C. Tr. Corb. p. 528 I. N. 38 u. 43. Vgl. Lipp. Regest.

<sup>2)</sup> In einer Chronik findet sich hiezu bemerkt, daß der Abt für dieses Gut einen calix argenteus viginti duarum marcarum aus dem Kirchenschätze exposuit.

<sup>3)</sup> Ein alter Gerichtspatz bei Warburg und Wormeln; vgl. Wigand, Arch. I. S. 55, Spilker S. 120.

<sup>4)</sup> Dipl. ap. Erhard, l. c. S. 133, Schaten, l. c. ad an. 1100 S. 649.

<sup>5)</sup> Dipl. ap. Erhard, l. c. S. 135.

gekauft, dem Goldschmiede zu lebenslänglicher Benutzung, <sup>1)</sup> eine Belohnung, ebenso ehrend für den Abt, der sie machte, als für den Goldschmied, der sie sich verdiente.

Ferner haben wir schon früher gesagt, daß Abdinghof's Mönche die Meister waren, durch welche Meinwerk seine stolzen Bauten leiten und theilweise auch aufführen ließ, die mit Hilfe süditalienischer Werkleute und Steinmehren die Baukunst in Stadt und Land zu hoher Blüthe brachten. Daher ist es auch nur kaum denkbar, daß es jetzt nöthig gewesen sein sollte, Baumeister und Bildhauer aus anderen Gegenden herbeizuholen, um die Trümmer Abdinghof's und der anderen niedergebrannten Gebäude von höherer Bedeutung zum christl. Gottesdienste u. s. w. wiedereinzurichten und auszuschnücken.

Wir haben daher allen Grund, diejenigen, deren Hände und Kunstsinne Abdinghof's Klosterkirche, die Alexiuskapelle, den Dom und das Domkloster schufen, unter den Benediktinern unseres Klosters zu suchen.

Die im J. 1036 im Osten, außerhalb der Stadt erbaute Busdorfkirche ist ursprünglich ebenfalls ein Werk der Abdinghofer Mönche. Denn der nach dem Tode des (1.) Abtes Paulfuß im J. 1017 zum (2.) Abt im Schwesterkloster Helmarshausen beförderte Mönch Wino (1017—36) war aus unserm Kloster. Und dieser war es, der von Meinwerk sogar nach Jerusalem geschickt wurde, um eine Zeichnung der Grabkirche zu entwerfen, nach welcher dann auch die Kirche zum Busdorf erbaut wurde. <sup>2)</sup> Er war es, der auch in seinem Kloster die christliche Kunst zu hohem Ansehen brachte, wie noch der in der Schatzkammer des Paderborner Domes befindliche Tragaltar bezeugt. <sup>3)</sup>

1. Zu Niederholthausen, das, wie schon erwähnt, 1093 in Besitz Abdinghof's gekommen war, mußten die Mönche, gleichwie auf den übrigen erworbenen Gütern, Vorkehrungen zur Abhaltung des Gottesdienstes treffen. Sie hielten daher in dessen Nähe, an den Externsteinen, mit großer Kunst und Mühe in den umfangreichsten der dreizehn Felsen nicht nur eine Kapelle aus, <sup>4)</sup> sondern schufen daselbst

<sup>1)</sup> Wigand, a. a. D. II. S. 335, Dipl. ap. Erhard, l. c. S. 137.

<sup>2)</sup> Vita Meinw. l. c. c. 120, Gobel. Perf. l. c. c. 53 S. 214.

<sup>3)</sup> Vgl. über dieses prächtige Stück der Schatzkammer des Domes zu Paderborn: Organ für christl. Kunst 1861 N. 7, 8 v. Dr. Kaiser; eine andere v. Dr. Giefers: Der Dom zu Paderborn 1860 S. 44—50.

<sup>4)</sup> Die zweite, 70' vom Boden, auf dem Gipfel des zweiten Felsens angelegte Kapelle, auch viel feiner und zierlicher gearbeitet, ist sicher einige Zeit, vielleicht ein Jahrh. später angelegt. Sie bildet, wie die erste, ein längl.

auch jenes herrliche Denkmal der alten Kunst, die Kreuzabnahme Christi, welches noch heute die Bewunderung jedes Kunstfreundes erregt: ein Werk, das an Tiefe der Empfindung, Erhabenheit des Gegenstandes, Gewalt der Darstellung unter den Denkmälern seiner Zeit vergeblich seines Gleichen sucht<sup>1)</sup> und eine eigene Litteratur hervorgerufen hat.<sup>2)</sup> Dieses Sculpturbild zeigt zwei durch einen horizontalen, vorspringenden Steinrand getrennte Gruppen. Die obere stellt die Abnahme vom Kreuze dar, die untere das gefallene erste Menschenpaar (Adam und Eva, durch welche die Sünde in die Welt gekommen), welche in die Kniee gesunken und ringend die Hände erheben um Rettung und Erlösung, während ein Drache mit vielfachen Ringen sie fest umstrickt (die Sünde mit ihrer Folter und Qual). In der Mitte der oberen Gruppe steht das Kreuz, von welchem der Leichnam des Herrn herabgelassen wird, bedeckt mit einer von den Hüften bis zu den Knien in reichem Faltenwurf herabhängenden Hüftschurz. Joseph von Arimathia, mit gefaltem Leibrock zur Linken des Erlösers, auf einem Sessel stehend, hält sich am Kreuze, dieses über dem Querbalken mit dem rechten Arm umfassend, indem er mit dem ausgestreckten linken Arme den Erlöser so eben zart hat herabgleiten lassen, so daß Nikodemus, der auf der Erde rechts vom Kreuze steht, die theure Last des Leichnams auf der Schulter hält.

Hinter Nikodemus steht die mater dolorosa in langem faltenreichem Gewande, mit beiden Händen das Haupt ihres lieben Sohnes stützend. Der rechte Arm, sowie ihr Haupt ist jetzt leider abgeschlagen.

Rechteck von 18' Länge und 10—12' Breite. Als in Folge der Veränderung später der Gottesdienst hier ganz aufhörte, stürzte die Decke mit der östl. Felswand nieder. Nur der kleine Altar, in der Nische derselben hat sich noch vollständig erhalten.

<sup>1)</sup> Lübke, a. a. D. S. 380: Das älteste und geradezu nicht allein für Westfalen, sondern für die ganze deutsche Sculptur jener Zeit das bedeutendste Werk sind die Sculpturen der Externsteine; S. 382: Jener auch durch ihren Umfang bedeutenden Schöpfung läßt sich aus derselben Zeit nichts anreihen, was auch nur annähernd sich mit ihr messen könnte.

<sup>2)</sup> Göthe spricht davon im 39. Bd. seiner gesammelten Werke. Menke (Münster 1824), Maßmann (Weimar 1846), Klostermeier (Lemgo 1824), Michelis (Pbb. 1854), Dr. Braun (Bonn 1858) haben eigene Schriften darüber veröffentlicht. Kugler (Kunstgesch. 1848 S. 514), Forster (Gesch. der deutsch. Kunst I. S. 54.) Dr. Giefers, 2. Aufl. Pbb. 1867. 8. 104. S., woselbst S. 1—7 das Geschichtliche über die Externsteine mitgetheilt und S. 7—20 die Darstellung des Felsenbildes in erschöpfender Weise erklärt und erläutert ist. Eine Abbildung des Sculpturbildes ist beigegeben. Zeichnungen der beiden Kapellen finden sich in der 1. Aufl. desselben Werkes Pbb. 1851.

Hinter Joseph von Arimathia steht der Liebesjünger Johannes in lang herabwallendem Obergewande, mit der Linken das Buch der Offenbarung haltend, die Rechte sanft erhebend und das (jetzt stark beschädigte) Haupt in Trauer senkend.

Ueber dem rechten Arme des Querbalkens erscheint in halber Figur Gott Vater, mit langem Bart und wallendem Haupthaar. Den Kopf umgibt der Kreuznimbus; seine Linke schwingt die Siegesfahne: denn das Werk der Erlösung ist vollbracht. Auf dem linken Arme hält er die Gestalt eines Kindes (die Seele Christi, die sich ja sterbend in die Hände seines Vaters empfahl und seinen Geist darin aufgab), während er mit dem ausgestreckten Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand auf den Leichnam Christi deutet als den, der die drunten um Erbarmung flehenden Menschenkinder gerettet hat.

An beide Enden des Querbalkens lehnen sich an das eine die Sonne, an das andere der Mond, die auf ihren Scheiben zwei menschliche Gestalten ebenfalls in halber Figur sehen lassen, die Köpfe senkend und große herabsinkende Schweißtücher haltend, als wenn sie damit ihre Thränen getrocknet, ihr Angesicht verborgen hätten.

So haben wir denn hier das große Mysterium, die erhabene, ewige That des Christenthums, das vollendete Werk der „sündigen Menschheit Erlösung“ vor uns und, wenn man erwägt jene Frühzeit der Kunst, ihre größtentheils noch kindliche Entwicklungsstufe und die Spärlichkeit hervorragender Schöpfungen, einen die meisten Zeitgenossen weit überragenden künstlerischen Genius.

Die gen. Kapelle war im J. 1115 fertig. Nach einer in derselben befindl. Inschrift wurde dieselbe in diesem Jahre vom Bischofe Heinrich von Paderborn eingeweiht. Einer der Ordensmänner verweilte seitdem auf den Gütern zu Niederholthausen, um täglich in der Felsenkapelle das hl. Messopfer zu feiern.

Es konnte nicht fehlen, daß hiedurch Viele angeregt wurden, zu jener Stätte frommer Begeisterung zu wallen. Das berichtet auch Jo. Piderit in seiner 1627 herausgegebenen Lippischen Chronik. „Bei solchen Steinen findt bey alten Zeiten viel Zeichen undt wunder geschehen, die einen großen Concursum vieler bekannten undt unbekannten Leuthe daselbst zusammengebracht haben, dadurch verursacht worden, mitten in den großen stein mit Piken und Hammern eine Kapelle undt Gotteshauß, wie auch in der Höhe des andern steins eine andre Kapelle zu verfertigen.“

Nehmen wir zu dem bisher Gesagten noch hinzu, daß sich vor der unteren Kapelle in einem Hügel ein rundbogig ausgehauenes Grab findet und in der Grundfläche desselben eine so geformte Vertiefung,

daß ein Mensch hineingelegt werden kann; daß ferner der Ankauf der Externsteine gerade in jene glaubensvolle Zeit fällt, wo Tausende aus allen Ländern des westl. Europa's „nach dem hl. Grabe wallten, auf der Brust das Kreuz“; wo eine wunderbare Sehnsucht die Völker des Abendlandes erfüllte, das zu Jerusalem in den Felsen gehauene Grab des Erlösers zu sehen, es aber der bei weitem größeren Anzahl nicht vergönnt war, an den Kreuzzügen theil zu nehmen: so wäre damit auch erklärt, weshalb die Benediktiner von Abdinghof auf den Gedanken kamen, gerade an dieser Stelle das Grab des Erlösers durch eine Grabeshöhle unter dem merkwürdigsten Felsen der Heimath nachzubilden, dem hl. Kreuze hier eine Kapelle zu erbauen, wohin die Gläubigen, denen es nicht gestattet war, an den großen Wallfahrten zum hl. Lande theil zu nehmen, wallfahrteten.<sup>1)</sup>

§. 22.

2. Ein zweites Denkmal aus der Kunstpoche unseres Klosters ist ein Reise- oder Tragaltar. Seit durch päpstliche Vorschrift bestimmt war, daß das hl. Opfer nur auf einem mit Del gesalbten Steine dargebracht werden solle, kamen die bisher üblichen Holzaltäre mehr und mehr außer Gebrauch; an ihre Stelle traten sogen. Tragaltäre, auf denen auch auf Reisen unter freiem Himmel oder unter Zelten das hl. Opfer gefeiert werden durfte. Dieselben waren gewöhnlich vom Bischöfe konsekrirte Steinplatten, bald größer, bald kleiner, aus Marmor oder anderem edlen Gestein.

Außer diesen Altarplatten gab es noch eine andere Form der Reisealtäre. Sie bildeten einen kleinen Schrein mit flachem Deckel, in resp. unter welchen Reliquien von Märtyrern geborgen werden konnten, wie solches kirchl. Vorschrift ist. Eine solche Schreinform schafft für die Reliquien einen förmlichen Behälter oder ein Grab, worauf der Altarstein als Deckel ruht. Daher denn auch die große Verbreitung gerade dieser Form von Portatilen. Bischöfe, Äbte gebrauchten sie auf ihren verschiedenen Reisen. Wo es das Fehlen einer Kirche oder Kapelle erforderte, stellten sie ihren Altar auf und brachten Gott das hl. Opfer dar. Daß diese Tragaltäre von der Kunst mit Aufbietung ihres ganzen Geschickes angefertigt und geschmückt wurden, versteht sich von selbst.

Solche Schreinportatiles nun ließen sich auch unsere Äbte anfertigen. Denn wie oft befanden sie sich auf Reisen, die Klostersgüter zu visitiren, den Kapiteln in fremden Klöstern beizuwohnen, bei der Wahl und Weihe eines Bischofs, eines Abtes zu assistiren, das Sendgericht abzuhalten

<sup>1)</sup> Vgl. Dr. Giefers, drei merkwürdige Kapellen Westf. S. 16.



in Gegenden, wo keine Kirche, keine Kapelle bestand. Und dies um so mehr gerade in dieser Zeit, wo „der Kerken noch wenig was in dütschen lande“, so daß z. B. die um Paderborn liegenden Dörfer, wie Borchon, noch nach Paderborn eingepfarrt waren, die Leute also stundenweit gehen mußten, ehe sie zu einer Kirche kamen. Da war denn den Äbten ein Tragaltar unumgänglich nothwendig.

Noch im J. 1718 befanden sich im Kloster drei solcher Altäre.<sup>1)</sup> Dieselben waren von Silber, der obere Theil bestand aus einem Porphyrtstein. Heute ist von diesen Schreinen nur mehr ein einziger vorhanden. Er ist das Einzige, was uns noch aus der großen Schatzkammer der Abtei geblieben ist, aber ein Meisterwerk früh romanischer Kunst.<sup>2)</sup>

Besonderen Werth erhält dieses Portatile durch die kräftigen Gravirungen, welche Deckel und Seitenwände zieren. Der Deckel besteht aus einem Steine von 6 Z. Länge und  $3\frac{1}{2}$  Z. Breite, rings von einer  $\frac{3}{4}$  Z. br. Silberlamelle eingefast, auf die ebenso zierliche, als streng stylisirte Ranken-Arabesken mit sicherer Stichführung gravirt sind. Den übrig bleibenden Raum jeder Schmalseite nimmt vergoldetes Kupferblech von  $2\frac{1}{4}$  Z. Breite ein. Durch Quertheilung ergeben sich zwei längl. Quartiere von je  $3\frac{1}{2}$  Z. Länge. Jedes dieser 4 Rechtecke ist mit einem gravirten Heiligenbilde in halber Figur ausgefüllt.

Zu oberst, d. h. in den vom Beschauer abgekehrten Vierecken, links Paulus, rechts Petrus, die beiden Patrone der Kirche. Paulus ist mit lang herabwallendem, Petrus mit kurzem Barte dargestellt. Jener hält ein Buch, dieser ein Schlüsselpaar in der Hand. Unter der Figur des Petrus ist der hl. Blasius, Bischof von Sebaste in Cappadozien, angebracht, dessen Haupt Meinwerk mit aus Rom brachte und dem Busdorf schenkte. Er trägt eine spitze Inful, einen Bischofsstab in der rechten Hand und ein Buch in der linken. Unter dem Kinnbart sieht man deutlich das Barttuch, dessen Reminiszenz die sogen. Besschen sind, welche der Klerus vieler Orten noch trägt. Die ihm entsprechende Figur zur Linken ist durch Verletzung des Blechs abhanden gekommen; es ist jedoch eine Darstellung des hl. Felix gewesen, des Compatrons der Kirche, wie aus den zum Theil noch vorhandenen Buchstaben ersichtlich ist, die um das Haupt geschrieben standen. Alle drei beschriebenen Figuren stehen nämlich in rundbogigen Nischen, die an den Seiten von in Zickzack geriefelten Pilastern flankirt sind. Diese Pilaster

<sup>1)</sup> Voyage littéraire, l. c. S. 242 f.

<sup>2)</sup> Nach Dr. Kaiser, Organ für christl. Kunst 1866 N. 1, woselbst auch eine Abbildung derselben beigelegt.

haben zur Basis eine Platte und einen Wulst, auf den sich noch ein Plattstäbchen aufsetzt, um in den Schaft überzuleiten. Das Kapital ist ein kühn geschweiftes frühromanisches Kelch-Kapital mit weit ausladendem Deckglied.

Diese scenischen Darstellungen selbst betreffend, so wird uns 1. auf der Rückwand in drei ganz verschiedenen Szenen, die jedoch nach Art der mittelalterlichen Gruppenbilder nicht von einander getrennt sind, sondern zeitlich und räumlich geschiedene Vorkommnisse unmittelbar neben einander rücken, das Martyrium des hl. Blasius dargestellt, d. i. eines der Heiligen, deren statuarische Abbildungen in Halbfigur sich auf dem Deckel finden. Zuerst sehen wir den hl. Martyrer zu Boden gestreckt und von zwei Männern, der eine zu Füßen, der andere zu Häupten des Heiligen stehend, mit Keulen geschlagen.

Von einem Heiligenschein umgeben, ragt an dem oberen Rande der Umrahmung eine Hand hervor, die reiche Strahlen auf das unglückl. Opfer entsendet — die Hand der Allmacht, welche den gepeinigten Martyrer zur Standhaftigkeit und Ausdauer stärkt. Neben dieser Gruppe sieht man eine noch grausamere Prozedur. Ein Gerüst von zwei aufrechtstehenden mannhohen Baumstämmen mit einem Querbalken darüber ist errichtet. Der Querbalken ist an zwei Stellen durchlöchert und in diese sind die Hände des Martyrers von schmerzhafter Gebärde eingeklinkt. Zwei Henker zerfleischen den Leib desselben mit eisernen Rämmen.

In der dritten Scene endlich sehen wir die Enthauptung des hl. Blasius. Der Scharfrichter hat mit dem entblößten Schwerte eben den tödtlichen Streich gethan. Man sieht das vom Kumpfe getrennte Haupt zur Erde fallen. Darüber schwebt abermals die strahlende Hand der Allmacht, welche diesmal die drei Finger segnend ausgestreckt hat — das gebrachte Opfer des Lebens segnend annimmt; auch bemerkt man deutlich die drei Balken des Kreuzes in Heiligenschein.

Fassen wir 2. die linke Schmalseite in's Auge, wo oben auf dem Deckel die Figur des Apostels Paulus angebracht ist, so unterscheiden wir leicht diesem entsprechend in einer doppelten Scene das Martyrium des Apostels Paulus. Die erste bringt offenbar seine Verurtheilung zur Darstellung. Auf einem mit schwellendem Polster bedeckten Thronfessel sitzt, die Füße auf ein Suppedaneum gestemmt, der Richter Kaiser Nero, auf dem Haupte eine Art Bürgerkrone tragend, der, wie die vorgestreckte Hand deutlich genug andeutet, eben das von der Legende aufbewahrte tyrannische Wort, das Todesurtheil ausspricht: „Schlagt ihm den Kopf ab, damit er in mir einen Herrn erkenne, der mächtiger ist als sein König.“

Hinter ihm steht der Viktor mit dem Schwerte, zum Zeichen, daß der Spruch auf Enthauptung lautet. Vor dem Tribunal sehen wir den Angeklagten, den hl. Paulus, der mit zum Himmel erhobener Rechten sein ersehntes Todesurtheil vernimmt, in hoher Begeisterung darauf antwortend: „damit du wissest, daß ich nach dem Tode des Leibes ewig lebe, werde ich dir, wenn mir das Haupt abgeschlagen ist, lebend erscheinen, und dann magst du einsehen, daß Christus ein Gott des Lebens und nicht des Todes ist.“ Hinter dem Heiligen steht aber auch schon der Henker, der ihn gewaltsam bei der Linken faßt und ihn fortreißt.

Die andere Gruppe führt die Enthauptung vor. Der Scharfrichter hat mit der Linken das Haupt des hl. Paulus, der auf den Knien liegt, beim Schopfe gefaßt und schwingt mit der Rechten das Richtschwert, um den Kopf vom Rumpfe zu trennen. In dem Schwerthalter hinter dem Tribunal, dem abführenden Henker und dem enthauptenden Scharfrichter möchten wir einen Hinweis auf die drei Schergen finden, welche nach der Legende den Apostel auf seinem letzten Gange begleiteten. Auffallend ist allerdings, daß Paulus in beiden Situationen bartlos erscheint. Jedoch sind auf dieser Seite alle Figuren bartlos.

Die entgegengesetzte Wand gilt entsprechend dem hl. Petrus, der darüber auf dem Deckelrande steht. In dieser Gruppe sind ebenfalls wieder zwei Szenen dargestellt. Die erste führt uns die Taufe des Cornelius zu Cäsarea vor. Die Taufwanne mit dem entkleideten Täufling darin, an dem Petrus, im Antlitz den mittelalterl. Typus, sowie in der Hand die Schlüssel, selbst die Sakrament-Spendung vornimmt, ist unverkennbar. Hinter dem Täufer steht der Diakon, ein Buch auf beiden Händen tragend; ihm gegenüber, auf der anderen Seite der Taufwanne, ein Aleriker (durch die Tonsur genug charakterisirt), der das Taufgewand des Täuflings hält. Aus einem von einer Gloriole umschlossenen Stern — dem Stern aus Juda, dem neuen Glaubenslichte — ergießen sich Strahlen auf den Täufling herab.

Neben dieser Scene, die sich, entsprechend ihrem Inhalte, vor den übrigen durch eine erhabene Ruhe und Würde auszeichnet, erblicken wir jedenfalls den Martertod des hl. Jakobus major, der sich (Apost. 12. 1, 2) unmittelbar an den Bericht anschließt, den Petrus nach dem 11. c. über die Taufe des Cornelius erstattet; wie der hl. Jakobus nämlich durch's Schwert hingerichtet wird. Er trägt die Tonsur, ist somit als Aleriker gekennzeichnet und liegt auf den Knien freudestrahlend, die Hände zum Gebete ausgebreitet. Vor ihm steht der Henker höhnenen Antlitzes, gerade im Begriff, den tödtlichen Streich zu thun.

Was nun 4. die bildlichen Darstellungen auf der Vorderwand angeht, ebenfalls eine Doppelszene, so müssen wir in ihnen das Martyrium des hl. Felix, des Compatrons von Abdinghof, erblicken. Links steht nämlich auf einer Säule ein Götzenbild, dem von zwei Personen, einer knieend, der andere stehend, Opfer dargebracht werden. Weihgeschenke schmücken die Wand. Daneben sitzt auf einem Throne eine gekrönte Mannsgestalt mit dem Scepter in der Rechten, während die Linke einem Reiter, der eben aufsteigen will, ein mächtiges Schwert überreicht. Gegenüber ist die Enthauptung dreier Ritter dargestellt, als solche erkennbar an den (nur halb sichtbaren) Pferden, Schwertern, Schilden und Lanzen hinter ihnen. Auch die Henker sind als Ritter aufgefaßt. Auch hinter ihnen sieht man ihre (nur halb sichtbaren) Pferde und Lanzen. Die Enthauptung ist an dem einen soweit vollzogen, daß das Haupt schon den Boden erreicht und der Körper entseelt hinfällt. Der andere hat eben den Streich empfangen, aber der Leib hält sich noch, die Arme ausgebreitet. Der dritte endlich erwartet noch den Streich, wozu das Schwert aber schon erhoben ist. Es ist, wie gesagt, das Martyrium unseres Compatrons, des hl. Felix, der unter Kaiser Nume-rian vom Statthalter zu Aquileja zugleich mit Vargus und Dionysius enthauptet wurde. Sie sind auf unserer Darstellung als Ritter aufgefaßt. Denn es ergibt sich aus den Akten, daß sie keine Aleriker waren, und da konnte sie sich das Mittelalter nur als edle Freie denken, und so gestalten sie sich in seiner Vorstellung von selbst zu Rittern.

Daß auch die Henker als Ritter auftreten, hat vielleicht seinen Grund in der Bezeichnung *spiculator* (Lanziers), welche die Akten gebrauchen. Der Präses ist in orientalisches-griechischer Weise mit Scepter und Krone geschmückt, da Aquileja zum griechischen Kaiserthume gehörte. Der Götze auf der Säule dürfte Herkules sein — auf ihn deutet ja auch der Schild in der Hand — die beiden Opfernden sind offenbar Heiden, die für die dem Götzen zugefügte Unbill Ersatz bieten sollen.

Diese Beschreibung des Portatils und seiner Bildwerke zeigt uns, daß der Meister, welcher es anfertigte, viel Sinn für künstlerische Ausstattung gehabt haben muß. Es genügt ihm nicht, dem Tragaltare eine gefällige Form zu geben und mit dem Glanze edlen Metalles zu überziehen: er haucht den Flächen auch das Leben bildlicher Darstellung auf. Und da müssen wir ihm eine nicht geringe Begabung und hohes technisches Geschick zuerkennen. Die Bilder sind, wie durch den Stoff, auf dem sie gezeichnet sind, an die Hand gegeben war, Umrißbilder, ohne Schattirungen. Sie entbehren daher aller Rundung und Körperhaftigkeit. Dadurch jedoch, daß die äußeren Umrisse den Stoff *à jour* durchbrechen, treten sie gleichwohl wie Flach-Reliefs

heraus und hervor. Die Umrisse sind mit scharfen Linien gezogen; namentlich ist der Faltenwurf mit Fleiß und in gewandter Drapirung angelegt. In den statuarischen Darstellungen des Deckels herrscht Ernst und Ruhe, dagegen in den scenischen Bildern der Seitenwände reg bewegtes Leben. Die Handlungen werden fast mit übertriebener Heftigkeit ausgeführt; die Gewänder flattern, wie vom Sturme fortgerissen. Die Composition giebt den klar gefaßten Gedanken faßlich wieder und weiß selbst die klarsten Einzelheiten geschickt zur Hebung des Eindruckes zu benutzen. In der Anordnung der Gruppen und der Darstellung der Scenen herrscht Mannigfaltigkeit der Auffassung und Abwechslung des Ausdruckes. Auch einen schwachen Anfang zur Landschaft sehen wir gemacht. Auf dem Boden sind hügelige Unebenheiten angedeutet, einzelnen Scenen Bäume als Staffage beigegeben, freilich nicht immer mit großem Glück. Doch der erste Versuch, der Anfang der Landschafterei selbst auf solchen Metallgravirungen in der so frühen Zeit, aus der unser Portatile stammt, verdient notirt zu werden.

Zum Schlusse noch ein Wort über die Geschichte dieses Werkes der Metallkunst. Die ganze Form des Kästchens mit Fuß, Sockel, Deckplatte gleicht ganz der des Tragaltars aus dem Schatze des paderborner Domes, von dem urkundlich feststeht,<sup>1)</sup> daß er vom Jahre 1100 herrührt. Ebenso macht der gravirte Bilderschmuck ganz den Eindruck frühromanischer Bildwerke. Namentlich erkennt man in der Gewandung deutliche Reminiszenzen an die Antike (sieh' Petrus auf dem Deckel und bei der Taufe des Cornelius, Paulus auf dem Deckel und vor dem Tribunal), wie sie in den frühromanischen Malereien bei den Apostelfiguren gewöhnlich sind: die lange römische Toga mit dem Mantel darüber; die bei statuarischen Darstellungen in vielfach gebrochenen Falten um einen Arm geschlungen ist, sonst aber von einem Knäuf auf der Brust oder auf der einen Schulter zusammengehalten wird. Der hl. Blasius aber trägt die Casel, und zwar in der romanischen runden Form, der sogen. Bernard's-Casel; auf dem Kopfe eine niedrige zugespitzte Mitra; in der Hand einen schlichten, oben einfach gekrümmten Hirtenstab, ebenfalls unverkennbare Merkmale der romanischen Zeit. Einen noch sicherern Anhaltspunkt gewähren die architektonischen Glieder, welche in den Gravirungen verflochten sind; wir meinen die Säulen, welche die rundbogigen Nischen des Deckels einrahmen, sowie die Säule, welche auf der Vorderwand als Postament für den heidnischen Götzen

<sup>1)</sup> Vgl. über diesen Tragaltar: Organ für Christl. Kunst 1861 N. 7 u. 8 mit einer Abbildung desselben von F. J. Brand und Dr. Giefers, der Dom zu Paderborn S. 44—51.

zu sehen ist. Die Basis aus Platte und Rundstab, der Schaft mit seinem Zickzack oder mit seinen gewundenen Riefelungen, das Capital mit seinem kräftigen Rundstab, stark ausladenden Deckgliede, welche eine geschweifte Kelchform, an dem Postament des Götzen aber ein Blattfleck begrenzen: das sind alles rein romanische Formen und Details, die sich zum Theil auch von den Säulen auf dem Tragaltare des Paderborner Domes wiederfinden. Brauchen wir noch auf die Charaktere der Inschriften um die Häupter der Deckelfiguren hinzuweisen, die nicht bloß die Eigenthümlichkeiten des 12. Jahrhunderts an sich tragen, sondern auch mit den entsprechenden Buchstaben genannten Domportatile's übereinstimmen?

Es kann dem Gesagten zufolge keinem Zweifel unterliegen, daß der beschriebene Tragaltar dem 12. Jahrhundert angehört; ja, wir möchten das Alter desselben nicht viel jünger als das des Domportatile ansehen, seine Entstehung vielmehr in den Anfang des 12. Jahrhunderts versetzen. Unter den vier Klauenfüßen sind die römischen Zahlzeichen X. V. II. I. groß und mächtig eingegraben. Wir können diesen mit offener Absichtlichkeit angebrachten Ziffern keinen anderen Sinn abgewinnen, als daß sie das Jahr innerhalb des betreffenden Jahrh. der Entstehung anzeigen sollen. Dann wäre also das Jahr 1118 das Entstehungsjahr.

Und von wem ist der Tragaltar angefertigt? Wahrscheinlich von dem schon genannten Goldschmied Reibold im Verein mit unseren Mönchen. Denn die Mönche waren damals fast „die einzigen Bewahrer der Wissenschaften und Künste, die Bildner und Erzieher des Volkes.“

Wer aber auch immer der Verfertiger sein mag, der Umstand, daß der Tragaltar stets in unserer Abtei gewesen; daß gerade um die Zeit seines Entstehens die Kunst hier blühte und gefördert wurde: alles das spricht dafür, daß der Tragaltar aus Ubdinghof hervorgegangen ist.

Die Äbte gebrauchten ihn auf ihren verschiedenen Reisen; bei Prozessionen und den Umgängen der Bittwoche wurde er als Reliquiar umhergetragen.

Bei Aufhebung der Abtei blieb der Tragaltar dem letzten Abte, der ihn dem Weihbischöfe Holtgreven schenkte. Dieser gab denselben dem Franziskaner-Pater Hermann Bühner, der ihn nach Werl mitnahm; von dort hat bei der Aufhebung des Klosters im J. 1875 der damalige Guardian P. Eugenius Puers den Tragaltar mitgenommen nach Amerika, von wo er wieder zurückgebracht sich jetzt im Franziskanerkloster zu Paderborn befindet.

§. 23.

2. Was nun noch die Wissenschaft anbelangt, so fand diese hier eine besondere Pflege, wie überhaupt Bildung und Wissenschaft im ganzen Mittelalter auf's engste mit der Kirche verbunden waren. Man lese nur das Leben Meinwerks. Den Glanzpunkt in Imad's Regierung, die hohe Blüthe der Studien schildert der Verfasser, wie wir sehen werden, ein Mönch in Abdinghof, mit sichtlich Vorliebe. Seiner Hingebung kann die Prosa nicht mehr genügen; die Schule muß er in zierlichen Versen preisen.

Ueberhaupt wird der gründlichen Gelehrsamkeit der Abdinghofer Mönche das größte Lob gespendet; in den letzten Jahren waren neun berühmte Lehrer der Philosophie und Theologie aus ihnen hervorgegangen, die in verschiedenen Klöstern wirkten. Wegen ihrer Gelehrsamkeit und Tugend erfreuten sich die Mönche in Abdinghof einer sehr großen Achtung und vieler Vorrechte. In den Versammlungen standen ihre Äbte den Fürsten zur Seite; bei festlichen Gelegenheiten hatten sie ihre Stelle vor den Domherren.

Reich war die Büchersammlung an Werken der christlichen Zeit. Da standen zwei Bände, die Material zur Kirchengeschichte des 7. und 8. Jahrh. enthielten: zunächst das Leben der beiden Schotten Columban und Gallus. Des Columban Schüler ist Eustachius. Dem Gallus setzt man passender Weise den ersten Abt von St. Gallen, Othmar zur Seite. Weiter nach Norden trägt Kilian das Evangelium. Noch aus demselben Jahrh. sind zwei Beiträge zur Geschichte des Bisthums Maastricht-Longern: das Leben der Bischöfe Remaclus und Lambert. Daran schließen sich die Angelsachsen. Neben Bonifazius wirken seine Schüler Willibrord und Willibald. In ähnlicher Beziehung wie die hl. Gioba zu Bonifazius, steht zu Willibrord dessen Schwester Wallburgis.

Ein dritter von Bizelin geschenkter Band führt uns weit über das 8. Jahrh. hinaus; zugleich treten wir in die nordischen Missionen. Wir finden das Leben Willehads von Bremen, Anschar's und Rimbert's von Hamburg. Noch manches andere Geschichtswerk war vorhanden. Adam von Bremen, Thietmar von Merseburg und, nahe Beziehungen zu Hildesheim bekundend (?), die alten Annalen von Hildesheim, das Leben Bernwards und Godehards; ferner das Leben Heinrich's II., Heribert's von Köln und des hl. Heimerad von Hasungen; die Weltchronik Eckehards, Annalen von Hasungen und die Translatio St. Liborii, welche Werke in der Vita Meinweri benutzt sind. Auch das Leben des hl. Meinolphus fehlte nicht.

Bis zum Jahre 1854 hielt man allgemein den (4.) Abt Gumbert auch für den Verfasser der uns durch die Gunst der Umstände in einem so

reichen und anziehenden Bilde überlieferten Vita Meinweri, jenes schönen Denkmals, welches die Mönche von Abdinghof ihrem Stifter gesetzt haben. Man stützte sich dabei auf Bessen,<sup>1)</sup> der unter den von 1009—1228 lebenden Paderborner Schriftstellern auch Gumbert aufführt. Doch erst Perz war es vorbehalten, mit Wiederauffindung der Originalhandschrift nachzuweisen, daß die V. M. in der Mitte des 12. Jahrh., spezieller zwischen 1155 und 1165, also unter dem (6.) Abte Konrad verfaßt sei. Er sagt:<sup>2)</sup> „Ueber die Zeit der Abfassung der V. M. haben wir jetzt keinen Zweifel mehr. Auf der Bibliothek zu Cassel befindet sich noch die Originalhandschrift des Verfassers, die, wie sich aus den Schriftzügen ergibt, aus der Mitte des 12. Jahrh. stammt, mit der Inschrift (aus d. 14. Jahrh.) Liber ss. Petri et Pauli in Pad. seu Abdynchoff“. Eine gegen Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrh. „ad literam fere“ abgeschriebene Handschrift befindet sich noch zu Trier auf der Dombibliothek; eine andere aus dem 15. Jahrh., die dem Jesuitenkolleg in Paderborn 1612 geschenkt wurde, zu Brüssel, wohin sie aus dem Antwerpener Colleg kam. Auch unser Landsmann, der bekannte Gobelin Person († 1421), hat die Vita in seinem Cosmodrom æt. VI. c. 52. 53 erzerpirt.

Die Veranlassung zur Abfassung der V. M. gab ohne Zweifel der Paderborner Bischof Bernard I. (1126—60.), dieser unermüdlische Wohlthäter der Kirchen und sonderlich der Klöster seines Stifts,<sup>3)</sup> der lebhaft an die Zeiten Meinwerk's erinnerte. Da unternahm es ein Mönch in Paderborn, das Leben und die Thaten Meinwerk's zu schreiben. Schade nur, daß uns der Name dieses so fleißigen, unermüdlischen Biographen nicht aufbewahrt ist. Daß der Verfasser aber in Abdinghof lebte und schrieb, ergibt sich deutlich sowohl aus einzelnen Stellen des Buches, wo er z. B. von unserem, diesem Kloster u. s. w. spricht, wie überhaupt aus dem Inhalte des Ganzen.

Ein zweites, nicht minder wichtiges, wenn auch nicht so umfangreiches Werk als das Leben Meinwerk's, sind die Annales Patherbrunnenses. Ebenfalls in Abdinghof verfaßt und, einst weit verbreitet und vielen folgenden Schriftstellern eine reiche Fundgrube, sind sie jetzt nur noch in reichen Auszügen erhalten.<sup>4)</sup> Schon Perz bezeich-

<sup>1)</sup> Geschichte des Bisthums Paderborn I. S. 190.

<sup>2)</sup> Overham, l. c. S. 267.

<sup>3)</sup> Unter diesem Bischofe entstanden in unserem Bisthume 5 neue Klöster, mit welchen derselbe verschiedene Zehnten und Güter vereinigte. Vgl. Bessen a. a. D. I. S. 150—54.

<sup>4)</sup> Dr. Scheffer-Boichorst a. a. D. S. 1 ff. Vgl. auch Waik in einer



nete<sup>1)</sup> den letzten Theil der Hildesheimer Annalen als ein Werk, das in Paderborn seine Fortsetzung gefunden habe. Doch ist dies nur ein Auszug aus denselben, wie die Nachrichten des J. 1133 ergeben. Erst Scheffer-Boichorst weist ihre Heimath in Abdinghof nach und macht den Versuch, sie aus den verschiedenen Ableitungen wiederherzustellen und so uns einen Ersatz für den Verlust dieser allerdings sehr wichtigen und trotz aller erhaltenen Bruchstücke schmerzlich vermißten Annalen zu geben. Dies ist ihm völlig geglückt. Die Annalen haben demnach ein für sich bestehendes, selbständiges Werk gebildet, welches auch die ältere Zeit umfaßte.

Die Entstehung des Werkes betreffend, so muß man nach allen Nachrichten, die und wie dieselben erzählt werden, ohne Zweifel annehmen, daß es zwischen 1105 und 1112 angefangen entstanden ist. Von da sind die reichen Angaben so genau, nach Inhalt und Zeit so richtig geordnet, daß man mit Sicherheit behaupten kann, nicht nur ein Zeitgenosse erzählt, sondern seine Erzählung ist den Ereignissen ziemlich gleichzeitig. Man erkennt überall den Zeitgenossen.

Erst unserer Zeit war es vorbehalten, diese so reiche Quellschrift des 12. Jahrh. wieder aufzufinden und als solche nachzuweisen, wofür dem Verfasser der lebhafteste Dank gebührt. Abdinghof ist um ein neues herrliches Zeugniß für sein wissenschaftliches Leben reicher, das erst mit der Aufhebung der Abtei endet.

Auf den Inhalt der Annalen selbst, dessen Charakter ein getreues Bild der damaligen Zeit ist und den Beziehungen des Klosters durch Westfalen, nach Sachsen und Lothringen entspricht, näher einzugehen, würde uns zu weit führen. Wir müssen vielmehr auf die Arbeit Scheffer-Boichorst's selbst verweisen, ohne jedoch alles dort Vorgebrachte, namentlich die Stellung des Klosters zu Papst und Kaiser, unterschreiben zu wollen.

#### §. 24.

##### 5. Hamuko 1116—42.

Abt Gumbert, dem die Zeitgenossen das Lob eines gelehrten, strengen, gottesfürchtigen und hl. Mannes geben,<sup>2)</sup> starb im Kloster am 6. August 1115. An seine Stelle wählten die Mönche F. Hamako

---

Rezension der Annal. Patherbrunnenses in den „Götting. gelehrten Anzeigen“ 1870, Stück 45.

<sup>1)</sup> Berg, Mon. Germ. Ss. 3. 112.

<sup>2)</sup> Humilitatis amator et præsul utilissimus. In Urk. nennt er sich stets Provisor humilis monasterii. Sein Siegel war ein vor den Aposteln Petrus und Paulus knieender Mönch.

oder Hamuko. Auch dieser Abt war, gleich seinem Vorgänger, ein kluger, geschickter Hausvater, angesehen und beliebt im Kloster wie in weiter Ferne. Das Kloster hat ihm viele neue Besitzungen zu verdanken.<sup>1)</sup>

So übergaben im J. 1118, wie Bischof Heinrich beurkundet,<sup>2)</sup> ein freier Mann, Namens Giliko und dessen ebenfalls freie Frau Biva dem Kloster sich selbst zu eigen und zugleich, mit Einwilligung ihrer Erben, fünf Mansen<sup>3)</sup> zu Bellethe<sup>4)</sup> (Belle in Lippe) mit vier Mancipien und ebensovielen Höfen und eine Mühle in der Grafschaft des Herzogs Ludger vor dem Vogte der Kirche, Graf Fritheric, im Gerichte zu Balhorn, worauf der Abt Beiden ihre tägliche Präbende (Präkarie)<sup>5)</sup> anweist, sowie ihre Prästationen bestimmt. Wieder übergibt im J. 1123 ein freier Mann Wighard sich und die Seinigen, seine Frau Waltburg

<sup>1)</sup> Erhard, l. c. I. 151. Bei Gelegenheit einer Zehentlöse heißt es von ihm: *cujus vigilantia, ut hæc fierent, elaboravit.* Daf. I. 153.

<sup>2)</sup> Dipl. bei Wigand, a. a. D. III. p. 100. Vgl. Erhard, l. c. II. p. 34 N. 241, Lipp. Regest. I. N. 41, 56.

<sup>3)</sup> Mansus, Huoba, Hufe ist in den Urkunden der wechselnde Ausdruck für die nämliche Sache. Es war nach Grimm (d. N. Alt. S. 535) ein gewisses, gehegtes, von einem Colonen bewohntes Landstück, in der Flur oder im Walde gelegen, gerade so viel, als ein Mann mit seinen Kühen zu bearbeiten vermochte, weshalb es auch, wie Einige wollen, „Mansus“ d. h. ein Mannestheil genannt sei. Jedoch erscheint diese Ableitung des Wortes gewagt. Denn unstreitig ist dieses Wort von dem latein. *manere*, wohnen, abzuleiten, was auch eine Stelle im Cod. Laurish. I. p. 45 über alle Zweifel erhebt. Ueber die Ausdrücke *mansus*, *hova*, *curtis* etc. vgl. Eichhorn, d. Reichs- u. N.-Gesch., Wigand, der Corveysche Güterbesitz S. 19—21, 30—33.

<sup>4)</sup> Bellethe ist das Dorf Belle im Amte Schieder, wo das Kloster bis in die neueste Zeit die Familie von Kanne mit 4 Hufen Landes und einer Mühle belehnte. Später (1142) unter Abt Konrad focht diesen geschlossenen Vertrag ein gewisser Hildemann an, indem er jenes Gut nach Erbschaftsrecht in Anspruch nahm. Nach einer Urkunde des Bischofs Bernard I. v. 1142 ap. Erhard, l. c. p. 34 N. 241 gab er aber seine Ansprüche auf, nachdem der Klostersvogt Wolquin von Schwalenberg durch einen auf die Reliquien geleisteten Eid des Klosters bessere Rechte erhärtet hatte. Bischof Bernard bestätigte dieselben alsdann nochmals.

<sup>5)</sup> *Præcaria* oder *Præstaria* ist eine Art von Vereinbarung, die wir etwa „Lehnkontrakt“ nennen würden. So oft ein freier Mann, der sich keiner besonderen Machtfülle erfreute, sich in den Schutz eines Mächtigeren begab d. h. sich des Obereigentums seiner Güter gegen denselben entäußerte unter der Bedingung, sein Gut auf bestimmte oder unbestimmte Zeit z. Nießbrauch gegen Entrichtung eines Zinses zurückzuerhalten, so war das eine Präbende, Präkarie. Vgl. hierüber auch Eichhorn, Zeitschr. für geschichtl. Rechtsw. I. p. 164.

und seine Söhne Wighard und Folkbert mit zwei Mansen in Dthen dem Kloster als Eigenthum.

Diese Schenkung bestätigte, wie Bischof Heinrich am 18. Juni 1123 beurkundet,<sup>1)</sup> der Graf Fritherich als Kirchenvogt im oben gen. Gerichte mit dem königl. Banne. Dagegen verlieh der Abt am selbigen Tage dem vorgeh. Wighard den vom Grafen Elfer an das Kloster geschenkten Hof zu Dthihen. Dafür mußte dieser jährlich am Feste des hl. Michael 12 Denare schwerer Münze an den Kirchenvogt abliefern.<sup>2)</sup>

Eine Frau Aethelind übergab dem Kloster mit Zustimmung ihres Erben vier Höfe in Natusungen (Natzungen) unter der Bedingung, daß ihr bei ihren Lebzeiten ein halbes Talent leichter Münze, 6 moldras Getreide und 1 modium hrasii vom Kloster geliefert werde. Wie Bischof Bernard I. später beurkundet, wurden diese Höfe im J. 1130 gegen andere zu Atlon (Atteln) vertauscht.<sup>3)</sup> Im J. 1126 schenkte Bischof Dietrich II. von Münster seinen Besitz in Nieder-Meißer (hereditaria bona mea, quæ sunt in inferiori Messere), der ihm durch den Tod seines damit belehnten Ministerialen Gazbold demnächst heimfallen mußte, dem Kloster.<sup>4)</sup>

Zu diesen und anderen Schenkungen erwarb der Abt noch mehrere Güter durch Kauf oder Tausch: zu Atlon (Atteln) ein Gut mit vier Höfen, wie Bischof Heinrich am 17. Mai 1127 beurkundet;<sup>5)</sup> zu Andepo eine Manse für fünf Mark von Gilbert, Willikus von Enehus<sup>6)</sup> (bei Paderborn, ausgegangen); zu Hengelderren (Henglarn) ein Gut von vier Höfen von einem gewissen Wienand für 14 Mark Silber, wie derselbe Bischof am 16. Juli 1127 beurkundet.<sup>7)</sup> Acht Tage vorher hatte der Bischof dem Kloster die Zehentfreiheit seines Neubruchlandes in dem Sundern bei Paderborn bewilligt.<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Dipl. bei Wigand, a. a. D. IV p. 102; bei Erhard, l. c. p. 150.

<sup>2)</sup> Das. p. 151.

<sup>3)</sup> Kindlinger, M. B. 3 I. Abth. Urf. S. 17 und Erhard, l. c. II. p. 13 N. 211.

<sup>4)</sup> Urf. in „Forschungen zur deutsch. Gesch.“ Bd. 6. S. 583.

<sup>5)</sup> Kindlinger, a. a. D. Urf. S. 12. Erhard, l. c. II. p. 6 N. 201.

<sup>6)</sup> Blätter z. n. R. Westf. 1871 N. 8. Andepo ist wüste am Sendfelde,  $\frac{1}{2}$  Stunde v. Wünnenberg. Im J. 1341 prozeßirte das Kloster wegen Andepo mit den Herren v. Büren (Wigand III. S. 144.)

<sup>7)</sup> Dipl. bei Erhard, l. c. II. p. 8 N. 203.

<sup>8)</sup> Das. p. 7. N. 202. Mit dem Namen „Sundern“ wurden gewöhnlich einzelne Walddistrikte im Gegensatz zu den gemeinschaftl. „Marken“ bezeichnet.

Im Jahre 1129 am 11. April bestätigte derselbe dem Kloster auch urkundlich alle Privilegien und Besitzungen,<sup>1)</sup> die es z. B. besaß. Tauschweise erwarb der Abt 1132 von einem gewissen Folkbert einen Hof zu Atlon (Atteln) für einen anderen zu Hilasen (Elsen), den er für acht Mark von einem gewissen Reinher gekauft hatte.<sup>2)</sup> Im Jahre 1135 bestätigte der gen. Bischof dem Kloster die Zehentfreiheit des Hofes zu Atlon, den der Abt von einem Paderborner Kanonikus Bernard durch Tausch für andere Güter zu Tuiste, Thiuthorp und zwei Höfe zu Burgnon (Borchen) erworben hatte.<sup>3)</sup>

Schließlich ist noch, als hieher gehörig, der Vertrag des Paderborner Dompropstes Wino mit Abt Hamuko zu erwähnen. Derselbe betrifft die Zehentlöse von zwei mit dem übrigens zehntfreien Hofe zu Lesete (Lesste) verbundenen Höfen,<sup>4)</sup> ebenso der Gütertausch, den im Jahre 1142 die Fratres de Iburgh mit dem Abte schlossen. Darnach trat jenes Kloster für ein ihm nahe gelegenes, bisher unbebautes Stück Land neben der Iburg, das Abdinghof gehörte, diesem eine Hufe bei Soest ab und einen Zehnten bei Oldenthorp, wovon jene jährlich 5 Solidi, dieser 20 Molter Korn eintrug.<sup>5)</sup>

§. 25.

Unsere materialistische Zeit findet solche Schenkungen und Verträge gar merkwürdig. In damaliger Zeit aber war es etwas sehr Bekanntes. Die Schenkungen waren verschiedener Art. Bei vielen trat das Geschenkte zugleich in Eigenthum und Nutznießung des Klosters über; bei anderen behielt der Schenker sich die Nutznießung vor. War diese nur für die Lebensdauer des Schenkers bedingt, so wird sie meist als beneficium bezeichnet; wurde sie aber auch noch auf seine Erben übertragen, als precaria oder præstaria. Doch wird dieser Unterschied nicht immer festgehalten, und beide Ausdrücke stehen daher auch neben einander.

Schon Karl der Große hatte im Capitular v. J. 803 befohlen, daß Niemand Kirchengüter anders als mittelst precaria besitzen solle d. h. nur für eine bestimmte Zeit. Sei diese abgelaufen, so sollte es den

<sup>1)</sup> Dipl. bei Erhard, l. c. II. p. 11 N. 207, Schaten, l. c. I. p. 722, Lipp. Reg. I. N. 45.

<sup>2)</sup> Dipl. bei Erhard, l. c. II. N. 214 p. 15.

<sup>3)</sup> Das. N. 218.

<sup>4)</sup> Das. p. 153. Die Zeugen sind dieselben wie in der Urkunde v. J. 1123, daher beide Urkunden wahrscheinlich auch gleichzeitig oder doch in der Zeit sehr nahe sind.

<sup>5)</sup> Urkunde des Bischofs Bernard v. J. 1142 bei Erhard, a. a. O. II. p. 30 N. 236.

Berwaltern des Kirchengutes freistehen, das Gut wieder an sich zu nehmen oder den Erben des vorigen Inhabers durch Pfrarie und gegen Census (Abgabe) zu verleihen. Doch sollte hiebei auf die armen Nachkommen des Inhabers Bedacht genommen werden.

In den Urkunden u. a. ist dem Abte deutlich das Recht eingeräumt, nach abgelaufener Zeitfrist mit dem durch Pfrarie oder Benefizium verliehenen Gute nach Willkür zu schalten. Soll die Nutznießung auf Andere als den Schenker selbst übergehen, so wird dies stets besonders vermerkt. Sowohl die Pfrarien als die Benefizien wurden gegen, aber auch ohne Abgabe ertheilt. Diese richtete sich nach Lage und Beschaffenheit des Gutes und wurde theils in Geld, theils in Naturalien oder in beiden zugleich gegeben und an einem nach dem Herkommen bestimmten Tage entrichtet; auch wurde sie als Kennzeichen betrachtet, daß ein Besizthum nicht zugleich Eigenthum des Inhabers sei.

Weiter gab das Kloster dem Schenker nur einen Theil seiner Güter zur Nutznießung und räumte ihm für den entzogenen Theil andere aus den abtheilichen Besizungen ein; oder man gab dem Schenker das geschenkte Gut zur Nutznießung ganz wieder und vermehrte es noch aus dem Eigenthum des Klosters.<sup>1)</sup> Hier z. B. sicherte der Abt dem Gliko und dessen Frau zu, daß ihnen täglich 2 Brode, eins von Roggen und ein weißes, auch 2 Maß Bier geliefert werden sollten; 2. wöchentlich dreimal, Sonntags, Dienstags und Donnerstags Fleisch nebst einer Schüssel Kohl oder Gemüse; 3. Montags, Mittwochs und Samstags ein ganzer Käse; 4. Freitags duo fercula (2 Speisen, die dann zu essen erlaubt waren); 5. am Feste Allerheiligen 3 schwere Schillinge zur Kleidung; 6. Weihnachten 8 Denare oder so viel als ein Schwein werth ist; 7. jährlich 13 Karren Holz. Ueberdies war noch bestimmt, daß, wenn einer von beiden abwesend wäre, der andere das Ganze empfangen, wenn Beide aber mit Zurücklassung eines Dienenden (mancipium) auswärts sich befänden, diesem täglich Mehl nebst Speise und ein Maß Bier gegeben werden sollte.

Für den Todesfall war festgesetzt, daß, wenn der Mann zuerst stirbe, die Frau das Heergewedde (gesammte Kleidung und Bierathen des Mannes) geben, alles Uebrige aber nebst der Präbende, mit Ausnahme der 3 Schillinge, behalten solle; stirbe aber die Frau vor dem Manne, dieser die Gerade (alles, was zur Kleidung und zum Schmucke der Frau gehört) herausgeben, alles Uebrige jedoch ferner genießen solle; nach Beider Tode aber solle Alles dem Kloster anheim-

<sup>1)</sup> Dr. Kunstmann, Grabanus Maurus, Mainz 1841 S. 20.

fallen. Dazu konnten sie in der Stadt wohnen, wo es ihnen beliebte: immer befanden sie sich unter dem Schutze des Klosters.

Die Lage der Leibeigenen des Klosters im Bisthume Paderborn wurde vom Abte Hamuko bedeutend verbessert und das sonst so harte Loos derselben gemildert. Bis zu seiner Regierung mußten die Leibeigenen nämlich eine jährliche Kopfsteuer entrichten. Diese betrug für einen Mann 6 Denare und für jede Frauensperson 4 Denare. Bei unterbliebener Zahlung mußten 2 Solidi erlegt werden. Gerade so viel kostete die Erlaubniß zu heirathen. Hamuko hingegen setzte jetzt die Kopfsteuer ohne Unterschied des Geschlechts auf 2 Denare herab, eine Verfügung, die sein Nachfolger auch auf die Leibeigenen in Holland ausdehnte.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Dipl. in Lib. II. Varior. Für die beständigen Dienste hatten die Äbte Diener, die nicht zu den Freien gehörten, denen aber gegen Entrichtung von Zins die Benutzung von Gütern als Lohn ihrer Dienste zustand. Sie hießen Ministerialen und waren von der Heerbannfolge befreit. Für die Leistung der Heerbannspflicht gaben die Äbte auch Güter an Freie und erhielten dadurch Vasallen. Der Besitz des Klosters an einem Orte umfaßte mehrere Landgüter (villicatio), über die ein eigener Aufseher (villicus) aufgestellt war. Kleinere Theile des Grundbesitzes, mochten sie in bebautem Lande bestehen oder Holzgrund sein, nannte man Hufen, auch Colonien genannt, wenn sie von den Colonen bebaut wurden. Einen bewohnten Besitz, dessen Umfang sich nicht bestimmen läßt, nannte man eine Manse. (S. Seite 53, Anm. 4.) Außerdem findet sich die gewöhnl. Eintheilung in solche Güter, auf denen sich ein Herrenhaus, sala genannt, befand, und in Höfe, die zur Wohnung der Colonen dienten, Hofastat. — Ihren Verhältnissen nach waren die, welche auf den Gütern des Klosters wohnten, entweder Freie oder Nichtfreie. Die Freien waren frei der Geburt nach oder Freigesprochene. Die ersteren waren ihrer Person nach frei und freier Männer Erben. Sie besaßen aber kein völlig freies Eigenthum, da sie dies theils selbst dem Kloster übertragen, theils gegen Leistung bestimmter Dienste vom Kloster erhalten hatten. Zu diesen letzteren gehören die freien Colonen. Die Freigesprochenen waren von ihrem Herrn entlassene Leibeigene, die deshalb dem Kloster jährlich einen Zins von einigen Denaren entrichteten. — Alle Dienste und Abgaben ruhten auf dem Boden, nicht auf dem Besitzer, woraus sich erklärt, wie dem Kloster ein Knecht oder eine Magd oder Theile davon d. h. ihre Dienste geschenkt werden konnten, die theils dem Kloster, theils einem Anderen angehören, wenn der Boden, auf dem sie ruhten, an Mehrere vertheilt wurde. — Die Verhältnisse der nichtfreien Dienstleute des Klosters waren wieder unter sich verschieden. Zur vorzüglichsten Klasse gehörten diejenigen, welche gar keine knechtischen Dienste zu leisten hatten, wie die Ministerialen des Klosters und Andere, bei denen es ausdrücklich bei ihrer Uebergabe in das Eigenthum der hl. Apostel Petrus und Paulus bedungen war. Die ersteren beaufsichtigten den Ackerbau, letztere gaben einen geringen

Zu Hamulos Zeit suchte und erlangte der hl. Bizelin,<sup>1)</sup> Kanonikus der Bremer Kirche, die Confraternität unseres Klosters und schenkte darauf, mit Erlaubniß seines Bischofs Fritheric, demselben zum Beweise seiner brüderlichen Devotion und zu seiner Memorie Reliquien der hl. Bischöfe und Bekenner Willehadus, Anskarius und Rimbertus nebst einem die Geschichte dieser Heiligen enthaltenden Codex.<sup>2)</sup>

In Atton besaß das Kloster, wie wir gesehen, große Güter. Da die der hl. Jungfrau geweihte Pfarrkirche daselbst vor Alter zusammengefallen war, und der Graf Bernard, Bruder eines gewissen Volkold von Malsburg sein Patronatrecht über dieselbe für 16 Mark an Ab-

jährl. Zins, konnten aber, wenn sie diesen nicht entrichteten, zum Vollzuge aller knechtlichen Arbeiten zur Strafe angehalten werden. Was sie erwarben, gehörte dem Kloster (ihr peculium), und ihre Nachkommenschaft erfreute sich nicht immer derselben Rechte. Auf sie folgten alle Knechte und Mägde. Sie mußten für die Nutznießung des ihnen überlassenen Bodens entweder Dienste leisten und Abgaben geben, oder waren doch zu Einem von Beiden verpflichtet. Sie hießen im Allgemeinen Lidi und zu ihnen gehörten auch die leibeigenen Colone. Die niederste Klasse war die, welche täglich Dienste leisten mußten; außerdem finden sich noch solche, die nur einige Tage Dienste zu thun oder geringe Abgaben zu leisten hatten. Von ihnen unterscheiden sich jene Knechte, die keine eigene Nahrung hatten, auf den Höfen selbst unterhalten wurden (familia). Die Abgaben richteten sich nach den Reichnissen des Bodens und der Beschaffenheit des Landes. Ueber die Leibeigenen (Hörigen, Litonen) vgl. auch Wigand, Gesch. v. Corvey, 2 Abschn. S. 102—17.

<sup>1)</sup> Der hl. Bizelin, Apostel der Holfaten u. Wagrier, war zu Hameln an der Weser geboren und am dortigen Dome unterrichtet. Seine Studien setzte er dann unter dem gelehrten Hartmann zu Paderborn fort und vollendete sie, nachdem er zeitweilig der Domschule zu Bremen vorgestanden, zu Paris, woselbst der berühmte Rudolf und Anselmus seine Lehrer waren. Von Norbert, dem Erzbischof v. Paderborn, dann 3. Priester geweiht, zog er nach Lübeck, um die Holfteiner wieder zum Christenthum zu bekehren. Vom Erzbischof v. Bremen daselbst als Missionar bestätigt, begann er sein Werk (1126), und Gott segnete daselbe so, daß der Götzendienst schwand und sogar der Bau eines Klosters, Neumünster, begonnen werden konnte. Von hier drang der Heilige nun nach allen Seiten vor, Kirchen bauend und Kapellen zu Gottes Ehr und Preis. Die Kirche ehrte seine Verdienste dadurch, daß sie ihn (1419) zum Bischof von Oldenburg (im östl. Holstein) erhob. Vgl. Westf. s. l. c. p. 129—40; Helmsold, chron. Slavor. lib. I. c. 42.

<sup>2)</sup> Vitæ SS. Willehadi, Ansgarii et Rimberti. Dasselbe, Pergamenthandschrift, in groß Oktav, kam nach Aufhebung des Klosters in Besitz des Domherrn Meyer zu Paderborn und wurde aus dessen Nachlaß für das Staats-Archiv in Münster acquirirt, woselbst es sich noch befindet. Vgl. Berg, Monum. Germ. Ss. 2. 227.

dinghof abgetreten hatte mit Land und Leuten, Wiese und Weide und allem Zubehör, so bestritt Abt Hamuko daselbst die Baukosten einer neuen Kirche. Die Inkorporation bestätigte Bischof Heinrich am 18. Nov. 1123. <sup>1)</sup>

Was die sonstigen Ereignisse unter diesem Abte betrifft, so sei noch erwähnt, daß er bei Stiftung der Benediktiner-Abtei Marienmünster (1128 durch Widekind von Schwalenberg und dessen Gemahlin Vitrudis) zugegen war. <sup>2)</sup> Auch wurden unter ihm noch Mönche zur Besorgung des Gottesdienstes abgesandt nach den von Heerse aus auf der Fzburg im J. 1128 gegründeten Benediktiner-Kloster. Der 3. Abt von Abdinghof hatte die Aufsicht über das Kloster. <sup>3)</sup> Abt Hamuko starb im J. 1142. <sup>4)</sup> Ihm folgte

§. 26.

6. Konrad I. 1142—73.

Dieser Abt war, als im J. 1142 das auf der Fzburg gestiftete Nonnenkloster wegen der Beschwerlichkeit und Unfruchtbarkeit des Ortes nach Gehrden verlegt wurde, bei der Gründung desselben nebst den Äbten Konrad von Helmershausen, Baldewin von Liesborn und Daniel von Hardehausen zugegen. <sup>5)</sup> Auf Konrads Verlangen bestätigte Papst Eugen III. am 7. Mai 1146 dem Kloster all' seine Besitzungen und Privilegien. <sup>6)</sup> Die Abtei hatte, wie wir zugleich aus diesem Bestätigungsdiplome ersehen, schon an über 50 verschiedenen, weit und breit zer-

<sup>1)</sup> Dipl. bei Erhard, p. 151, Schaten l. c. hat dieselbe mit der falschen Jahreszahl 1120 auf S. 694, ebenso Falke, C. Tr. Corb. p. 218. — Schon unter Bischof, dem 4. Bischof von Paderborn, also im 9. Jahrh., befand sich an dieser Kirche ein Pfarrer, Meinhard mit Namen, ein Zeugniß für das hohe Alter der Kirche und des Ortes.

<sup>2)</sup> Dipl. bei Erhard, II. p. 10 N. 205.

<sup>3)</sup> In einer Urkunde des Bischofs Bernard für Gehrden v. J. 1153 bei Erhard, l. c. II. N. 290 p. 71 heißt es: *Ordinamus etiam, ut praedictae sorores cum fratribus suis sub abbatis regimine secundum regulam s. Benedicti viverent.* Vgl. auch daselbst S. 251 N. 566. Urk. v. J. 1197 und Anm. 15.

<sup>4)</sup> Das uns noch aufbewahrte Siegel dieses Abtes war ein ziemlich großes, und zwar rund. Auf demselben war er selbst abgebildet mit unbedecktem Haupte, angethan mit einfachem Gewande, in der Rechten einen Stab, in der Linken ein Buch haltend.

<sup>5)</sup> Dipl. bei Erhard, II. N. 219, Monum. Pad. l. c. p. 181, Lipp. Reg. I. N. 49.

<sup>6)</sup> Dipl. bei Schaten, l. c. ad an. 1146, bei der sich jedoch nicht mit völliger Sicherheit sagen läßt, daß sie alle damal. Besitzungen des Klosters enthalte, Lipp. Reg. I. N. 59, Berk, Arch. d. Gesellschaft. VIII. 610.



streut liegenden Orten bedeutende Besitzungen erworben, die sich auch unter diesem und den folgenden Äbten noch vermehrten.

So erhielt das Kloster durch Entscheidung des Bischofs Bernard in Gegenwart des Herzogs Heinrich des Jüngern von Sachsen im Jahre 1154 Güter zu Alton, über welche zwischen der Abtei und Berthold von Nitha ein Streit entstanden war.<sup>1)</sup> Ein Ministerial der Paderborner Kirche, Adelbert, trat als Mönch in das Kloster und schenkte demselben zwei ihm gehörende Häuser in Bettenhusen, welche Schenkung Bischof Bernard bestätigte; ebenso bestätigte derselbe (1144) auf Bitten der Abtei deren Besitzungen in Dffenthorp, Bullinchusen (b. Volkmarßen), Atteln, Henglarn, Leiberg, Erminikeringhusen, Bellethe, kurz alle in verschiedenen Zeiten von den Äbten hier erworbenen Güter;<sup>2)</sup> im Jahre 1147 ferner die dem Kloster von einem Wachszinsigen der Kirche zu Körbecke geschenkten Güter zu Everenscenghusen und Auenhusen.<sup>3)</sup>

Im folgenden Jahre beurkundet der Abt, daß einige freie Leute der Stadt Bellethe sich dem Altare der Apostel Petrus und Paulus als zu eigen gegeben unter der Bedingung, daß jede großjährige Manns- oder Frauensperson jährlich 2 Pfennige schwerer Münze an ged. Altare entrichten, beim Todesfalle eines Mannes das beste Stück Vieh, bei dem einer Frau aber das beste Kleidungsstück an den Custos der Kirche abgeliefert, für die Heirath aber Nichts gegeben werden soll.<sup>4)</sup>

Auch der Nachfolger Bischofs Bernard, Evergis (1160—78), bestätigte 1162 die großen Schenkungen des Edlen Erpo und dessen Gemahlin Gertrud an das Kloster;<sup>5)</sup> Güter, die in reichem Maße wieder dem Lande zu gute kamen. Denn nicht um damit ein sorgloses und gemächliches Leben zu führen, nahmen die Klöster dieselben an, sondern nur für die dringendsten Bedürfnisse, sich selbst nur mit geringer Kost begnügend; alles Uebrige spendeten sie reichlich an Arme und

<sup>1)</sup> Dipl. bei Rindlinger, M. B. 3. I. p. 49, Erhard, II. N. 298, Sipp. Reg. I. N. 65.

<sup>2)</sup> Dipl. bei Erhard, II. N. 248.

<sup>3)</sup> *ibid.* N. 260. Dazu sei bemerkt, daß der Wachs bei allen geistlichen Körperschaften ein durch den Ritus gebotenes Bedürfniß war, weshalb solcher auch einzelnen Höfen (daher wachszinsige genannt) als Leistung auferlegt war.

<sup>4)</sup> Die Urk., sagt Erhard, a. a. O. N. 1727, ist, jedoch nicht ganz vollständig, in einer Erneuerung des Abts Albert enthalten, deren Datum erloschen ist. Ueberhaupt ist die Charte so beschädigt, daß eine wirklich getreue und vollständige Abschrift nicht mehr gegeben werden kann. Vgl. auch Sipp. Reg. I. N. 41. 56.

<sup>5)</sup> Dipl. bei Erhard II. N. 326.

Nothleidende, Kranke und Reisende, die hier jederzeit anklopfen konnten. Öde liegendes Land ließen sie urbar machen, welches so wieder Anderen zu gute kam; mit ihrem ersparten Vermögen und ihrem Credite kamen sie später noch gar oft dem bedrängten Stifte zu Hülfe. Der Pächter hatte an ihnen stets einen milden Herrn. So z. B. verlieh der vierte Abt im J. 1105 einem gewissen Godiko einen zum Hofe Wanbefe <sup>1)</sup> (Schwarzenraben) gehörigen Hof zu Ufne (v. Dorf b. Ermitte) zu Ministerialrechte unter der Bedingung, jährlich zu Wittfasten einen Salm zu liefern. <sup>2)</sup> Abt Konrad gab im J. 1144 einem gewissen Walthar 12 Morgen Neubruch-Landes in den Sundern b. Paderborn unter der Bedingung, jährlich 6 Malter Weizen auf des Klosters Granarium zu liefern. <sup>3)</sup>

§. 27.

Eine unvermeidliche Folge dieser Güterschenkungen war, daß viele Benediktiner auf den Gütern sich aufhalten mußten, theils ihrer Verwaltung, theils der Abhaltung des Gottesdienstes wegen. Sie hatten daselbst Kirche und Seelsorge zugleich zu versehen. So lag die Gefahr nahe, daß diese Mönche allmählich verweltlichen oder doch dem Hauptzwecke des Ordens entzogen werden möchten. Außerdem war auch die Zahl der dem Kloster unterstellten Pfarrkirchen zu groß, als daß das Kloster alle selbst hätte providiren können.

Daher gestattete <sup>4)</sup> Papst Eugen III. im J. 1146 dem Abte, alle auswärtigen Seelsorgestellen mit Weltgeistlichen besetzen zu dürfen, jedoch so, daß dem Abte das Vorschlagsrecht verblieb. In Folge dieses wurden dann die außerhalb der Abtei lebenden Mönche, mit Ausnahme einiger weniger, in's Kloster zurückberufen, die entfernteren und kleineren Güter zu Lehn oder in Erbpacht gegeben oder auch nahen Kirchen und Kapellen zur Stiftung von Benefizien u. s. w. geschenkt, namentlich solchen, die von Abdinghof aus gegründet waren.

§. 28.

Die auf solche Weise entstandene Ertheilung der Investitur betreffend, so bildete sich dieselbe mit der Zeit aus und war mit gewissen Ceremonien und Feierlichkeiten verbunden.

<sup>1)</sup> bei Liesborn? Vgl. hiezu auch Lipp. Reg. II. N. 474<sub>e</sub>.

<sup>2)</sup> Dipl. *ibid.* p. 136.

<sup>3)</sup> Die Urkunde, sagt Erhard, N. 1655, konnte wegen zu großer Beschädigung der Originalurkunde, so daß nicht einmal mehr eine nur einigermaßen zuverlässig zusammenhängende Abschrift gegeben werden konnte, nicht mehr abgedruckt werden.

<sup>4)</sup> Dipl. bei Schaten, l. c. ad an. 1146. Vgl. auch Bessen, a. a. D. S. 150.

Auf einen bestimmten Tag vorgeladen, mußte der Vasall entweder persönlich erscheinen oder einen Bevollmächtigten schicken. Ungethan mit seiner Rüstung oder sonstigen Festkleidern wurde er auf die Abtskapelle geführt, woselbst er auf einem der vor dem festlich geschmückten Altare hingestellten Stühle Platz nahm.

Der Abt in festlichem Ornate, mit Inful und Stab, nahm seinen Platz ebenfalls auf einem Stuhle vor dem Altare. Schwert und Urkunden wurden auf einen Tisch daneben gelegt. Der Abt erinnerte nun an die zu übernehmenden Pflichten, an die Wichtigkeit des zu leistenden Eides. Alsdann kniete der Investitendus vor dem Abte, seinem Lehnsherrn, auf einem auf der obersten Altarstufe hingelegeten Kissen von Sammt nieder. Jetzt wurde dem Abte der Stab genommen und ihm das Schwert mit der Scheide dargereicht, worauf er also begann: „Von Gottes Vorsehung Wir N., Abt des Gotteshauses der hl. Apostel Petri et Pauli, Abdinghof genannt, belehnen Euch N. (als Bevollmächtigten N.) mit (bei diesen Worten zog er das Schwert aus der Scheide<sup>1)</sup> und reichte dasselbe dem Vasallen in die rechte Hand, jedoch so, daß er den Griff noch festhielt) mit Unserm Lehnsgut N., zu N. gelegen, sammt all' seiner Zubehörung, Recht und Gerechtigkeit (hier ließ er den Griff des Schwertes los, so daß der Vasall dasselbe allein hielt). Das sollt Ihr Uns und obenannten Unserm Gotteshause treu und hold sein, Unsern Nutzen und Frommen fördern, allen Schaden und Nachtheil besten Vermögens warnen und abwenden, gleich einem getreuen Manne von Lehn seinem Lehnsherrn zu thun in allen Wegen obliegt . . . dessen zur Bestätigung und stets fester Haltung richtet auf Eure zwei rechten Finger und sprecht Eidesweise wie folgt. — Nach diesen Worten erhob sich der Abt, nahm seine Inful ab und sprach dem Vasallen folgenden Eid vor: „Ich N. (als Bevollmächtigter) schwöre zu Gott, zu Euch Herrn N. von Gottes Vorsehung jegigem Abte dieses Gotteshauses Abdinghof, als meinem großgebietenden Lehnsherrn, auch deren sämtlichem Convent und Gotteshause jederzeit treu und hold zu sein, derselben Nutzen und Frommen zu fördern, allen Schaden und Nachtheil besten Vermögens zu warnen und abzuwenden, gleich ein treuer Mann vom Lehn seinem Lehnsherrn in alle Wege zu thun schuldig ist; auch vorgemeldete Lehnsgüter getreulich beisammen zu halten und zu bewahren, dieselben ohne Ew. Hochwürden Vorwissen und erhaltenen Consens in keiner Weise zu veräußern, zu verängern, noch zu beschweren, dieser Lehnskammer, wie Rechtens und Gewohnheit

<sup>1)</sup> Dieses Schwert wird noch in der Bibl. des Geschichtsvereins zu Paderborn, dem es im J. 1832 geschenkt worden, aufbewahrt.

ist, zu folgen und mich ferner zu schicken und zu verhalten nach buchstäblichem Inhalt meines Lehnbriefes und Reversals, so wahr helfe mir Gott und dieses sein heiliges Wort!" Mit diesen Worten berührte der Vasall das dargereichte Evangelienbuch und fügte noch hinzu: Im Anfange war das Wort und das Wort war bei Gott und Gott war das Wort u. s. w. Darauf wurden die Lehnbriefe ausgetheilt und mit Unterschrift und Siegel des Abts versehen.

Was die Einsetzung eines neuen (Welt-) Geistlichen auf den Klostergütern angeht, so präsentirte der Abt dem Bischofe den neuen Benefiziaten. Der Bischof beauftragte dann einen dem Gute benachbarten Pfarrer, die vom Abt vorgenommene Präsentation daselbst mit der Weisung bekannt zu machen, daß irgendwelche Einwendungen gegen denselben bis zu einem bestimmten Tage beim Bischofe zu Paderborn oder in Abwesenheit dieses bei dessen Offizial daselbst zu machen seien. Wurden keine Einwendungen erhoben, so gab der Bischof dem Präsentatus seine Zustimmung und ertheilte ihm zugleich durch Ueberreichung eines Buches die Investitur. Im 16. Jahrhundert hatte sich dieselbe in die Aufsetzung eines Hutes durch den Abt selbst umgewandelt.

§. 29.

Im Jahre 1149 wurde, wie Bischof Bernard beurkundet, ein neues Benediktiner Nonnenkloster zu Willebadessen gestiftet.<sup>1)</sup> Dasselbe kam ebenfalls unter die Aufsicht Abdinghof's zu stehen. Das geht aus einer Beurkundung Bischof Bernard's hervor über einen Vertrag, wodurch Abt Konrad zu Helmershausen dem unter Aufsicht des Abtes Konrad zu Paderborn stehenden Kloster Willebadessen Güter zu Fkenhausen verkauft.<sup>2)</sup>

Abt Konrad erlebte auch das Unglück, daß die Abtei abermals (zum 2. Male) von einer Feuersbrunst heimgesucht wurde. Es war dies im Jahre 1165. Auch ein großer Theil der Stadt (zum 4. Male) bis an den Markt mit der Marktkirche wurde vom Feuer ergriffen.<sup>3)</sup> Obgleich von der Klosterkirche zwar nur das Dach und ihre hölzerne Decke, sowie die Bedachung der beiden Thürme zerstört, alles übrige, weil von Stein, im ganzen unversehrt blieb, so waren die Beschädigungen doch nicht unerheblich. Doch bald erhob sich die

<sup>1)</sup> Dipl. bei Schaten, l. c. ad an. p. 781, Lipp. Reg. I. N. 62.

<sup>2)</sup> Urkunde vom Jahre 1154 bei Erhard, l. c. p. 87 N. 312.

<sup>3)</sup> Gobelin Person., l. c. VI. p. 60, 225; auch im Jahre 1152 soll nach Gobelin c. 59 S. 224 Abdinghof von einem Brande betroffen sein. Doch findet sich bei anderen Chronisten jener Zeit, sowie bei denen von Abdinghof, nichts darüber.

Abtei, wenn auch leider nicht in derselben Schöne wie vorher,<sup>1)</sup> aus den Trümmern wieder empor. Bischof Evergis ließ nämlich Kirche und Kloster innerhalb einiger Jahre wieder aufbauen.

An Stelle des jedenfalls sehr stark beschädigten Kreuzgewölbes erhielt das östliche Chor ein eigenthümlich hohes, kuppelartiges Gewölbe, das von der Form der übrigen Gewölbe abweicht. Dadurch war auch die Erhöhung des ursprünglich nahe 8 Fuß niedrigeren Chores nöthig, das mit der Kirche vor diesem in einer Ebene lag.

Das Gewölbe der Krypta vermochte aber dieses nicht zu tragen. Daher wurden in jeder der vier Ecken der Krypta vier dicke Pfeiler von Grund auf durch dasselbe hindurchgeführt. Die Gewölbe über dem Mittelschiff, von Kalkbruchsteinen aufgeführt, waren von ungewöhnlicher Schwere und Stärke. Dieser entsprach aber, wie sich das mit der Zeit auch zeigte, nicht hinreichend die gleichzeitig mit denselben ausgeführte Verstärkung der Pfeiler. Und so entstanden allmählich bedeutende Deformationen der Bögen, Risse in den Gewölben und Ausweichungen der oberen Widerlegsmauern.

Das höhere Mittelschiff hatte auf jeder Seite eine in gleicher Höhe liegende Reihe von (9) Fenstern, die den unteren Scheidebögen entsprachen. Beim Einziehen der Gewölbe wurde von denselben nur das auf die Mitte jeder Gewölbeabtheilung treffende Fenster beibehalten. Neben demselben brach man zwei neue, tiefer liegende ein und vermauerte die durch die Wölbung gedeckten Fenster so, daß sie außerhalb noch zu erkennen waren. Auf der Nordseite wurden dieselben später, ähnlich verfuhr man mit der Ostseite, durch die Anlage dreier halbrunder Fenster entfernt, indem je drei Fenster zu einem großen vereinigt wurden, auf der Südseite durch Aufbau auf dem Seitenschiffe versteckt.

Die Thürme, deren Bedachung und jedenfalls auch inneres Holzwerk zerstört waren, wurden um 20 Fuß erhöht und waren von ziemlicher Höhe. Sie waren in mehreren Stockwerken über dem Kirchendache sich erhebenden Geschossen mit byzantinischen Doppelfenstern aufgeführt, die in eine der jetzigen ähnliche Spitze ausliefen.

Nach Merian — Ansichten von Westfalen S. 56 — waren die Thurmspitzen höher als sie in den Monum. Paderb. p. 152 gezeichnet sind. In den Geschossen des Thurmbaues fanden sich in unsern Tagen noch sehr gut erhaltene, auf Säulen überwölbte Räume mit leicht zu verfolgenden Farbenspuren. (Im J. 1819 wurden beide Thürme wegen Baufälligkeit (?) bis zur First des Kirchendaches abgetragen, so daß

<sup>1)</sup> Monum. s. Alexio s. l. c.

deren vier Dachgiebel sich mit den Graten des Spitzdaches der Kirche vereinigten.) Die sich an die Thürme schließende Apsis ward jetzt abgebrochen und an ihrer Stelle ein großes Eingangsthor gemacht, wie noch jetzt zu sehen ist.

§. 30.

Alles, was bisher über die sich frei erhebende Klosterkirche gesagt ist, die nur auf der südwestlichen Seite mit den großartigen Klostergebäulichkeiten durch einen Gang zusammenhing, war in streng romanischem Style aufgeführt und gehörte, wie wir gesehen, theils der Mitte des 11., theils der des 12. Jahrhunderts an.

Dagegen möchte ein interessanter Vorbau, der sich an die Südseite des südlichen der beiden Thürme anlehnt und dessen ganzer unterer Bau wahrscheinlich noch von Meinwerk oder spätestens vom Bau des Jahres 1078 herrührt, seinen zierlichen Formen nach vielleicht wohl um ein oder zwei Jahrh. später entstanden sein, wenn wir nicht annehmen müssen, daß Evergis denselben 1165 als Knotenpunkt des sich an dieser Seite hinziehenden Kreuzganges vorfand und auf denselben dann eine Kapelle erbaute.

Dieselbe besteht nämlich aus einem erhöhten quadratischen Gemach, das mit vier romanischen Kreuzgewölben überdeckt ist. Diese ruhen auf der einen Seite auf kleinen schlanken Ecksäulen und sorgfältig detaillirten Konsolen; nach der andren Seite setzen sie auf eine starke, mitten in dem quadratischen Raume emporstrebende Säule auf. Dadurch wird der ganzen Kapelle ein zierlicher, architektonischer Charakter verliehen. Die Basis der Säule ist die attische und schon mit dem Eckblatte versehen; das Kapitäl ist mit mehreren Blattreihen geziert.<sup>1)</sup> Von den vier Fenstern, die es enthält, sind drei derselben aus dem 14. Jahrh., eines ist in seiner ursprünglichen romanischen Gestalt wieder hergestellt.

Ob dieser kapellenartige Anbau als Sakristei für den niederen Chor gedient oder nur eine Verbindung zwischen dem Kloster und der am Westbau angebrachten Empore vermittelt hat, oder die später noch oft genannte Abtskapelle gewesen ist, läßt sich heute nicht mehr ermitteln, da auch nicht eine einzige Nachricht darüber uns erhalten ist.

Die übrigen Umgestaltungen und Reparaturen, welche die Kirche, eines der schönsten, größten und würdigsten Baudenkmäler der Stadt und Diözese, im Laufe der Jahrhunderte erfuhr, finden sich seiner Zeit angegeben. Sie sind in den Jahren 1863—70 nebst den in § 19 und 29 genannten wieder entfernt worden. Nachdem nämlich die Kirche

<sup>1)</sup> Vgl. Tafel 15, Fig. 10 bei Lübke a. a. D.

nach der Aufhebung des Klosters bald zum Pferdestall degradirt und dann in ein Waffen- und Heumagazin umgewandelt war, wurde sie im Jahre 1863 von der Königlichen Regierung der hiesigen evangelischen Gemeinde geschenkt. Diese ließ die Kirche dann in den gedachten Jahren unter Beihilfe des Staates gründlich und in der Weise restauriren, daß sie jetzt, abgesehen von den drei kreisförmigen Chorsfenstern im Osten und dem Portale an der Nordseite, der Form wieder nahe kommt, welche sie im 11. Jahrh. hatte. Von der ganzen alten Kirche sind dabei nur übrig geblieben die Krypta, die Umfassungsmauern, und zwar nur theilweise, hier höher, dort niedriger, das südliche Nebenschiff, die halbe Höhe der beiden Thürme mit der zwischen ihnen liegenden Empore und der eben genannte Vorbau. Alles Uebrige ist neu geschaffen, außerdem die alten Theile der beiden Thürme mit einer neuen Steinlage umgeben.

Die Kirche diente stets als geweihte Ruhestätte den Ueberresten der Vorsteher, vieler Edlen und Frommen, die sich durch Schenkungen an das Kloster dieses Recht erworben.

Was die Klostergebäude angeht, so mag deren Kern, die Wohnung der Mönche, wohl stets wieder denselben Platz eingenommen haben. In ihrer vormaligen Gestalt aber sind sie nicht wieder zu erkennen. Ringsum diese, im Südosten und Westen, lagen die Wirthschaftsgebäude, von denen im Jahre 1853 mehrere durch Brand zerstört, andere später abgebrochen wurden.

kehren wir nach dieser nothwendigen Abschweifung zur Vergangenheit zurück! Gleiches Schicksal mit der Klosterkirche hatte auch die Alexiuskapelle. Dieselbe wurde jedoch nicht wieder aufgebaut, blieb vielmehr in Trümmern liegen und verfiel mit der Zeit so sehr, daß zuletzt Niemand mehr wußte, wo die Kapelle gestanden, wenn man nicht Namen und Lage derselben in die Chronik eingetragen und die Glus des heiligen Paternus erhalten hätte. Diese wurde nämlich später wieder restaurirt und dann zur Wohnung eines Weltgeistlichen eingerichtet. Derselbe erhielt Kost und Kleidung im Kloster und mußte dafür in Abdinghof wöchentlich eine bestimmte Anzahl hl. Messen lesen. Diese Sitte dauerte bis zum Jahre 1525, wo die neue Lehre auch in Paderborn Anklang fand, Glaube und Frömmigkeit erkaltete und kein Priester mehr in solch' armseliger Wohnung wohnen mochte. Die Domkünstler mietheten sich darin ein und wohnten daselbst bis um 1640, wo die Glus vor Alter zusammenbrach. An eine Wiederaufbauung war vorläufig nicht zu denken. Die Trümmer der Glus waren noch im Jahre 1718 zu sehen. Abt Konrad starb im Jahre 1173; er nahm mit sich in's Grab den Ruhm eines tüchtigen und thätigen Vorstehers.

### III. Abschnitt.

#### Von dem Verfall der Abtei bis zu deren Aufnahme in die Bursfelder Congregation 1180—1477.

##### §. 31.

Noch fast ein ganzes Jahrhundert leitete der anregende Geist, der zuerst von Meinwerk ausgegangen, auch in dessen nachfolgenden Erben seine Stiftung. Abdinghof hatte reiche Früchte aufzuweisen. Dann aber verfiel auch es, wie die meisten Häuser des Ordens und der Klöster überhaupt.

Die Hauptursache dieses Verfalles bildete, wie alle Zeitgenossen versichern, der allzugroße Reichthum, zu welchem insbesondere die Benediktiner-Abteien fast durchgängig sowohl durch die reichen Schenkungen der Großen, als durch den frommen Sinn der Gläubigen gelangt waren.<sup>1)</sup> *Religio peperit divitias, sed filia devoravit matrem* — war schon vom hl. Bernard gesagt, und nicht umsonst hatte der Stifter Abdinghof's diesem die weise Regel hinterlassen: „Wachet stets und eifrig, daß nicht der Reichthum, den das religiöse Leben verschafft, dieses selbst am Ende untergrabe und so beide untergehen.“

Die strenge Zucht, das ernste Festhalten an konstanten Regeln war einem schlaffen Regimente gewichen und mit demselben die wahre Gottesfurcht und der Eifer für Wissenschaft und höheres Streben mehr und mehr erkaltet und dann ganz erloschen. Manche gottesfürchtige Männer, beseelt vom alten Eifer, hatten sich schon dieser falschen Richtung entgegengestellt und bei ihren Klöstern entweder bessere Ordnung eingeführt oder aber sich ganz von ihnen getrennt, indem sie neue, strengere Orden nach der Regel des heiligen Benedikt stifteten, wie solches die Cisterzienser, Cölestiner u. a. m. bekunden.

---

<sup>1)</sup> Cf. Paullini, Syntagwa II. p. 17 et III. p. 198. Der P. Bisselbeck zu Corvey schreibt in seinem Chron. Huxar. . . *ludibrium populi finus et omni genti odium. . . Utinam . . . nos secundum regulam vixissemus monastice, non phantastice! Nec Franciscani, nec Dominicani . . . orti essent. At socordia, luxus et vita nostra inordinata omnes fratres superunduxit.* Vgl. auch den 23. Abt.



Schon Papst Innozenz III. verordnete (1215) alle drei Jahre wiederkehrende Provinzial-Capitel. Auf ihnen sollten alle zur Verbesserung der Klöster dienenden Vorschläge berathen werden. Er unterwarf dieselben öfteren Visitationen, d. h. die Klöster einzelner Provinzen oder Länder sollten alle drei Jahre in ihren Äbten und Oberen zusammentreten und das Wohl des Ordens unter sich besprechen.

Papst Honorius III. erließ genauere Instruktionen, wie bei den Visitationen zu verfahren sei. Die Kirchenversammlung zu Vienne unter Papst Clemens V. verordnete, daß die Benediktiner unschicklichen Puß und ritterlichen Schmuck meiden, sich einfach kleiden, keine Waffen führen, stets gemeinschaftlich und in Beobachtung der klösterlichen Uebungen leben sollten u. s. w.

Im Jahre 1336 erließ Papst Benedikt XII. die unter dem Namen Benedictina bekannte Constitution für den Orden. Dieselbe enthielt außer der Eintheilung der Klöster in (37) Provinzen, deren eine, die Mainzer-Kirchenprovinz, 14 Bisthümer mit nicht weniger als 131 Abteien in sich schloß, und der Feststellung der in denselben abzuhaltenen Kapitel, eine Menge der zweckmäßigsten Bestimmungen über das Ordensleben überhaupt. Durch sie erhielt der Orden einen neuen Aufschwung und dies namentlich in wissenschaftlicher Richtung, durch welche er sich stets so rühmlich auszeichnete.

Der Verfall, welcher jedoch nicht an allen Orten und nicht in gleichem Maße stattfand, sich auch nicht auf alle Mitglieder des so verdienstvollen Benediktiner-Ordens erstreckte,<sup>1)</sup> war, wie gesagt, leider auch in Abdinghof eingetreten. Unter dem Streben nach Zerstreungen und irdischen Vortheilen war auch in ihm der religiöse und wissenschaftliche Sinn mehr und mehr verschwunden. Selbst die Chronik des Klosters scheint hieran theil zu nehmen, indem sie aus den beiden folgenden Jahrhunderten nur wenige und spärliche Nachrichten aufgezeichnet, oft selbst nicht einmal den Namen des zeitigen Abtes, geschweige denn andere Vorkommnisse im Kloster. Auf Abt Konrad folgte

§. 32.

7. Heinrich I. 1173—1197.

Dieser Abt erscheint zuerst auf einer Versammlung der Fürsten und des Adels, die Heinrich der Löwe im Jahre 1173 in Gegenwart des Bischofs Evergis von Paderborn daselbst abhielt.<sup>2)</sup> Das

<sup>1)</sup> Den Beweis hiefür liefert Feßler. Siehe Dippold, Skizzen der allgem. Gesch. II. S. 141.

<sup>2)</sup> Dipl. bei Erhard, l. c. II. p. 120, Schaten, l. c. I. ad an.

Kloster erhielt unter demselben im Jahre 1183, am 27. Februar, die päpstliche Bestätigung mit all' seinen Privilegien <sup>1)</sup> und Besitzungen, zu denen der Abt noch einen Hof zu Lare (Laar bei Jöllenbeck) durch Kauf erwarb. Diesen Kauf bestätigte Bischof Bernard II. und schenkte dazu noch seinen auf diesem Hofe ruhenden Zehnten unter der Bedingung einer für ihn jährlich zu begehenden Memorienfeier. <sup>2)</sup>

Nach Kloster Flechtorp ging im Jahre 1192 wieder ein Bruder, Sifrid mit Namen, der als Mönch in Abdinghof eingetreten und dann längere Zeit Propsteiverweser im Kloster Gehrden gewesen war. Im Jahre 1194 überwies Abt Engelbert von Liesborn mit Zustimmung und als Bürgen seines Vogts Hermann (II. von der Lippe) und dessen Vaters Bernard (II.) den ihm eigenhörigen Willikuz Heinrich zu Wambeske (Schwarzenraben) als freien Mann an Abdinghof, wogegen Abt Heinrich ihm einen freien Mann Dietrich, Sohn des Hermann von Bokenvord, abtritt. <sup>3)</sup> Endlich erscheint Abt Heinrich noch in einer Urkunde (vom 7. Juli 1194) des Erzbischofs Adolf von Köln betreffend die Kirche und den Meierhof zu Stapellage (im Lippischen) als Zeuge. <sup>4)</sup>

§. 33.

8. Albert I. 1197—1240

erwarb um 1209 für 20 Mark einen Hof zu Elsen mit dem Zehnten zu Gesseln (quæ fuere episcopi Paderb. feudum), und dem Zehnten zu Upsprunge <sup>5)</sup> (decima ville, quæ in parochia Vilese sita est). Bischof Bernard III. war nämlich ein großer Freund der Klöster seines Stifts. <sup>6)</sup> Durch seine Hülfe und Güte erhielt auch Abdinghof jene beiden Zehnten. Ebenso erwarb dieser Abt im Jahre 1226 die Talle (curtem super myricam Talle) bei Paderborn und 2 Höfe (duos mansos curiæ) zu Baddenhusen bei Beckelsheim 1228. <sup>7)</sup>

<sup>3)</sup> Dipl. bei Erhard, l. c. II. S. 164, worin über 80 Besitzungen des Klosters und viele Zehnten namentlich aufgeführt sind. Vgl. auch Lipp. Reg. I. N. 91.

<sup>4)</sup> Regest. bei Schaten, l. c. ad an. Unter den Zeugen erscheint als Klosterpropst Bernard.

<sup>5)</sup> Dipl. bei Erhard, l. c. II. N. 540, Lipp. Reg. II. N. 474e.

<sup>6)</sup> Dipl. bei Erhard, l. c. II. N. 536, Schaten, l. c. ad an. 1194, Lipp. Reg. I. N. 119.

<sup>7)</sup> Regest. bei Schaten, l. c. ad an. Vgl. auch Blätter z. n. R. Westf. 1867, S. 30 f.

<sup>8)</sup> Vgl. Bessen, a. a. D. L. S. 171 f.

<sup>9)</sup> Als Zeugen zu letzterem Kaufe finden wir Heinrich, Propst zu Willebadessen, Johannes, Prior, und Heinrich, Cellerar.

Unter diesem Abte griff die Abtei zum ersten- (und letzten-) mal in die Bischofswahl ein, ein Zeichen, wie stark und mächtig sie sich schon damals fühlte. Bischof Bernard III. war nämlich 1223 gestorben. Bei der Wahl seines Nachfolgers vereinten sich nun der Abt und die Mönche, malis persuasionibus et clamoribus quorundam laicorum ad hoc inductus, mit den Kanonikern zum Busdorf, denen von Papst Cölestin III. die Theilnahme an der Bischofswahl neben dem Domkapitel 1192 zugestanden war,<sup>1)</sup> und anderen Herren der Stadt und des Landes, um aus ihrer Mitte den Busdorfer Propst Heinrich von Brakel zum Bischof zu wählen. Dieser wurde von seinen Brüdern, den Rittern Werner, Bernard und Hermann lebhaft unterstützt. Ja, letztere drei drangen sogar am Wahltag mit Anderen, den Degen in der Faust, verwegen in den Dom, um die Wahl des Propstes geradezu zu erzwingen!<sup>2)</sup> Der Dompropst aber, der Domdechant und die anderen Wahlberechtigten gaben dem Domherrn Oliver ihre Stimme und verklagten die Gegenpartei beim Papste Honorius III.

Der Papst beauftragte nun den Kölner Dompropst Konrad, den Domdechant Goswin und den Abt Heinrich von Heisterbach, die Wahl zu untersuchen. Auf deren Bericht hin verwarf er die Wahl des Heinrich von Brakel und bestätigte den Oliver. Die Bevollmächtigten des Papstes erklärten dann auf ein schriftliches Geständniß des Abts von Abdinghof, sowie dessen Priors Wezelin und des Capitels, daß dem Abt von Abdinghof kein Recht an der Bischofswahl zustehe, er ein solches nie gehabt hätte und auch nie wieder geltend machen wolle,<sup>3)</sup> sondern daß dieses Recht nur und ausschließlich nur dem Domkapitel zukomme. Sie bedrohten dieselben mit der Exkommunikation, falls sie sich nochmals in die Wahl einzugreifen herausnehmen würden.<sup>4)</sup>

Oliver resignirte jedoch schon nach zwei Jahren. Es folgte ihm Willebrand, Graf von Oldenburg (1225—28). Dieser bewies sich sehr wohlthätig gegen Abdinghof,<sup>5)</sup> beschenkte es im Jahre 1226 sogar mit einem Gute:<sup>6)</sup> alles ohne Zweifel, um die vielleicht noch aufgeregten Gemüther des so angesehenen und mächtigen Klosters (wie auch die Kanonici zum Busdorf, die ebenfalls seine Güte erfuhren) wegen

<sup>1)</sup> Dipl. bei Schaten, ad an. 1192. Vgl. auch Bessen, a. a. D. I. S. 168 f.

<sup>2)</sup> Vgl. das Schreiben des Papstes Honorius III. bei Schaten, ad an. 1223 und flgd. Anm.

<sup>3)</sup> Urk. in Ztschr. f. Gesch. und N. Westf. 18. Bd. S. 317 f.

<sup>4)</sup> Vgl. Schaten, ad an. 1223 und 1224.

<sup>5)</sup> . . . præclare meritis de Alberto abbate ejusque cœnobio Abd.

<sup>6)</sup> Regesten bei Schaten ad an. 1226.

der leidigen Wahlgeschichte zu versöhnen und für sich zu gewinnen. Auch schlichtete derselbe mehrere Streitigkeiten, worin die Abtei mit dem Grafen Volquin von Schwalenberg gerathen war, gegen den der Abt schon im Jahre 1221, als dieser gewaltsame Ritter das Kloster Mariensfeld beraubte und beunruhigte, das Rechts- und Banndekret mit unterzeichnet hatte,<sup>1)</sup> sowie im Auftrage des Papstes Gregor IX. den Streit mit den vexatores cœnobii, Theodorich und Ludger, comites de Insula (1227),<sup>2)</sup> zu Gunsten des Klosters. In lezt genanntem Jahre genehmigte Abt Albert, auch als „Paderbornensis et Gerdensis abbas“, die Schenkung des Priesters Gerhard an das Kloster zu Gehrden.<sup>3)</sup> Auch der Nachfolger Bischof Willebrands, Bernard IV. (1228—47) beschenkte das Kloster. So befahl er z. B., daß demselben jährlich 8 solidi von gewissen Grundstücken zu Sandenebecke (Sandebek) gezahlt werden sollten.<sup>4)</sup>

§. 34.

9. Jordan 1240—1268.

Unter diesem Abte erhielt die Abtei im Jahre 1255 von Papst Alexander IV. in festo dedicationis einen Ablass von 40 Tagen für alle diejenigen, welche an diesem Tage die Klosterkirche besuchen würden. Einen Hof (curia) zu Scharme und 40 Morgen Land auf der östlichen Seite von Paderborn, quæ omnia quoque feudum monasterii nostri fuere, erwarb der Abt zu dem schon so großen Güterkomplexe des Klosters hinzu. Letzterer Kauf kam jedoch endgiltig erst unter dem Abt Hermann II. zu Stande. Im Jahre 1243 schenkte der Bischof in einer ansehnlichen Versammlung von Geistlichen und Rittern „in palatio nostro“ zu Paderborn dem Kloster Willebadesen einen nicht unerheblichen Zehnten zu Malride (h. Nieheim). Unter den Zeugen befindet sich auch Abt Jordan und Custos Heinrich.<sup>5)</sup>

Zu seiner Zeit war es, wo die vita communis, das klostermäßige Leben der Domherren, dem schon lange vorgearbeitet war, aufhörte,<sup>6)</sup> ein Schritt, der in einer Hinsicht, wenigstens was die Gütergemeinschaft betrifft, auch in Abdinghof nachgemacht wurde. Im

<sup>1)</sup> Dasselbst ad an. c.

<sup>2)</sup> Regest. bei Schaten ad an. 1226 und 27.

<sup>3)</sup> Dasselbst.

<sup>4)</sup> Deynhausens, Gesch. des Geschlechts v. Deynh. Pdb. 1870 I. N. 3.

<sup>5)</sup> Regest. bei Schaten, l. c. II. ad an.

<sup>6)</sup> Vgl. Bessen, a. a. O. I. S. 192, Zeitschr. für Gesch. und N. Wstf. 10. Bd. S. 41, Gobel. Pers. l. c. VI. S. 64.

Jahre 1257 sanktionirte der Abt nämlich den Kauf eines von dem Custos Arnold erworbenen Grundstückes (mansus) in Steinheim; dasselbe war bis dahin zu Lehn gegeben, von Arnold jetzt aber zu seinem Amte (ad officium custodis) hinzugefügt. Das Gleiche erhellt aus einem im Jahre 1268 zwischen dem Abt und Custos Hermann vorgenommenen Kauf und Tausch über 20 zu Abtesbrock (bei Elfen) und 10 anderen vor Paderborn belegenen Morgen Landes: ein schlimmes Zeichen für das Leben der Conventualen in Befolgung der Ordensregeln.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1267 brach zwischen dem Erzbischof Engelbert von Köln einer- und der Stadt Köln und dem Grafen von Jülich andererseits eine Fehde aus wegen der in Neuf neu errichteten Bölle. Daran betheiligten sich von westfälischer Seite für den Erzbischof der Bischof Simon von Paderborn, Graf Otto von Ravensberg, Friedrich von Rietberg, Bernard und Hermann von der Lippe, Rudolf von Steinfurt und Gotfried von Arnberg; gegen den Erzbischof standen die Bischöfe Gerhard von Münster, Bedekind von Osnabrück, sowie die Grafen Engelbert von der Mark und Adolf von Waldeck und hatten, wie es scheint, auch das Stift Herford und die Herren von Schwalenberg auf ihrer Seite. Am 18. October 1267 kam es zwischen Zülpich und Lechenich zur Schlacht. Erzbischof Engelbert, Bischof Simon und Graf Friedrich von Rietberg geriethen in Gefangenschaft, und zwar letztere beide in die Bischof Gerhard's von Münster, der persönlich zugegen war.<sup>1)</sup> Erst nach fast anderthalbjähriger Gefangenschaft kam bei Warendorf ein Friedensvertrag Bischof Simon's und Grafen Friedrichs mit Bischof Gerhard zu Stande.<sup>2)</sup> Aus demselben geht hervor,<sup>3)</sup> daß auch der Abt von Abdinghof captivatus gehalten, derselbe also ebenfalls (ob in jener Schlacht, wird nicht gesagt) während dieser Fehde gefangen und eingekerkert worden ist. Ob sich nun der Abt (Jordan oder Hermann?) und seine Leidensgenossen an der Fehde betheiligt oder

<sup>1)</sup> Westfäl. Urk.-Buch III. A. N. 796. Vgl. dazu auch N. 814, 815 das.

<sup>2)</sup> Das. N. 826, 429 ff. Vgl. auch N. 827, 828.

<sup>3)</sup> Bischof Simon verpflichtet sich nämlich in dem Friedensinstrumente, beim Papste dahin zu wirken, daß Bischof Gerhard nebst seinen amicis et complicibus in hac parte von der Exkommunikation und anderen Sentenzen, in die er verfallen ist, liberari et eximi, cum illis pariter, qui abbatem monasterii ducti Pauli Parburnensis, Ludfridum prepositum Lippensem et fratrem suum Hinricum sacerdotem eorumque socios captivos detinuerunt rebus quibusdam abbatis eisdem.

den Bischof Simon begleitet haben, oder auf welche Weise sonst derselbe Gefangener geworden, läßt sich nicht ermitteln.

§. 35.

10. Hermann I. 1268—1273

wurde am 1. October 1268 gewählt, wobei er zugleich dem Convente geloben mußte, Alles im Kloster so zu lassen, wie er es gefunden, ebenso die Wahl des Prior ihm zu überlassen.<sup>1)</sup> Es war dies ein Aufgeben und Abweichen der Grundanschauung des Ordens, wonach der Abt der Vater der ganzen Gemeinde ist, der einzig und allein im Kloster die gesammte Machtfülle über dasselbe und dessen Güter, die Allen gemeinsam sein sollten, besaß. Für das Kloster erwarb er 1269 ein Haus mit einem Hofraume (area) zum Besten des neuen Hospitals. Unter ihm (?) erneuerten die Conventualen mit denen von Cligny die schon anfangs geschlossene Confraternität, die ewige Brüderschaft.<sup>2)</sup> Eine solche Confraternität bestand in einem gegenseitigen Uebereinkommen, daß die Mitglieder zweier geistlicher Genossenschaften oder Stifter alle ihre guten Werke in der Intention verrichten sollten, daß das Verdienst derselben auch den mit ihnen durch solches Uebereinkommen Verbundenen von Gott möge angerechnet werden. Eine solche Confraternität wurde z. B. auch zwischen dem Domkapitel zu Paderborn und dem zu Le Mans in Frankreich geschlossen, die noch im Jahre 1243 erneuert wurde.<sup>3)</sup> Bei dieser Veranlassung wurden der Domkirche zugleich die Reliquien des hl. Julian geschenkt.

§. 36.

11. Theodorich I. 1273—1278.

Von diesem Abte ist uns nichts weiter berichtet, als daß er fünf Jahre regiert habe. Erwerbungen von irgend welcher Bedeutung fanden nicht statt. Ihm folgte

§. 37.

12. Hermann II. 1278—1291.

Dieser gewann für das Kloster im Jahre 1279 unter anderem eine am Alpe-Bache belegene Mühle bei der Villa Welsede in der

<sup>1)</sup> Hic abbas ut electus tantum præstitit conventui juramentum de officio caritatis, cellerariæ, camerariæ, custodiæ, infirmariæ, hospitalis in suo statu, quo hactenus ac conventus ordinatione dependerunt, relinquendo. Item electionem prioris conventus arbitrio relinquendo.

<sup>2)</sup> Urf. in Lib. II Varior. auf der Theodor. Bibl. zu Paderborn.

<sup>3)</sup> Dipl. bei Schaten, l. c. II. ad an. c.

Grafschaft Schaumburg nebst dem dazu gehörigen Hause und verschiedenen Ländereien; letztere kaufte er für 10 Mark von den damit bisher vom Kloster belehnten Vasallen zurück. Im Jahre 1280 trat er dem Convente gewisse ihm zukommende Einkünfte ab und brachte den schon unter seinem Vorgänger Jordan I. angeknüpften Kauf eines Hofes in Scharne u. a. zum Abschluß. Gerühmt wird ausdrücklich der Eifer dieses Abtes für die Klosterdisciplin in Befolgung und Beobachtung der Ordensregel. Zu diesem Zwecke erbat er sich vom Kloster Fulda 1290 eigens ein Regelbuch, welches er dann auch erhielt.<sup>1)</sup> Wahrscheinlich resignirte Abt Hermann, und es folgte ihm

§. 38.

13. Albert II. 1291—1304.

Im Jahre 1295 erlaubt Bischof Otto I. von Rietberg (1277—1307), daß der Ritter Raben von Papenheim und Graf Otto von Waldeck einen feudi nomine innegehabten Zehnten dem Kloster Willebadessen überwiesen. Als Zeuge erscheint auch der Abt zum hl. Petrus und Paulus in urbe, jedoch ohne nähere Bezeichnung.<sup>2)</sup> Derselbe Bischof bestätigte im Jahre 1297 der Paderborner Kirche alle und jegliche Privilegien und Rechte, welche sie besaß, darunter auch redemptionem decimarum de curiis nostris episcopalibus præposituræ S. Petri Paderborn. pertinere decrevimus, et ipsum quolibet anno per nostros villicos præposito dictæ ecclesiæ debere sine contradictione qualibet fideliter præsentari. An der Spitze der Zeugen steht Albert, Abt des Klosters zum hl. Paulus in Paderborn, der Prior Konrad und der Propst und Schatzmeister Simon Widenbrügen.<sup>3)</sup>

Das Benediktinerkloster Liesborn war durch den zu starken Andrang von Söhnen aus edlen Familien in eine mißliche Lage gerathen. Um sich daraus für immer zu befreien, beschloß der Convent des Klosters endlich, die Zahl der ordentlichen Präbenden in der Abtei auf 22, der Knabenpräbenden auf 6 festzustellen. Die Äbte der Benediktinerklöster zu Deuz, Grafschaft, Abdinghof und Iburg bestätigten im Jahre 1298 diesen Beschluß des Liesborner Convents mit dem Hinzufügen, daß der Convent bei Ueberschreitung dieses Beschlusses durch ein aus jenen Äbten und dem Abte von Liesborn bestehendes Compromiß-

<sup>1)</sup> . . . eminuit singulari zelo disciplinæ monast. ejus promovendum et conservandum methodum accepit ex monasterio Fuldensi. Eine Abschrift davon findet sich in einem alten Codex der Theodor. Bibl. zu Paderborn.

<sup>2)</sup> Regest. bei Schaten, l. c. II. ad an. c.

<sup>3)</sup> Dipl. daselbst.

gericht jetzt und später mit der Exkommunikation belegt werden sollte.<sup>1)</sup> Unter Abt Albert ward auch im Jahre 1303 eine Glocke gegossen, mit der zur Non geläutet wurde. Sie trug die Inschrift: Anno Dni. M. C. C. C. III. Rector coeli nos exaudi. Der dem Abte und Kloster zustehende bannus episcopalis<sup>2)</sup> in Haltinghusen wurde vom Abte dem Herrn Reinherr gen. Crevet, Kanonicus am Dom zu Paderborn, mit allen Rechten und allem Zubehör zum steten und freien Besitz verliehen. Es folgten

§. 39.

14. Heinrich II. 1304—1319 und dann 15. Godischalk 1319—1320.

Von diesen Äbten ist nichts weiter verzeichnet. Den Letzteren finden wir in einer Urkunde, worin er den Verlauf eines vor ihm verhandelten Rechtsstreites zwischen seiner Ministerialin Heseke von Halle und dem Ritter Albert von Hupede aus Bodenwerder erzählt, betreffend das zur Abtei gehörige Amt Dodenhofen.

§. 40.

16. Johannes I. 1320—1326.

Derselbe war zugegen auf der am 16. Oct. 1324 zu Paderborn abgehaltenen Diözesan-Synode, auf der u. a. auch vom Bischof Bernard V. (1321—41) eine genaue Ordnung des Officium divinum für das ganze Kirchenjahr ausgearbeitet und publizirt wurde.<sup>3)</sup> Im Jahre 1320, Samstag nach Himmelfahrt, erwarb Johannes 22 Morgen Land bei Fedestruch, Gerastruch (extra portam occidentalem sita) für 26 Mark Soester Denare. Diese waren ihm zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses von der Tochter Detmars, Alheide mit Namen, geschenkt.

§. 41.

17. Berthold 1326—1340.

Im Jahre 1330 schenkte Ritter Thyberik von Mederich zum Heile seiner und seiner Eltern Seele, mit Wissen und Willen seiner Gattin Kunigunde, seines Sohnes Konrad und seiner übrigen Erben und Miterben, seine jährliche Leibrente von einem Mansus, Huißgenothen Hove

<sup>1)</sup> Westfäl. Urf. Buch III. A. N. 1622.

<sup>2)</sup> Bannus ist hier im Allgemeinen jurisdictio und umfaßt hier und an anderen Stellen wohl die institutio und destitutio des Rektors und die correctio excessuum in synodo, mit einem Worte das Wesentliche der Archidiaconalgewalt salvo semper jure dioeceseo.

<sup>3)</sup> Schaten, l. c. ad an. 1324.



genannt, zu Großeneder, die augenblicklich der Presbyter Goldtscale de Borste zur Nutznießung hatte, dem Prior und Convente des hl. Petrus und Paulus in Paderborn, und zwar schenkte er dieses zu einem Anniversarium für sich und die Seinen für immer mit allen Rechten.

Die Conventualen theilten nach der Sitte ihres Klosters die Einkünfte unter sich, um das Anniversarium jährlich abzuhalten.<sup>1)</sup> Im Jahre 1336 unterhandelte Bischof Bernard V. über den Bau eines neuen bischöflichen Palastes und trat zu diesem Zwecke dem Domkapitel das mehr einem Trümmerhaufen als einer Wohnung ähnliche Gebäude mit seinem Hofraume, am Westende des Domes gelegen, ab. Dafür ließ er sich den Platz des jetzigen Bauhofes mit den anliegenden Gärten, an der Nordseite des Domes und an der Pader gelegen, einräumen. Doch kam der Bau wohl nicht zu Stande. In der über den Tausch aufgenommenen Urkunde<sup>2)</sup> steht an der Spitze der Zeuge Abt Berthold und sein Prior gleichen Namens.

§. 42.

18. Gizo (Gyžo) 1340—1343.

Dieser war bis vor seiner Wahl zum Abte mehrere Jahre Propst im Kloster Willebadessen.<sup>3)</sup> Sein Vater, Heinrich von Roderithen, schenkte dem Kloster 2 Mansen bei Volkmarßen.<sup>4)</sup>

Wie übel es schon damals den Klöstern durch die Habsucht der Ritter und Edeln erging, erfuhr auch Abdinghof. Walrave, Edelherr von Büren und Wünnenberg,<sup>5)</sup> hatte nämlich ein Gut und 18 Morgen Landes nebst den daran haftenden Rechten zu Andepo superior (Leiberg),<sup>6)</sup> welche der Abtei gehörten, an sich gerissen. Da er nun diesen Raub trotz des gegen ihn ergangenen Rechtspruchs nicht herausgeben wollte, wurde er vom Abte in den Bann gethan (1341). Erst im Jahre 1355 folgte die Ausöhnung, indem Walrave Burg, Schloß und Herrschaft Wünnenberg an den Bischof Balduin verkaufte.

<sup>1)</sup> Regist. redit. des Abts Rosen.

<sup>2)</sup> Schaten, l. c. ad an. 1336.

<sup>3)</sup> Nekrolog von Willebadessen auf der Theod. Bibliothek zu Paderborn.

<sup>4)</sup> Dasselbst. . . . pater suus Henricus de Roderithen ejus interventu donavit nobis 2 mansos ad altare ppe Volkmersen.

<sup>5)</sup> Vgl. Wigand, Arch. III 4. S. 215 ff.

<sup>6)</sup> Andepo inf. und sup. sind 2 untergegangene Dörfer am Sendfelde,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Wünnenberg, bei dem jetzigen Leiberg, dessen Mühle noch immer die „Andepper-Mühle“ heißt. Die Kirche stand in And. inf. Die Orte waren schon wüste 1400 und gehörten vorher in den Archidiaconalkreis und in's Sendgericht von Haldinghausen.

Dabei bedang er sich jedoch aus 500 Mark Soester Pfennige in zwei Terminen, innerhalb einem halben Jahre, und 100 Mark derselben Münze als jährliche Leibrente und Lösung vom Banne, in den er verfallen war.<sup>1)</sup> Nach Gizo, der nach dem Nekrologe von Willebadessen XIII. Calend. Decembr. starb, folgten zwei Äbte, die den Abtsstab aber nur kurze Zeit trugen:

§. 43.

19. Jordan II.,

der eine curia in Altenwiden für das Kloster erwarb, und

20. Bertram von Terksen (Terigsen).

Dieser war schon unter Abt Johannes I. und Berthold Prior gewesen, wie dies verschiedene Schriften und Urkunden bezeugen, worin er als Zeuge vorkommt. Die Chronik des Bruno Fabritius zählt ihn weder als Abt an dieser Stelle auf, noch weiß sie irgend etwas Näheres über ihn mitzutheilen. Er erwarb viele Einkünfte (pensiones seu redditus annuos) zum Besten der Infirmary des Klosters, resignirte aber schon 1350, indem er lieber als „schlichter, einfacher Mönch, denn als Abt“ in den Himmel eingehen wollte.<sup>2)</sup>

§. 44.

21. Theodorich II. 1351—1357.

Von diesem Abte wurden dem mit der Abtei verbundenen Hospitale zwei bei Löve (Löwen?) gelegene Morgen Land und ein jährlicher Censuz von 2 Solidi geschenkt. Auch hielt Theodorich im Jahre 1354, am Sonntag vor der Geburt Joannis Baptist, einen allgemeinen Lehntag aller Lehenträger des Klosters ab und nahm eine neue feierliche Belehnung vor.

§. 45.

22. Johannes II. Wylner 1357—1362.

Zur Zeit dieses Abtes zeigte sich schon deutlich der innere Verfall des Klosters, wie sich derselbe mit der Zeit eingeschlichen hatte. Durch die vielen der Abtei im Laufe der Jahrhunderte zugewandten reichen Schenkungen glich dieselbe jetzt mehr einem Rittersitze, als einem Orte

<sup>1)</sup> . . . oek sall he (Bischof Balduin) uns quitten van deme banne, dar wy inne syn van des abbttes wegene the dem abdinghove, (Gruppen, origines Pymont. S. 212 f.)

<sup>2)</sup> . . . maluitque ut humilis coenobita quam ut abbas in viam aeternitatis ire. (Strund, not. crit.)

der Entfugung und Selbstverleugnung. Der Abt selbst machte einen so großen Aufwand, daß er es z. B. dem Klostermeier zu Honsel (Honsel) zur Pflicht machte, ihn jährlich dreimal, und zwar jedesmal drei Tage lang, auf seiner Visitationsreise in jener Gegend mit 14 Pferden aufzunehmen und zu bewirthen. Mit Recht drang daher der Cardinal Zabarella auf dem späteren Conzil zu Constanz auch auf Beseitigung des übertriebenen Prunkes der Äbte, „die manchmal wie Ritter auftreten.“<sup>1)</sup>

Nach dem uns aus dieser Zeit noch erhaltenen Güterverzeichnisse<sup>2)</sup> besaß Abdinghof mehr als 200, theils größere, theils kleinere Höfe; dazu kamen noch viele Behnten, jährliche Gefälle u. s. w. Was Wunder da, wenn der alte Geist aus den Hallen des Klosters mit der Zeit immer mehr geschwunden war, so daß man sogar die äußere Kleidung änderte.<sup>3)</sup> Und wurden auch die frommen Uebungen nach dem Wortlaute der Regel noch vollzogen — es fehlte doch der alte Geist, der sie erst heiligte und versüßte. Der Abt fühlte sich meist nicht stark genug, Ordnung und Disziplin zu erhalten. So konnte es denn nicht ausbleiben, was in der Zeit vorbereitet und jetzt reif geworden war, daß unter diesem Abte und seinem vom Convente ernannten Prior Arnold im Kloster wegen Vertheilung der Einkünfte Streit entstand und Mißhelligkeiten. Auf Anordnung des Bischofs Balduin und den Rath des Domcapitels<sup>4)</sup> wurde der Streit schließlich dahin geschlichtet, daß die Ordensregel soweit suspendirt wurde, daß die jährlichen, von den Gütern des Klosters fließenden Einkünfte in drei Theile getheilt wurden. Einer davon sollte dem Abte, die beiden andern dem Prior und Convente zufallen.<sup>5)</sup> Ob man sich nach dem Beispiele des Domstifts verweltlichen wollte?

Diese Gütertrennung wurde auch vom Papst Urban V. genehmigt und bis 1477, in welchem Jahre ein neuer, regerer Geist den alten wieder verdrängte, aufrecht erhalten. Doch kann uns dieser Schritt nicht wundern. Empfanden doch mit der ganzen Kirche ebenfalls die Klöster, und unter ihnen vorzüglich die reich begüterten der Benediktiner die traurigen Wirkungen der damaligen Wirren zwischen Papst und Kaiser. Wir wollen aus den vielen Klöstern nur auf eines hinweisen, auf Corvei, wo bald zwei Äbte (wie in der Kirche zwei Päpste), sich

<sup>1)</sup> S. desselben Agendor. in concil. gener. Constant. c. 12 bei v. d. Hardt, concil Constant. I. IX S. 525 f.

<sup>2)</sup> Wir werden dasselbe im 2. Theile mittheilen.

<sup>3)</sup> Strund, not. crit. ad an. 1477.

<sup>4)</sup> Dasselbst.

<sup>5)</sup> Dasselbst.

einander gegenüberstanden, so daß selbst die Reliquien des hl. Vitus nach Lippspringe geflüchtet wurden.<sup>1)</sup> In anderen Klöstern sah es noch trostloser aus.<sup>2)</sup> Abdinghof stand diesen gegenüber im allgemeinen noch gut da.

Die schlimmen Folgen des oben genannten Schrittes, der bald so unselig für Abdinghof werden sollte, zeigten sich nicht allein im Innern, sondern auch schon nach Außen. Sah sich doch der Abt 1358 gezwungen, die Gebrüder von Oldendorp mit seinen Einkünften aus dem Amte Hoenzile (Honsel) zu belehnen,<sup>3)</sup> welches durch die vielen räuberischen Angriffe und anderes Unglück so heruntergekommen war, daß ihm nichts mehr von dort einkam.

Zu den Klostergütern fügte der Abt mehrere Güter (bona) in Lippspringe, die er vom Abt und Convente zu Liesborn für 15 Mark Paderborner Denare kaufte. — Nach dem im Jahre 1362 erfolgten Tode des Abtes Johannes folgte per viam inspirationis penultima die mensis Julij

§. 46.

23. Konrad II. von Allenhusen 1362—1405.

Abt Konrad war ein Mann, der für diese wilde, kriegerische Zeit paßte,<sup>4)</sup> wo in Westfalen der offene Krieg, das schreckliche Faustrecht herrschte. Er wurde deshalb auch von Bischof Heinrich III. (1361—80) bestätigt.<sup>5)</sup> Ueberhaupt ist gerade diese Periode die dunkelste Schattenseite in der Geschichte Westfalens und des Paderborner Stifts insbesondere.

§. 47.

Den Bischöfen lag ihr geistlicher Beruf vielfach fern und folgten sie manchmal leider nur allzugern dem Geräusche des Feldlagers. Zwei von ihnen, Simon II. († 1389) und Rupert († 1394) ließen sogar ihr Leben im Angesichte des Feindes: der eine in Folge einer erhaltenen Pfeilwunde, der andere als Opfer der Pest.<sup>6)</sup> Die souveräne Gewalt

<sup>1)</sup> Gobelin Pers. l. c. VI c. 85; Schaten, l. c. ad an. 1399.

<sup>2)</sup> Vgl. Eckert und Stüver, Abtei Gladbach 1853; Leufffeld, antiqu. Bursf. 1713; Schaten, l. c. über Corvey und andere a. a. D.

<sup>3)</sup> Urkunde bei Kindlinger, Münstersche Beiträge III N. 157 S. 436. Dies Hoenzile ist der Hof Honsel im Kirchspiel Lippborg a. L., wozu auch das später der Familie von Ketteler gehörige Gut Assen gehörte.

<sup>4)</sup> Vir utique providus et discretus in temporalibus et spiritualibus multipliciter circumspectus.

<sup>5)</sup> Das decretum electionis bei Bruno Fabritius.

<sup>6)</sup> Bessen, a. a. D. I. S. 257, 262.

Greve, Abdinghof.

der Bischöfe wurde vielfach gehemmt durch Widerstand, den der Adel des eigenen Landes und die frei gesinnten Städte und Raubritter ihnen bereitete. Konnte doch sogar ein frecher Knappe mit Roß und Schwert und seinen Paar Hufen Acker es landkundig machen, daß er mit seinem Nachbar im Kriege lebte, um dessen Haus und Gut von Rechtswegen zu verbrennen, und wenn alles mitverbrannte: Kloster und Kirche, Haus und Hof eines Friedliebenden, so ist es nicht seine Schuld; er ist zu keiner Schadloshaltung verpflichtet, denn Raub und Brand waren die erlaubten Waffen seiner Fehde.<sup>1)</sup> Solchem Unwesen aber ein Ziel zu setzen, vermochten die Bischöfe nicht. In dieser Noth suchten deshalb die geistlichen Vereine beim päpstlichen Stuhle Hilfe, indem sie bei den urkundlich wiederholten Bestätigungen ihre Kirchenfreiheit und ihre Rechte mit großen Opfern und Gaben wahrten. Daher auch die häufige Sitte, seine Habe und Früchte in der Kirche zu bergen,<sup>2)</sup> wenn diese nicht selbst, damals gerade nicht selten vorkommend, in ein Kastell verwandelt wurde.<sup>3)</sup>

Während die Bischöfe so stets die Waffen in der Hand haben mußten, ihr Land zu schützen, suchten die Klöster auch noch mit dem Kirchenbanne sich und das Ihrige gegenseitig zu sichern, so gut es eben ging. So gaben Abt Konrad, der Prior Heinemann und der Convent von Abdinghof im Jahre 1388, 2. September, ihre Zustimmung dazu, daß Propst, Prior und Convent des Augustinerordens in Lippstadt vom Banne absolvirt werden, in den sie dieselben gebracht hatten mit dem Officialgerichte in Köln wegen der von ihnen beanspruchten ein Mark Geld, rücksichtlich deren sie nun geschlichtet und geschieden seien.<sup>4)</sup>

Das Volk war bei solchen Zuständen natürlich der Willkür und Gesetzlosigkeit preisgegeben.<sup>5)</sup> Stets feindlicher Ueberfälle gewärtig, waren die Bürger sehr wohl mit der Wehr vertraut; die Bildung war weit zurück.

Auf dem flachen, wehrlosen Lande war Leben und Eigenthum jeder Willkür der Raubritter bloßgestellt. Diese fielen auf ihren Kreuz- und Querzügen die einzelnen Dörfer an; durch Folter jeder Art suchten sie die Gelder für ihre Lustbarkeiten zu erpressen, zertraten die Saaten, steckten Güter und Wohnungen in Brand und übten Mord und Gewalt

<sup>1)</sup> Wigand, a. a. D. IV S. 180 ff.

<sup>2)</sup> Wigand, VI. S. 304.

<sup>3)</sup> Lipp. Reg. II. N. 1383.

<sup>4)</sup> Dasselbst II. N. 1369.

<sup>5)</sup> Vgl. hiezu Wigand, a. a. D. V. S. 391 ff.

jeder Art. Selbst Kirchen und Klöster, die Wohnstätten des Glaubens und des Friedens, blieben, wie schon gesagt, dabei nicht verschont, wie denn z. B. Kloster Bödeken und Dalheim in Flammen aufgingen.

Wie traurig es bei solchen Zuständen mit manchem Kloster aus-  
sah, wie unsicher es war auf Weg und Steg, läßt sich leicht denken.  
So bestätigt z. B. Bischof Johannes I. von Paderborn 1397 eine der  
Kirche des hl. Dionysius in Thülen gemachte Schenkung dem Convente  
zu Marsberg, deren Kloster daselbst *prælibatum disturbis guerrarum  
aliisque diffortunis et gravaminibus . . . oppressum gravissimis  
oneribus debitorum*, so daß die sonst reichen Mönche jetzt gezwungen  
waren zu betteln. Der Abt Konrad gab zu dieser Schenkung als  
Archidiacon in Haldenhusen und als Dekan der Paderborner Kirche  
seine Zustimmung.<sup>1)</sup> Weiter ließ im Jahre 1394, 29. August, Johann  
von Holtorp, Offizial der Mindener Kurie und Generalvikar des  
Bischofs Otto von Minden, auf Nachsuchen des Priesters Hermann  
Stapel als Syndikus des Nonnenklosters zu Lemgo, durch einen Notar  
ein ihm im Original vorgelegtes Schreiben des Papstes Johann XXII.  
d. d. Avinione VI. Cal. Maji pontif. a. III. (1319) an den Erzbischof  
von Bremen und die Bischöfe von Utrecht und Hildesheim transsumiren  
(eine beglaubigte Abschrift machen), nach welchem derselbe den Brüdern  
des Dominikaner-Ordens gegen die in variis terris extra regnum  
Francie gegen sie verübten Bedrückungen Schutz verliehen wissen will.  
Das Kloster bedurfte jener Urkunde in einer vor unserem Abte Konrad  
als subdelegirtem Richter anhängigen *actio injuriarum* gegen den  
Magister Johann Homersen, wünschte aber die Transsumirung, weil es  
dem Prior des Dominikaner-Klosters zu Minden, der das Original  
des Briefes besaß, gefährlich! erscheint, *propter varia viarum pericula  
et discrimina*, solchen nach Paderborn zu verabsolgen.<sup>2)</sup> Im Jahre  
1390 verkauften sogar die Nonnen zu Bödeken den Paderbergern,  
ein vom 14. bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts in Westfalen  
und weit über seine Grenzen hinaus gefürchteter Raubritterbund, aus  
Angst ihren Amtshof zu Widdene im Matfelde, nur damit diese ihrem  
Stifte „gnedig vade vruntlich“ seien.

Für Kunst und Wissenschaft trug man vielfach nicht mehr den  
rechten Sinn, den noch übrigen Rest der geistigen Bildung bewahrte  
und pflegte nur der Klerus, und hauptsächlich waren es die Klöster,  
in welchen die Wissenschaft noch ein Plätzchen hatte. Aber auch da

<sup>1)</sup> Dipl. bei Schaten, l. c. ad an. c.

<sup>2)</sup> Lippische Regesten II. N. 1426.

sah es nicht immer das Beste aus.<sup>1)</sup> In manchen hatte sich das Ansehen und die Herrschaft der Ordensregeln nicht behauptet, denen sie bei ihrer Gründung unterworfen waren, wie wir das schon von Abdinghof gehört, ja, selbst das Gebot des Zusammenlebens wurde so wenig geachtet, daß gewöhnlich ein Theil der Mitglieder mit Ablegung der klösterlichen Kleidung sich außerhalb des Klosters auf der Jagd aufhielt. Ebenso oft boten die Klöster den Schauplatz innerer Streitigkeiten oder gar großer Aergernisse dar. Nach diesen für das Folgende nothwendigen Abschweifungen fahren wir in der Geschichte der Abtei wieder fort.

§. 48.

Abt Konrad, nach Kräften bemüht, in solch' wirrer Zeit die Abtei in ihren inneren und äußeren Verhältnissen in gutem Stande zu erhalten, machte zuerst (kurz vor Weihnachten 1364) in Übereinstimmung mit dem Convente! das Statut, daß mit Einschluß des Abts und seines Kaplans niemals mehr als 24 Mönche in's Kloster sollten zugelassen werden. Dann ließ er (1368) alle Urkunden und sonstige auf die zeitigen Klostergüter, Rechte und Einrichtungen zielenden Schriften durch einen Notar in ein Buch sammeln, abschreiben und beglaubigen. Dieses Buch wird in den Chroniken der Abtei als Transsumpt oft genannt. Papst Urban V. bestätigte dasselbe dann 1370 und belegte die Angreifer desselben mit dem Banne. In der Vorrede zu demselben klagt der Abt nicht nur bitter über die immer mehr wachsende und zunehmende Frechheit solcher, welche da die Rechte der Klöster antasten und disturbiren, deren Besizthümer und Güter an sich reißen und die Religiosen auf alle Weise zu bedrängen und zu bedrücken suchen,<sup>2)</sup> sondern fühlt sich auch gedrungen, an seine Ordensgemeinde die Mahnung zu richten: man möge den Verfall anderer Klöster sich ein warnendes Beispiel sein lassen und dasselbe stets vor Augen haben.<sup>3)</sup> Wie sehr zu derartigen Klagen und Warnungen aber Grund vorhanden war, werden die nächsten Jahre nach seinem Tode nur zu deutlich zeigen.

Von dem oben genannten Papste erwirkte der Abt zugleich auch, daß das Kloster zur Zeit eines allgemeinen Interdikts, sofern solches nicht speziell das Kloster betreffe und von demselben veranlaßt

<sup>1)</sup> Vgl. hiezu Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Wstf. VI. S. 1—36.

<sup>2)</sup> . . . monasteriorum jura disturbantium, res et bona diripientium, religiosos opprimantium, malitia et insolentia ubique invalescat.

<sup>3)</sup> hortatus est Pastores, lapsum et ruinam aliorum monasteriorum tanquam speculum et exemplar ob oculos ponere, intueri et videre.

sei, am Feste der hl. Apostel Petrus und Paulus bei offenen Thüren und Glockenschall die hl. Geheimnisse feiern dürfe (1370), ein Gleiches von Papst Bonifaz IX. für das Fest des hl. Benedikt (1391).

Was den Gütererwerb des Klosters unter Abt Konrad betrifft, so erwarb der Abt den Bültehoff (curia) in Nordborchen (1395), ferner für 18 Mark Paderborner Denare ein Salzwerk in Salzfotten von Ritter Werner Koppentries. Nach einer Urkunde vom Cäcilientage (22. Nov.) 1370 versetzte Wilhelm Grebet Knappe aus dem Zehnten zu Hufstede (unweit Geseke) eine Rente von 2 $\frac{1}{2}$  Molt dem Kloster mit Einwilligung Simons zur Lippe und gelobte die Wiedereinlösung.<sup>1)</sup> (Ähnliche Verschreibungen wiederholen sich auch noch im 15. Jahrhundert.) Im Jahre 1399, am Feste der hl. Scholastika, überließ der Abt die dem Kloster bei Niederbrugge gelegenen sogen. Refingh'schen Güter dem Konrad Mensingh (Mensingel) gegen eine jährliche Abgabe trium grassorum antiquorum regalium. Am Tage des hl. Vitus, im Jahre 1370, verglich sich das Kloster in Gegenwart der Äbtissin von Geseke, des Albert Schele, v. a. Erben und deren Colonen in Borchen über die dort gelegenen Wälder, die Fischerei und andere Rechte mit deren Pächtern. Einen ähnlichen Vergleich (contractus) ging es im Jahre 1403 mit den Erben und Colonen in Nordborchen ein. Im Jahre 1369 erlangte das Kloster von Papst Urban V., daß die Conventualen auch ihre Familiengüter, Lehnen jedoch ausgenommen, erben könnten.

Der Knappe Konrad Boffe schenkte, wie Bischof Heinrich III. von Paderborn, 1369, 28. Juni, beurkundet, zu seinem Seelenheile der Kapelle „thon Eghesterensteyn“ bei der Stadt Horn zu ihren geringen Einkünften, damit deren Rector daselbst künftig desto bequemer wöchentlich, zweimal im Winter und dreimal im Sommer, Messe lesen könne, folgende Grundstücke: ein Haus beim Kirchhofe der Stadt Horn, einen Garten und 3 $\frac{1}{2}$  Morgen (jugera) pflugbares Land am unteren Thore, 2 Morgen vor'm nördlichen Thore, 2 Morgen am Wege nach der Kapelle, 4 Morgen neben dem Büngelsberge und 2 Morgen zwischen diesem und dem Sudholtholze, was geschehen sei mit Consens des Abtes von Abdinghof als Patrons und des Presbyters Heinrich von Heerse, zeitigen Rectors der Kapelle.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1389 am 23. Juli wurde dem Marienkloster in Lemgo die Pfarrkirche daselbst mit ihren Kapellen und Altären von

<sup>1)</sup> Lipp. Reg. II. N. 1006.

<sup>2)</sup> Urkunde bei Wigand, a. a. O. I. Heft. 2. S. 118 f., Lipp. Reg. II. N. 1198.



Abt Konrad für immer inkorporirt, wozu derselbe durch Schreiben des Papstes vom Jahre 1388 am 15. October beauftragt war. In dem Briefe heißt es: den Jungfrauen des Lemgoer Marienklosters, die vor etwa 70 Jahren von Bode aus dorthin übergesiedelt, sei damals vom Baderborner Bischofe zu ihrer Sustentation das dem Bischofe zugestandene Patronat über die Pfarrkirche zu Lemgo und dessen damaligen Kapellen überwiesen worden. Neuerdings aber hätten Äbtissin und Convent jenes Klosters ihn angegangen, um alle Zweifel an jener Schenkung zu beseitigen, dieselbe nochmals zu bestätigen und auf sämtliche frühere und seitdem neu errichtete Kapellen und Altäre jener Kirche, deren Zahl sich auf 20 belaufe und den Betrag von 50 Mark Silbers jährlicher Einkünfte nach der gemeinen Ansicht nicht übersteige, zu erstrecken, indem das Kloster mit seiner Äbtissin und den 60 Schwestern, die meistens darin zu sein pflegen, wegen ihrer Armuth auf jene Dotation angewiesen sei. Der Papst beauftragt demgemäß den Abt Konrad, für den Fall, daß die Angaben der Jungfrauen sich als wahr ausweisen sollten, die nachgesuchte Inkorporation vorzunehmen, dabei jedoch die Schwestern anzuweisen, daß sie von den gedachten Einkünften einen ständigen Vikar zur Besorgung des Gottesdienstes an der Pfarrkirche zu halten und zur Zahlung der Episkopalgebühren und Erfüllung der sonstigen Pflichten in Stand zu setzen haben.<sup>1)</sup> Später aber berichtet das Kloster an Bonifaz IX., es sei in Folge der von Abt Konrad bewirkten Inkorporation dem Vikar ein solcher Theil der Kirchen-Einkünfte angewiesen, daß den Schwestern aus jener Inkorporation kaum ein Nutzen erwachse und ihnen zu ihrer eigenen Sustentation von den Einkünften nichts übrig bleibe. Demnach verordnet der Papst am 17. Juni 1391, daß den Jungfrauen künftig nach Ableben des Vikars gestattet werde, mit Zustimmung des ordinarius loci einen zeitlichen Weltpriester für die Kirche auf ihre Kosten anzustellen und dahingegen deren Einkünfte selbst zu beziehen.<sup>2)</sup>

§. 49.

War die Sicherstellung der Klosterherrlichkeit Abt Konrads vorzügliche Sorge, und das mit Recht in so wilder Zeit, so widmete er doch auch den Klostergebäuden eine große Aufmerksamkeit. Abt Konrad scheint, nach den auffallend vielen Consekrationen von Altären der Klosterkirche zu urtheilen, eine förmliche Renovation der ganzen Kirche und Abteigebäude vorgenommen zu haben.

<sup>1)</sup> Lipp. Reg. II. N. 1370.

<sup>2)</sup> Daselbst II. N. 1394 und 1606.

Nachdem im Jahre 1372, am Feste des hl. Mathias, der Altar in der Abtskapelle zu Ehren des hl. Apostels Mathias, des hl. Bischofs Servatius und der hl. Jungfrauen und Martyrinnen Agnes und Barbara renovirt und konsekriert war, desgleichen 2. der Altar im Capitelhause zu Ehren der hl. Bischöfe Martinus, Georg und Nikolaus, der hl. Äbte Benedikt, Agidius und Gallus, geschah dasselbe 1373 mit dem Kreuzaltare zu Ehren des hl. Kreuzes, des hl. Martyrers Sebastian, des Bekenners Antonius; 1377 mit dem Altare des hl. Johannes Baptist und des hl. Evangelisten Johannes (Dnca. Exaudi); 1378 mit dem Marienaltar in inferiori choro und dem Altare fratrum laicorum zu Ehren der hl. Gottesmutter Maria, des hl. Erzengels Michael und aller hl. Engel, des hl. Andreas und der hl. Apostel, der Jungfrauen Katharina und Barbara; ebenso mit dem Sakristeialtare (altare in armario) zu Ehren des hl. Apostels Andreas, des Martyrers Vitus und der hl. Witwe Elisabeth, mit dem Altare des hl. Stephanus und der hl. Walburga.

Am 12. April 1379 wurde ebenfalls der neue Hochaltar renovirt und konsekriert zu Ehren der hl. Jungfrau Maria, der hl. Apostel Petrus und Paulus, des hl. Erzmartyrers Stephanus, der hl. Martyrer Blasius, Felix und Pantaleon.

Außerdem ließ der verdienstvolle Abt viele neue Reliquienbehältnisse anfertigen: so im Jahre 1373 zwei silberne Kreuze, die auf silbernen Stäben getragen werden (Prozessionskreuze), einen Schrein zu Ehren der hl. Martyrer Blasius und Felix. Im nämlichen Jahre wurden renovirt die capsula aquilonaris des hl. Auctor, Bischofs von Trier, und der 11000 Jungfrauen, sowie die capsula australis des hl. Felix, worin dessen hl. Gebeine und noch andere Reliquien: beide auf dem Hochaltare stehend, 2½ Fuß lang und etwas über einen Fuß breit. Im Jahre 1376 ließ er die größere Monstranz anfertigen zu Ehren des hl. Kreuzes und des hl. Benedikt; 1378 ein neues Kreuz für den Abt; renovirt wurde im nämlichen Jahre der alte Schrein des hl. Blasius. In all' diesen Sachen befanden sich eine Menge von Reliquien, in mehreren nahe zwei hundert. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Siehe: De Abdinghovensis monasterii altaribus, eorumque consecratione et contentarum in eisdem reliquiarum instauratione, tempore D. Conradi de Allenhusen abbatis inchoata a. 1372 et de pia custodita et aeterna memoria dignissimae annotationes ex antiquissima charta pergamena descriptae, per Fr. Gabelum Schaffenum in Lib. II. Varior. auf der Theodor. Bibl. zu Paderborn. Das eigentliche Manuscript befindet sich auf der Bibl. zu Kassel.

Was die Klostergebäude angeht, so gründete der Abt ein neues Hospital für Kranke und Pilger (Xenodochium). Er ließ nämlich statt des kleinen, baufälligen Hospitals drei zusammenhängende Häuser in der Nähe des Klosters zum Hospitale einrichten. Auch trennte er, da im Laufe der Zeit der zwischen dem Chore der Kirche und der verfallenen Alexiuskapelle angelegte Kloster-Kirchhof theils zur Straße, theils zum Garten gezogen war, längs derselben letzteren durch eine Mauer von der öffentlichen Straße.<sup>1)</sup> Zwei Jahre vor seinem Tode endlich († 1405) wurde das verfallene, steinerne Kirchlein in amplissima et amoenissima palustri curia nra Abtesbroch restaurirt. All' diese, wenn auch nur kurze und spärliche Notizen, sind doch Beweis genug, wie sehr Abt Konrad für das Kloster sorgte.

§. 23.

Er war es auch, der am Tage des Evangelisten Markus, im Jahre 1376, die Gebeine des Stifters der Abtei, des hl. Meinwerk, feierlich aus ihrer 300jährigen Ruhstätte erheben und in einem auf dem hohen Chore erbauten Grabmahle wieder beisetzen ließ. Dieselben waren nämlich in der Krypta beigelegt gewesen.

Der Nachfolger Meinwerk's auf dem bischöflichen Stuhle, Rotho, hatte die Unterhaltung eines ewigen Lichtes in derselben fundirt. Seitdem war das Grab Meinwerk's stets von den Bewohnern der Stadt besucht; sie verehrten ihn als Heiligen. Dies mochte denn auch unsern Abt bewegen, dem Stifter der Abtei eine schönere Ruhstätte auf dem hohen Chore zu bereiten. Als man das Grab öffnete, fand man das priesterliche Gewand des Heiligen, die Casel, noch so unverlezt und brauchbar, daß man dieselbe aus dem Grabe herausnahm und den Altar-Zierrathen beirechnete. In dieser Casel hielt seitdem der Abt selbst am Todestage Meinwerk's für diesen das feierliche Totenamt ab. Sie wurde in einem prächtigen Kasten aufbewahrt, der die Inschrift trug: Vestem quam cernis presens continet arca. Meinwerci egregii praesulis ipsa fuit. Ut nobis veteres C. ter † lque loquuntur Annis hic latuit corpus et ipsa simul.

Die Casel, aus weißer Seide und über und über mit Gold durchwebt, hatte die Gestalt eines runden Häuschens (casula) oder einer Glocke, so daß sie, groß und faltenreich, den Priester ganz einhüllte. Später verfiel man dieselbe, da sie sehr gelitten hatte, mit Untersutter. Dieses letztere ist heute nur noch übrig und zeigt wenigstens noch die alte romanische Caselform. Von der Casel selbst sind nur noch Reste von Nähten da, die kaum  $\frac{1}{4}$  Zoll breit sind. Auch den im Sarge

<sup>1)</sup> Monum. S. Alexio Conf. sacrum etc. l. c. S. 23. f.

vorgefundenen Bischofsstab Meinwerks, dessen oberer Theil, aus Messing vergoldet, der untere von Holz, sowie dessen mit einem Rubin geschmückten goldenen Ring nahm man aus dem Grabe heraus. Beide wurden in einem eigenen Behälter aufbewahrt. Der Ring wurde später in eine goldene Monstranz eingefügt, die auch eine ansehnliche Reliquie vom hl. Andreas in sich faßte. Alles bewahrt noch heute der Busdorf in Paderborn. Alsdann setzte man die Überreste Meinwerk's, sowie die des Bischofs Poppo von Holte je in einer zinnernen Capsel, gemeinsam in das auf dem hohen Chore, von rothen Backsteinen erbaute Grabmahl wieder bei. Auf dem Deckel des ersten war die Inschrift eingravirt:

Annis M tribus † Domini currentibus et sex  
Corpus Meinweri præsulis egregii  
Primitus hic multum fore constat adyma sepultum.  
Annis sic latuit †, C. ter, L patuit.  
Anno currente tandem quia Marce sequente  
Abbas Conradus pandit ad ossa gradus.  
Altius hic dignas decet ut situare que signans.  
Condignum veris sedibus hunc superis.

Der des Bischofs Poppo trug die Inschrift:

Condit et hæc fossa Popponis presulis ossa,  
Que penes antedate fuerunt simul ossa locata.

Beide deckte dann ein großer Grabstein, auf welchem die Statur Meinwerk's, eine Bischofsfigur mit vollem, freundlich lächelndem Gesichtsausdruck in Stein ausgehauen war. Unter der niedrigen Mitra quellen Haarlocken hervor, die, regelmäßig aufgerollt, in einer gewissen Absichtlichkeit sich um Stirn und Schläfe ziehen. Die Linke und Rechte halten auf der Brust einen einfachen Stab.<sup>1)</sup> Das Grabmahl selbst ward später mit der Inschrift versehen:

Hic lapis, ad speciem Meinweri sculptus, eundem,  
Plurima qui Christi fecit amore, tegit;

auch wurde es mit verschiedenen Bildern geschmückt, unter ihnen Meinwerk in dreifacher Stellung: auf der vorderen Seite, wie er, im bischöflichen Schmucke, zu Christo, auf den Wolken des Himmels thronend, eine Kirche mit zwei Thürmen (Abdinghof) emporhält, gerade so eine Kirche mit drei Thürmen (Busdorf) an der linken Seite; auf der rechten aber, zwischen Kaiser Heinrich und dessen Gemahlin Kunigunde

<sup>1)</sup> Diese Statue Meinwerk's befindet sich zur Zeit in der Bartholomäuskapelle, wohin sie nach der Aufhebung der Abtei gebracht ist.

stehend, der neben ihm stehenden Gottesmutter eine Kirche mit ebenfalls drei Thürmen (Dom) darreichend.

Auch neben dem Hochaltare befand sich an der Wand eine lebensgroße Bischofs-Statue Meinwerk's aus Holz, deren niedere Mitra am Rande die Inschrift trug: Meinwercus episcopus, darunter (auf der Mauer) das Elogium:

Quisquis in effigiem tua lumina dirigit istam,  
Geldrorum Comitum, qui clara stirpe creatus,  
Plurima pro Christi fecit amore pius.  
Ille, quod extruxit Præcessor, diruit tedi  
Summæ, et magnifice reædificavit opus.  
Cænobium hoc Divis Petro Pauloque dicatum  
Condidit, Henrici Cæsaris auxilio.  
A sylva pagoque locum, qui nomen adeptus,  
Ordinibus sacris, primus habere dedit.  
Inclusit positis Padibornam mœnibus urbem,  
Et variis auxit publica jura modis.  
Clero aliisque bonis gratus, gratissimus astris,  
Hic cubat in medio dignus honore chori.

Noch im Jahre 1718 zeigte man in der Krypta den Ort des ersten Grabmahls, der, merkwürdiger Weise, nicht ganz geebnet werden konnte, indem er sich immer wieder nach einer Seite hin senkte, so daß stets eine Lücke dablieb, mochte man nun den Boden mit Kalk ausgießen oder mit einem Stein zudecken.<sup>1)</sup>

Am 24. Juni (Juli?) starb der Abt Konrad, und es wurde nun

§. 51.

24. Heinrich III. 1405—1418

der Abtsstab übertragen, der, wie keiner aus der Reihe der Äbte — leider! bekannt geworden ist durch seinen unseligen Streit mit dem Bischöfe Wilhelm (1402—1414). Wir sagen leider! Denn dieser Abt war hauptsächlich der Urheber allen Unglückes, das, schon durch böse Vorbedeutungen angezeigt, nunmehr die Abtei heimsuchte. Der Verfall im Innern des Klosters spiegelte sich dabei in dem trostlosen Zustande nach Außen ab. Dies zeigte deutlich der Vergleich, den es (1416) am Tage der hl. Gertrud mit dem Grafen Adolf von Schaumburg abzu-

<sup>1)</sup> So Papebroch, A. A. S. S. Boll. 5. Juni I. S. 508—10 (nach Gamajus Brower und eigener Anschauung) der auf S. 510 eine, jedenfalls aber nicht genaue Zeichnung des Grabmahls giebt. — Voyage littéraire de deux religieux Benedictins. Second voyage litt. S. 240.

schließen sich gezwungen sah. Der Abt mußte nämlich diesem Raubritter auf vier Jahre sämmtliche Güter mit allen Einkünften, welche die Abtei unter der Jurisdiction des Grafen dort hatte, überlassen; dagegen versprach der Graf für sich und seine Erben, daß er jenen Gütern keinerlei Schaden mehr zufügen, sondern dieselben schützen wolle mit all' seiner Kraft und Macht!

Das war für die Finanzen des Klosters ein harter Schlag. Waren doch nach alter Einrichtung, wie sie die Ökonomie der Klöster überhaupt mit sich gebracht, auch hier alle Einkünfte zu bestimmten Zwecken überwiesen. Da aber Klöster und Kirchen wenig mehr erwarben, vielmehr vielfach Mühe hatten, ihren Besitz zu schützen, so trat nach und nach Nothstand ein. Dies zeigte sich auch bald in Abdinghof.

Aber noch größeres Unheil hatte die Uneinigkeit der Mönche angerichtet. Neben dem Geiste der Zwietracht und des Haders herrschte in der Abtei eine Zügellosigkeit, die selbst der Stadt zum Anstoß gereichte.<sup>1)</sup> Die Mönche wirthschafteten mit den getheilten Revenüen und Gütern auf eigene Faust. Zudem waren noch höchst ärgerliche Streitigkeiten zwischen Abt und Prior ausgebrochen. Letzterer versuchte diesem Unwesen im Kloster mit nur Wenigen (6—7) zu steuern, der Abt aber mit der Mehrzahl der Mönche traten jedem Versuche und Vorschlage zur Einführung einer besseren Zucht entgegen.

Um nun diese zwar kleine, aber muthige Gegenpartei endlich ganz zu beseitigen, entsetzte der Abt den Prior seines Amtes und übertrug dasselbe einem seiner Anhänger. Darüber zerfielen die Mönche erst recht in zwei feindlich sich gegenüberstehende Parteien: der Anfang aller kommenden Calamitäten, die nicht allein über die Abtei und die Stadt, sondern auch über das ganze Stift und die Nachbarschaft hereinbrachen.<sup>2)</sup> Der abgesetzte Prior wandte sich jetzt nämlich klagend an Fürstbischof Wilhelm. Dies und besonders die im Kloster herrschende Zügellosigkeit<sup>3)</sup> bewog den Bischof denn auch, im October hierüber eine Untersuchung im Kloster persönlich vorzunehmen und zugleich allen Ernstes an der Wiederherstellung der Klosterzucht zu arbeiten. Sobald aber der Abt von dem Vorhaben des Bischofs Kunde bekam, ließ er

<sup>1)</sup> . . . dissoluta religiosa disciplina non sine publica offensione populi. Den Verlauf der Streitigkeiten in Ann. Pad. II ad an. 1409 und bei Gobel. Persf. I. c. VI S. 89, 90, 92, 93, der selbst Augenzeuge davon war.

<sup>2)</sup> Gobel. Persf. I. c. VI c. 89. Et istud fuit exordium futuræ calamitatis, non solum ipsius civitatis, sed etiam totius diœcesis Paderbornensis, nec non locorum quorundam aliorum.

<sup>3)</sup> Dasselbst c. 90. . . . propter discordiam inter abbatem et priorem . . . et maxime . . . propter status regularis dissolutionem . . . tentavit visitare.

die Bornehmsten der Geistlichkeit (*primores e clero*), des Stadtrathes und der Bürgerchaft zu einem Gastmahle einladen, was damals nichts Ungewöhnliches war, und bewirthete sie mehrmals auf's prächtigste. Die meisten davon brachte er so und durch Geschenke auf seine Seite, alles nur, um an ihnen eine Stütze gegen den Bischof zu haben.

Als nun kurz darauf der Bischof mit mehreren anderen, worunter sich auch sein Hofkaplan, der berühmte Gobelin Person und der dem Kloster so verhaßte Prior von Bodeken (siehe unten!) befand, im Kapitelsaule des Klosters zur Anstellung der Untersuchung erschien, drangen nach einigen Minuten eine Masse von Bürgern, Rathsmitgliedern u. a., die schnell herbeigeholt waren, in den Saal, störten und vereitelten die Untersuchung.

Alle Ermahnungen des Bischofs, sich zu entfernen, blieben erfolglos. Drohungen und Schimpfworte waren die Antwort! Ihnen habe hier nur der Abt zu sagen, nur auf seinen Befehl würden sie gehen. . . . Und als endlich der Bischof ihnen und den Mönchen kirchliche Strafen androhte, appellirten letztere an den Papst (Alexander V.).

Der Bischof mußte unverrichteter Sache wieder gehen. Doch hörte er nicht auf, sowohl öffentlich als privatim Abt und Convent zu ermahnen, *saniorem mentem revocare*. Aber er konnte dadurch seinen Befehlen keinen Gehorsam verschaffen, und es gelang ihm auch nicht, den abgesetzten Prior, dessen Sache er als gerecht erkannte, wieder als solchen einzusetzen.

Uebrigens waren Gastmähler und Geschenke nicht das Hauptmotiv, daß die Bürger sich auf die Seite des Abts stellten und dessen Partei ergriffen. Schon längst waren einestheils alle Klassen seiner Unterthanen darüber unzufrieden, daß der Bischof noch immer zögerte, die geistlichen Weihen zu empfangen! . . . Dann aber grollte ihm auch der Adel und die Geistlichkeit, daß er das alte Fräulein-Stift Bodeken im Jahre 1409 in ein Kloster von Augustiner-Mönchen verwandelt hatte. Die Auszeichnung, welche der Prior von Bodeken bei jeder Gelegenheit vom Bischofe empfing, erregte in ihnen gewiß keine geringere Besorgniß, der Bischof möchte auch Abdinghof in ein solches Kloster umwandeln. Daher wurde alles gewagt, dieses zu hindern. Und dieses ist um so wahrscheinlicher, weil der Chronist von Bodeken, Joh. Fromme aus Paderborn, und einer der ersten Zöglinge des Klosters († 6. Sept. 1460) gerade diesem Umstande den Haß gegen Bodeken zuschreibt.

§. 52.

Bischof Wilhelm besuchte bald nachher, da keine Ermahnungen fruchten wollten, noch einmal das Kloster. Aber weder der Abt, noch

die Seinen ließen sich sehen; sie antworteten noch frecher wie vorher. Da nahm der Bischof seine Zuflucht zu Kirchenstrafen. Er exkommunizierte nicht nur den Abt mit allen Mönchen, die sich für seine Anhänger erklärten, sondern belegte auch die ganze Stadt und alle Orte, wo der Abt oder einer seiner Mönche sich aufhielten oder wohin sie kämen, mit dem Interdikte und ließ dasselbe überall bekannt machen!

Jetzt eilte der Abt nach Rom, wo er den Bischof und seinen Offizial<sup>1)</sup> bei dem damaligen Papste Alexander V. persönlich verklagte. Durch seine Berufung auf früher erteilte Privilegien brachte er es endlich dahin, daß der Papst, nach 7 Monaten, den verhängten Bann aufhob. Ja, die andere bessere Partei im Kloster wurde sogar für

<sup>1)</sup> Wer war dieser Offizial? Zwar spricht Gobel. Pers. in seinem Cosmodrom weitläufig über denselben und dessen schwierige Stellung, nennt dabei aber leider keinen Namen. Schaten und Meibom u. a. bezeichnen als Inhaber dieses Amtes den Gobel selbst, wogegen Strunk (und nach ihm Bessen l. c. 290 f.) ankämpfen und als solchen Wilhelm v. Driburg bezeichnen. Sehen wir die Stelle genauer an, so folgt dieses daraus noch gar nicht. Es heißt nämlich Chron. Abdingh.: Extat adhuc fragmentum cujusdam publici instrumenti sub dato 4. Julii 1412, in quo apparet D. Henricum Abbatem cum conventu appellationem ad Curiam Romanam conquestum de iniquis gravaminibus ab Electo N. et Wilhelmo de Driburg nec non quibusdam apostatis sibi illatis et per sententiam obtinuisse ut Joannes Person, Joannes Vresmuse, Joannes Hertegen de Hone Heinemannus Wepmans, Joan. Benteler, Engelbertus Gerlaci et Theodoricus Sternbergh apostatae declarantur et ad obedientiam H. Abbatis et observantiam regularem ad monasterium redire jussi sint sub pœnis. In dieser Nachricht erscheint also wohl Wilhelm v. Driburg als einer der Hauptgegner des Abtes, so daß der Chronist ihn ausdrücklich als solchen nennen zu müssen glaubt, aber als fürstbischöfl. Offizial keineswegs bezeichnet. Hingegen nennt sich Gob. Pers. selbst ausdrücklich Offizial: „Mihi Gobelino Personæ officiali curiæ Paderbornensis.“, so in einem jedenfalls gegen Ende 1410 geschrieb. Autographum (Wigand, a. a. O. III. 2. 186 ff.) Ferner beginnt eine, wie es scheint aus dem J. 1411 datirte Urk. (lib. Varior. III. auf d. Theodor. Bibl.): Gobelinus officialis curiæ Paderbornensis. Hienach bezeichnet sich Gobel selbst als den damal. Offizial. Rosenfranz meint diesem gegenüber (in fr. Abhandlung über Gob. Pers. Ztschr. f. G. und N. Wff. VI. 1 ff.), daß Gobel damals die Offizialat-Geschäfte wohl größtentheils selbst versehen (vielleicht weil der Offizial schon zu alt oder kränklich?) und daher auch sich selbst in Aktenstücken Offizialis genannt habe. Wir halten die Streitfrage noch nicht für spruchreif, wenn sich nicht noch eine entscheidende Stelle vorfindet. Denn es muß jedenfalls auffallen, daß bei dem so tief eingreifenden Streite über Abdinghof Gobel selbst sich als Offizial nicht nennt, was er doch anderswo in anderer Eigenschaft nicht unterläßt.



Apostaten erklärt und unter schweren Strafen zum Gehorsam gegen den Abt, zur Ordensregel und zur Zurückkehr in's Kloster, das sie mit des Bischofs Erlaubniß verlassen, genöthigt.

Doch alles dieses brachte den Bischof von seinem Vorhaben, den Abt zu züchtigen und die Mönche zu bessern, nicht ab. Er sandte sogleich im folgenden Jahre, 1410, seinen Hofkaplan Gobelin als Abgeordneten an den Papst Johann XXII. — Alexander war indes gestorben —, um nebst seinem Streite mit der Stadt selbst auch die Angelegenheit über Abdinghof nochmals vom hl. Stuhle nach einer näheren Darlegung untersuchen zu lassen. Gobelin hatte auch eine persönliche Conferenz mit dem Papste.<sup>1)</sup> Was er jedoch ausgerichtet, übergeht er. Ganz fruchtlos scheint diese jedoch nicht gewesen zu sein: das erhellt schon daraus, daß die Maßregeln zur Reform des Klosters wieder aufgenommen und mit Nachdruck verfolgt wurden.

Hatte schon das bisherige Auftreten des Bischofs die Bürger, sowie den größten Theil der Domherren und Geistlichen in ihrer Unzufriedenheit nur bestärkt, so wurden sie durch das Interdict noch unzufriedener. — Doch durch all' dies ließ sich Wilhelm nicht abschrecken. Er bedrohte die widerspenstigen Mönche sogar mit Gefängniß! Die Bürger aber hielten noch fester zur Sache des Abts. Der Bischof wandte sich nun klagend an seinen Onkel, den Kaiser Rupert; dieser schickte ihm einen hochbetagten, frommen Benediktiner<sup>2)</sup> von Heidelberg, der schon in fünf anderen Klöstern die alte Ordnung wieder hergestellt hatte. Aber auch er konnte während seines 60 tägigen Aufenthaltes nichts ausrichten. Weder der Abt, noch die Mönche, weder der Clerus, noch die angesehenen Bürger würdigten ihn eines Besuches. Ja, der Haß gegen den bischöflichen Offizial, der ihn beherbergte und die ganze Untersuchung in Händen hatte, wurde so groß, daß ein Mönch aus Abdinghof ihm sogar Gift beibrachte. Nur schnelle Hilfe rettete ihn . .

Bei solcher Gefahr fingen der Offizial und die übrigen geistlichen Beamten, die gegen Abdinghof standen, an, das Äußerste zu befürchten, zumal sie sich auch von Seiten der Stadt fortwährenden Insulten und Nachstellungen (injuriis et dolis) ausgesetzt sahen. Der Bischof verlegte daher das geistliche Gericht (1414) von Paderborn nach Bielefeld, wohin das Kapitel, trotz der Einsprache einiger, die es mit dem Abte hielten, zu folgen genöthigt wurde.<sup>3)</sup> Der Tod des

<sup>1)</sup> Gobel. Pers. l. c. VI c. 90, Schaten, Ann. Paderb. l. c. II.

<sup>2)</sup> Dasselbst l. c. c. 92. Monachum quendam senem ordinis S. Benedicti valde doctum.

<sup>3)</sup> Officialis in episcopali synodo de insecurity personæ suæ protestans de speciali mandato Dni Electi Curiam Episcopalem eum jurisdictione sua

Kaisers, der Krieg mit dem Kölner Erzbischofe und dem Grafen von Cleve<sup>1)</sup> vermehrten die schwierige Stellung des Bischofs immer mehr. Er gab daher endlich dem Domkapitel die Schlichtung des Streites anheim. Dies geschah auch. Aber nun war der Bischof mit dem Entscheid nicht zufrieden! Er appellirte erst an das Urtheil der Städte und Ritter des Hochstifts und dann auch an das benachbarter Bischöfe, Fürsten u. a. Dagegen aber stemmten sich die Bürger und das Domkapitel. Und als der Bischof nun alle Bürger vor ein vor der Stadt auf freiem Felde abzuhaltendes Gericht laden ließ — seine Residenz hatte er nach Neuhaus verlegt —, und, um sich gegen Gewaltthätigkeiten zu schützen, 500 Lanzenträger zusammenrief, die er jedoch gleich wieder entließ, ließ sich Niemand sehen, gerade wie in Abdinghof. Daher erlaubten sich seine Beamten Gewalt gegen das Domkapitel und die Bürger, ohne daß der Bischof dies rügte oder hemmte. Dies hatte zur Folge, daß die Mehrzahl des Domkapitels und die Stadt aus Rache sich mit dem Grafen Bernard VI. von der Lippe, dem Vasallen des Bischofs, gegen ihn verbündeten. Die Städte Warburg, Brakel, Borgentreich nebst fünf anderen Vasallen des Bischofs schlossen sich an; die übrigen Ministerialen und Städte blieben treu und erneuerten mit dem Bischofe den alten Bund.

So stand das Land in zwei Parteien sich gegenüber, und es kam zum offenen Kriege, in welchem der Bischof Wilhelm sein Bisthum verlor.<sup>2)</sup> Statt seiner wurde der Kölner Erzbischof Theodorich III. (1415—63) zum Administrator erwählt. Unter ihm wurden zwar im folgenden Jahre die schon seit sieben Jahren dauernden Zerwürfnisse mit Abdinghof in der Hauptsache wieder beigelegt; auch die Stadt erhielt die verdiente Strafe in reichlichem Maaße, doch es mußte noch tiefer durchgegriffen werden, wenn Meinwerks Stiftung wieder das nämliche Bild eines wahren Klosterlebens wie im 11. Jahrhundert darbieten sollte. Und dies geschah durch die Bursfelder Congregation.

---

ad oppidum Bifelde . . . transferebat. Dasselbe scheint daselbst bis zu Anfang des 16. Jahrh. geblieben zu sein, da der Bischof Erich vor seiner Wahl (1058) feierlich geloben mußte, den Offizial nirgend anders als in Paderborn wohnen zu lassen (Schaten, Ann. Pad. I. c. III), welches Versprechen von jedem nachfolgenden Bischofe bei seinem Regierungsantritte wiederholt wurde, ein stehender Artikel der Wahlkapitulation.

<sup>1)</sup> Vgl. Bessen a. a. D. I. 272; Zeitschrift für Geschichte und Alterthumsfunde Westfalens. 18. Bd. 25; Wigand a. a. D. I. die Burg zu Kallenhard.

<sup>2)</sup> Vgl. Gobel. Pers. I. c., Bessen, a. a. D. I. 275 f. und von Deynhausen a. a. D. N. 69.

§. 53.

Die auf dem Constanzer Conzil versammelten Äbte, Prioren und Prälaten des Benediktiner-Ordens der Mainzer Kirchenprovinz zogen unter sich auch die Klöster ihres Ordens in Berathung. Sie schickten zur Visitation derselben geeignete Männer ab.

Auch nach Abdinghof kamen sie am 4. Februar 1418.<sup>1)</sup> Es waren zwei durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit gleich ausgezeichnete Benediktiner aus dem Kloster Clügnh, dem Abdinghof von seiner Gründung an unterworfen war. Dieselben wiesen durch Schreiben des Kaisers Sigismund, des Papstes Martin und ihres Abtes Robert dem Convente nach, daß sie beauftragt und bevollmächtigt wären, mit dem Kloster die nöthige Reform vorzunehmen und es unter die Aufsicht Clügnhs zu stellen.

Es wurde nun Folgendes verordnet:<sup>2)</sup> Jeder Mönch solle den drei wesentlichen Stücken des Klosterlebens (den 3 Gelübden der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams) gemäß sein Leben einrichten; Niemandem sei es irgendwie gestattet, Privatbesitz zu haben; Niemand solle ohne Erlaubniß des Abtes etwas annehmen oder fortgeben; Niemand auch nicht das Geringste für sich erwerben oder als sein Eigen betrachten. Solches wurde nicht nur als mit dem Gelübde der Armuth unverträglich gehalten, sondern auch nach den in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen obendrein als der nächste Anlaß und als die Quelle vieler anderer Mißbräuche angesehen. Alle sollten ferner in einem Zimmer gemeinschaftlich speisen; Niemand Fleischspeisen genießen, es sei denn, er sei krank; Keiner in einem Federbette schlafen oder leinene Hemden tragen; Jeder das stete Schweigen einhalten; alle Fenster in den Zellen sollten mit Gittern versehen sein; keiner Frau hinfort die abgeschlossene Umgebung des Klosters, geschweige dieses selbst zu betreten gestattet werden.

Wunderbarer Weise fanden diese Visitationsvorschriften nirgends Widerstand, weder bei den Mönchen, noch bei den Bürgern oder den sonstigen Anhängern des Abts. Sie wurden vom Convente um so mehr angenommen, da die beiden Visitatoren gleich anfangs mit Ernst und Nachdruck auftraten, den Ungehorsamen scharfe kirchliche Strafen androhten, und auch drei Monate später (11. Juni 1418) der Urheber alles Unheils im Kloster, Abt Heinrich, an einer schweren Krankheit ohne Empfang der hl. Sacramente starb.

<sup>1)</sup> Gobel. Pers. 1. c. c. 96.

<sup>2)</sup> Eine Abschrift des über diese Visitation aufgenommenen Protokolles steht in einem alten Codex der Theod. Bibliothek zu Paderborn.

Unter diesem Abte wurden dem Kloster durch Urkunde des Electen<sup>1)</sup> Wilhelm von Baderborn namentlich alles Eigenthum und alle Güter, die es in villa Nedere (Großeneder) et in campis ibidem besaß, tum suis juribus et pertinentiis, pacifica possessione et quieta perfrui et gaudere ex nunc et in futurum bestätigt.<sup>2)</sup> Als Dekanus von Abdinghof fungirte unter ihm der Mönch Heinrich. Das geht aus einer Urkunde hervor, d. d. Neuhaus bei Baderborn, 27. Nov. 1406.<sup>3)</sup> Als bischöflicher Commissar fordert er darin den Priester Johann Vogelhorst auf, binnen drei Tagen bei Meidung der Exkommunikation sich zu verantworten, weshalb er in der Rechtsache des Gerhard Schuldecrome, Rectors an der Pfarrkirche zu St. Johann vor Lemgo, für sich und als Procurator des Marienklosters daselbst der Citation nicht gefolgt sei.

§. 54.

25. Johannes III. von Brockhausen 1418—1454.

Aus der langen Regierungszeit dieses Abtes ist uns nur wenig überliefert, dies Wenige aber beweist, daß er es mit der Klosterordnung ernstlich meinte und für das Wohl der Seinigen Sorge trug. Wir erwähnen nur seine persönliche Reise zum (7.) Provinzialkapitel nach Bamberg im Jahre 1429.

Indes die Wirren der vorangegangenen Jahre hatten zu tief und nachhaltig alle Verhältnisse des klösterlichen Lebens durchdrungen, als daß eine gründliche und allseitige Reform, wie sie hier nöthig war, und die im Jahre 1418 aufgestellten Visitationsartikel anbahnen und herstellen sollten, unter Abt Johannes schon erzielt wären. Zu einem tüchtigen Abte, wie er es wohl war, mußte noch ein gutes, ihm gleichgesinntes Element zur Stütze hinzukommen. Dies war aber im Kloster nicht vorhanden; somit mußte es aus einem anderen genommen werden.

So stand der Abt nur allein. Da ist es denn leicht zu erklären, wenn nach der Abreise der beiden Clugnyer Mönche die alten Unordnungen bald wieder hervortraten; dazu kam noch, daß der Bischof Theodorich in fortwährenden Kriegen und Fehden beschäftigt war<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Electus hieß der vom Domkapitel erwählte Bischof, bevor er vom Papste die Bestätigung erhalten hatte, die ihn zum confirmatus machte; consecratus hieß er, wenn er zum Bischof geweiht war, und endlich postulatus, wenn der electus wegen Jugend oder sonstiger Mängel an den kanonischen Erfordernissen noch der päpstlichen Dispense bedurfte.

<sup>2)</sup> Dipl. in Regist. redit. fol. 12<sup>b</sup> des Abts Wilh. Rosen.

<sup>3)</sup> Bipp. Reg. III. Bd. N. 1659.

<sup>4)</sup> Vgl. Bessen a. a. D. S. 279 ff.

Greve, Abdinghof.

und so dem Kloster keine Aufmerksamkeit widmen konnte, deren es so sehr bedurfte.

Abt Johannes meinte es, wie gesagt, gut und nahm es mit der Verbesserung ernst; er hat sogar Papst Nikolaus V., um wenigstens nach und nach durch Milde einen Schritt zum Besseren zu machen, um eine Milde rung der Ordensregel. Er erhielt auch die Erlaubniß, daß an drei Tagen in der Woche Fleisch genossen werden dürfe, eine Vergünstigung, die mit Einführung der Bursfelder Reform wieder wegfiel. Aber wie sollte das den alten Ordensgeist wieder zurückführen. Die Zahl der Conventualen war beträchtlich zusammengeschmolzen; sie betrug mehrere Jahre hindurch nur mehr 13 bis 14. Der Abt starb am 2. März des Jahres 1454 und wurde vor dem Altare des hl. Kreuzes begraben. An seine Stelle wurde noch im selben Jahre

§. 55.

26. Heinrich IV. von Brede 1454—1476

gewählt. Unter ihm trat dann endlich der schon seit langem erhoffte und nachhaltige Umschwung zum Besseren ein, nicht allein für Abdinghof, sondern auch für das ganze Hochstift.

Der unruhige Bischof Theodorich war auch bald nachher gestorben und es folgte ihm Simon III., Graf von der Lippe (1463—1498). Dieser Bischof richtete gleich anfangs ein besonderes Augenmerk auf die Klöster seines Bisthums und auf die in Paderborn besonders, um auf alle Weise in denselben die alte Zucht wiederherzustellen und durch sie dann die des Landes. Bei manchem Kloster wurden die Bemühungen des Bischofs mit Erfolg gekrönt. Nur mit dem Kloster unserer Geschichte wollte es ihm lange nicht so recht gelingen.

Schon im Anfange seiner Regierung hatte der Bischof auf dem zu Erfurt abgehaltenen Capitel der Bursfelder Union brieflich um Hilfe bei seinen Reformversuchen in Abdinghof gebeten.<sup>1)</sup> Die Union erklärte sich auch dazu bereit, gerade für dieses Kloster Mönche aus den reformirten Klöstern dem Bischof zu überlassen, da anders kein Heil zu hoffen war.

Abt Heinrich war jedoch ein Mann von ganz anderer Gesinnung als Simon. Er war für solche und ähnliche Reformpläne deselben

<sup>1)</sup> In dem Protokolle des im Jahre 1468 zu Erfurt abgehaltenen Capitels heißt es nämlich: Insuper repræsentatis literis Reverendi in Christo Patris, Domini Simonis. Episc. Paderb., super reformatione et instauratione monasteriorum in Diocesi sua, placuit Patribus, ut Paternitati suæ subveniatur; ita tamen, quod fiat incaptio in Abdinghove. Ad quod monasterium Patres sunt contenti adjungere personas unionis nostræ.

nicht zu gewinnen. Und so kam es, daß der Fürstbischof von diesem allein wirkfamen Anerbieten vorläufig keinen Gebrauch machen konnte. Der Abt bereitete vielmehr fort und fort allerlei Schwierigkeiten und nicht zu bewältigende Hindernisse.

Auch die vorhandenen Mönche zeigten sich größtentheils nicht geneigt, das ihnen ungewohnte Joch eines strengen Lebens auf sich zu nehmen. Zu energischen Maßregeln aber überzugehen zur Durchführung seiner Reformpläne, trug Simon gerechtes Bedenken. Denn noch immer hatte der Abt großen Anhang in der Stadt, und die Mitglieder des Klosters waren Söhne der angesehensten Familien. Er mußte auf günstigere Zeiten warten, sollte es ihm nicht ähnlich oder ebenso gehen, wie seinem zweiten Vorgänger Wilhelm.

Diesen Zeitpunkt führte bald (1476) eine in Paderborn ausgebrochene pestartige Krankheit herbei. Mehrere Conventualen fielen ihr zum Opfer. Simon benutzte zunächst geschickt diesen Umstand dahin, daß der Abt und seine Mönche, wenn auch freilich nothgedrungen, darein willigten, die also entstandene Lücke durch die Heranziehung von fremden Ordensmännern wieder auszufüllen, welche er durch den Nordheimer Abt, Heinrich von Peine, aus diesem und anderen Klöstern der Bursfelder Union kommen ließ. Es waren tüchtige, von gutem Geist beseeelte, erprobte Männer. Und damit war ein fester Grund gelegt zur nachhaltigen Verbesserung, die jetzt schnell herbeigeführt wurde.

Sonst finden wir aus der Regierungszeit dieses Abtes noch verzeichnet die Erbauung eines neuen Altares zu Ehren der hl. Anna, welcher dem damals in der Clus lebenden Reclusen zur Besorgung überwiesen wurde.<sup>1)</sup> Auch gestattete der Abt (1460 am 30. August) als desfalls vom päpstlichen Stuhle dazu Delegirter den Schwestern der drei Klöster zu Herford, Lemgo und Detmold, daß diesen und ihrer „familia“ auch zur Zeit eines Interdicts in ihren Kapellen und auf ihren tragbaren Altären die hl. Messe celebrirt werde.<sup>2)</sup> Ferner besiegelte derselbe nebst dem Lippischen Gografen Brockschmidt (1471, am 28. September) eine Urkunde. Darin verkauft<sup>3)</sup> Heinrich Gobelien, Bürger zu Horn, für 30 Fl. an zwei Priester der Kirche zum Busdorf in Paderborn eine Rente von 2 Fl. aus seinem Gute zum Habergo in der Grafschaft Lippe, welches er vom Kloster Abdinghof zu Lehn trägt.

<sup>1)</sup> Lib. II. Varior. I. c.

<sup>2)</sup> Lipp. Reg. III. Bd. N. 2234.

<sup>3)</sup> Dasselbst N. 2429.